# Statistisch=geographische Beschreibung des Königreichs Preußen,

von

J. G. Fr. Cannabich,

Pfarrer in Niederbösa, bei Greußen, im Fürstlich=Schwarzburg=Sondershäusischen.

Viertes Bändchen.

Neue Ausgabe.

Breslau 1835.

Verlag von Fr. Hentze.

# Der Preußische Staat.

## §. 27.

### Staatsverfassung.

Der Preußische Staat bildet ein Königreich, und macht mit seinen Deutschen Provinzen einen Theil des Deutschen Bundes aus, nimmt in der Deutschen Bundesversammlung die zweite Stelle ein, und führt bei der engern Bundesversammlung 1, bei der weitern aber 4 Stimmen. Der König, jetzt Friedrich Wilhelm III, den dritten August 1770 geboren, und seit dem 16. November 1797 zur Regierung gelangt, regiert unumschränkt, indem keine allgemeinen Landstände, sondern bloß Provinzialstände vorhanden sind, welche keinen weitern Antheil an der Gesetzgebung haben, als daß die Gesetzes-Entwürfe, die allein eine Provinz angehen, zur Berathung an sie gelangen.

Die Thronfolge ist erblich in männlicher und weiblicher Linie, und geht auf den ältesten Prinzen in gerader absteigender Linie über. Der König besteigt den väterlichen Thron, vermöge seines Erstgeburtsrechts, ohne einer feierlichen Krönung zu bedürfen, und empfängt die Huldigung theils persönlich, theils durch Bevollmächtigte in den entferntern Provinzen. Er wird im achtzehnten Jahre majorenn, und bekennt sich zwar zur evangelischen Religion, ist aber durch kein Staatsgesetz auf dieselbe beschränkt. Die Königin hat Majestät und königliche Ehre; die Wittwe Königin erhält einen ansehnlichen Wittwengehalt und eine eigene Residenz. Die königlichen Prinzen sind alle geborene Markgrafen von Bran=

denburg und Prinzen von Preußen, mit dem Prädikate der königlichen Hoheit. Der Thronfolger hieß sonst ausschließlich Prinz von Preußen, jetzt aber Kronprinz, ohne den Titel von einer Provinz zu führen.

Der Titel des Königs ist dreifach, ein größerer, mittlerer und kürzerer. Der letztere lautet bloß: Wir — von Gottes Gnaden, König von Preußen; der erstere lautet: Von Gottes Gnaden, König von Preußen, Markgraf zu Brandenburg, souveräner und oberster Herzog von Schlesien, wie auch der Grafschaft Glatz, Großherzog von Niederrhein und von Posen, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, in Geldern, zu Magdeburg, Kleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Kassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Krossen, Burggraf zu Nürnberg, Landgraf zu Thüringen, Markgraf der Ober- und Niederlausitz, Prinz von Oranien, Neufchatel und Valenzin, Fürst zu Rügen, Paderborn, Halberstadt, Münster, Minden, Kamin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Mörs, Eichsfeld und Erfurt, Graf zu Hohenzollern, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin und Lingen, Herr der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg und Bütow.

Auch das Wappen ist dreifach, ein größeres, mittleres und kürzeres. Das erstere ist ein großer Schild, auf dem ein offener goldner, mit dem goldnen Preußischen Adler gezierter, roth ausgeschlagner und mit einer Königskrone bedeckter Helm mit schwarzen und silbernen Helmdecken steht. Auf dem Helm ruht der blaue und goldne Reichsapfel. Um den Schild hängt zunächst der rothe, im weitern Umfange der schwarze Adlerorden. Schildhalter sind zwei mit Eichenlaub bekränzte und mit dem Gesicht gegen einander gekehrte wilde Männer, die den einen Arm auf den Schild lehnen, und mit der andern Hand eine silberne Fahne mit goldner Einfassung

halten, deren rechte den Preußischen schwarzen, die linke den Brandenburgischen rothen Adler zeigt. Das Ganze steht in einem Wappenzelt, dessen Gipfel mit einer Königskrone geziert ist, und worüber das silberne Reichspanier mit einem schwarzen Adlerorden hervorragt. Der Fuß des Wappens ist Gold und blau, und enthält den Wahlspruch: Gott mit uns. Das Wappen selbst besteht aus 4 Mittelschildern und den 48 Feldern des Hauptschildes. Das erste und oberste Mittelschild ist oben mit der königlichen Krone geziert, und hat im silbernen Felde den königlichen Preußischen schwarzen Adler mit der königlichen Krone auf dem Haupte, mit goldenen Kleestengeln auf den Flügeln, dem goldenen Namenszuge F. R. auf der Brust, goldenem Schnabel, goldenen Klauen, rother Zunge, mit dem goldenen Scepter, auf dessen obern Spitze ein schwarzer Adler ist, in der rechten und mit dem blau und goldenen Reichsapfel in der linken Klaue — wegen des Königreichs Preußen. Das zweite Mittelschild hat im silbernen Felde einen rothen Adler mit goldenen Kleestengeln auf den Flügeln, goldenem Schnabel und goldenen Krallen — wegen der Mark Brandenburg. Das dritte Mittelschild hat im goldenen Felde, das von abwechselnd roth und silbernen Vierecken eingefaßt ist, einen schwarzen, roth gekrönten Löwen — wegen des Burggrafthums Nürnberg. Das vierte Mittelschild ist von Silber und schräg geviertet, so daß das erste Viertheil silbern ist — wegen Hohenzollern. Das kürzere Wappen besteht bloß aus dem ersten und obern Mittelschilde dieses beschriebenen größern Wappens.

Königliche Residenzstädte sind Berlin und Potsdam, nächst diesen heißen auch Königsberg in Ostpreußen und Breslau in Schlesien Residenzstädte. Die vornehmsten Lustschlösser sind Sanssouci bei Potsdam, zu Charlottenburg, Schönhausen rc., mit welchen schöne Gärten verbunden sind. Zu Parez bei Potsdam ist ein

königliches Landhaus nebst Englischem Garten, wo sich der König oft aufhält.

Die Verwaltung des königlichen Hofstaates steht unter dem Hofmarschall-Amte, welches die sämmtlichen Hausgeschäfte des Königs besorgt und in 7 Abtheilungen zerfällt, davon die erste die allgemeinen Gegenstände; die zweite das Hofgartenwesen; die dritte das Hofbauwesen; die vierte die Justizangelegenheiten; die fünfte die Kassengeschäfte; die sechste die ärztlichen Hülfsleistungen für den Hofstaat; und die siebente die Expeditions-Registratur- und Kanzleisachen bearbeitet. Zu dem Ressort des Hofmarschall-Amtes, dem ein Hofmarschall vorgesetzt ist, der gleichzeitig Intendant der königlichen Schlösser und Gärten ist, gehören das Personale der unmittelbaren Bedienung des Königs, die aus Kammerdienern, Leibjägern, Kammerlakaien, Hoflakaien und Hofjägern besteht; ferner die Hoffouriere, die Hofküche, Hofkellerei, die Hofconditorei, die Hofsilberkammer, die Weißzeugkammer, die Kastellane der königlichen Schlösser und Palais, die Hofgärtner und die Gallerie-Inspektoren. — Der Ober-Marstall und die Reitbahn haben einen Oberstallmeister zum Chef, der zugleich Chef der königlichen Haupt- und Landgestüte ist; zur Bearbeitung der Geschäfte besteht das Ober-Marstall-Amt. — Den königlichen Schauspielen ist ein General-Intendant vorgesetzt (nebst einem General-Intendantur Büreau), welcher über das Opernhaus und Schauspielhaus in Berlin, so wie über die Schauspielhäuser in Charlottenburg und Potsdam die Aufsicht führt. Diese sämmtlichen Hofstaatsbehörden hängen unmittelbar von dem Könige ab.

Die Angelegenheiten der königlichen Orden besorgt die General-Ordenskommission, die über sämmtliche Ritter und Besitzer der Orden und Ehrenzeichen Listen führt, und darin alle Veränderungen,

Todesfälle nachträgt, über die neuen Verleihungen eine Matrikel führt, und auch zu den Kosten der Insignien und andern Ausgaben eine besondere Kasse hat. Die königlichen Orden sind folgende: 1) der schwarze Adler-Orden, der eigentliche Haus- und Familien-Orden, der erste und vornehmste aller königlichen Orden, welcher an Prinzen vom königlichen Hause, an auswärtige Fürsten und an die ersten Staatswürden des Reichs vertheilt wird. Er ist vom Könige Friedrich I den 18. Januar 1701, an seinem Krönungstage, gestiftet. Das Ordenszeichen besteht in einem blau emaillirten in 8 Spitzen ausgehenden Kreuze, in dessen Mitte der Nameszug F. R. und in einer jeden der vier Mittelecken ein schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln sich befindet. Dieses Kreuz hängt an einem orangefarbnen breiten Bande, von der linken Schulter nach der rechten Hüfte. Zu der Dekoration gehört ferner ein in Silber gestickter Stern auf der linken Brust, in dessen Mitte ein schwarzer fliegender Adler vorgestellt ist, welcher mit der einen Klaue einen Lorbeerkranz und in der andern einen Donnerkeil hält, als Sinnbild der Gerechtigkeit, der Belohnung und der Strafen mit dem Wahlspruche: Suum cuique. 2) Der rothe Adler-Orden, 1734 vom Markgrafen Georg Friedrich Karl von Baireuth gestiftet, und nach dem Rückfalle der Fürstenthümer Ansbach und Baireuth an das Kurhaus Brandenburg, vom Könige Friedrich Wilhelm II, mit einiger Veränderung der Insignien, am 12. Junius 1792 zum zweiten Ritterorden seines Hauses erklärt, und 1810 vom Könige Friedrich Wilhelm III mit einer zweiten und dritten Klasse von Rittern vermehrt. Die Ordenszeichen sind: a) ein weiß emaillirtes Kreuz das an einem handbreiten weißen gewässerten Bande, als Cordon von der linken zur rechten Seite getragen wird, und in der Mitte auf der einen Seite den rothen Adler und auf der andern

den Namenszug F. W. mit der Königskrone hat und b) auf der linken Brust ein von Silber gestickter achtspitziger Stern, in dessen Mitte der rothe Brandenburgische Adler schwebt, welcher auf der Brust den Zollernschen Schild führt und in den Klauen einen grünen Kranz hält, mit der Umschrift: Sincere et constanter. Die Ritter des schwarzen Adlers sind zugleich Ritter der ersten Klasse vom rothen Adler, tragen aber vom letztern bloß das Kreuz an einem schmälern Bande um den Hals. Die zweite Klasse des rothen Adlers trägt dasselbe Kreuz, jedoch etwas kleiner an einem schmälern Bande um den Hals; die dritte Klasse trägt eben dieses Kreuz mit einem schmälern Bande am Knopfloch 3) der Militär-Verdienst-Orden gestiftet im Jahre 1740 mit der Inschrift: Pour le mérite und seit 1810 nur für das im Kampfe gegen den Feind erworbene Verdienst ertheilt. Das Ordenszeichen ist ein goldenes blau emaillirtes achtspitziges Kreuz, in dessen obersten Enden der Buchstabe F mit einer Königskrone, in den andern sechs die Worte pour le mérite stehen. In den vier Winkeln des Kreuzes befinden sich 4 goldene Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Das Kreuz wird an einem schwarzen Bande um den Hals getragen. 4) Der Preußische St. Johanniter-Orden am 23. Mai 1812 zu einem Andenken der 1811 aufgelösten Ballei Brandenburg des Johanniter-Ordens gestiftet. Außerdem daß die bereits eingekleideten Ritter der aufgelösten Ballei Ritter dieses neuen Ordens sind, soll derselbe an solche Personen verliehen werden, welche sich um den König, das königliche Haus und die Preußische Monarchie verdient gemacht haben. Die Insignien bestehen in einem goldenen achtspitzigen weiß emaillirten Kreuze, in dessen vier Winkeln der mit einer goldenen Krone gekrönte königliche Preußische schwarze Adler sich befindet, und welches an einem schwarzen Bande um den Hals getra-

gen wird, und in einem auf der linken Seite des Kleides befindlichen weißen Kreuze. 5) Der Orden des eisernen Kreuzes, am 10. März 1813 für das im letzten Kriege gegen Frankreich erworbene Verdienst gestiftet, mit der Bestimmung nur für diese Kriegsepoche als Auszeichnung verliehen zu werden. Das eiserne Kreuz hat 2 Klassen und ein Großkreuz. Beim Militär findet eine Vererbung erledigter Kreuze zweiter Klasse von Verstorbenen an andere ausgezeichnete Krieger Statt, die dazu schon vorgeschlagen gewesen, früher aber nicht berücksichtigt werden konnten. Die beiden Klassen haben ein ganz gleiches in Silber gefaßtes schwarzes Kreuz von Gußeisen. Die Vorderseite ist ohne Inschrift die, Kehrseite hat oben den königlichen Namenszug F. W. mit der Krone, in der Mitte 3 Eichenblätter, und unten die Jahreszahl 1813. Es wird getragen an einem schwarzen Bande mit weißer Einfassung, wenn das Verdienst im Kampfe mit dem Feinde erworben, oder wenn das nicht der Fall ist, an einem weißen Bande mit schwarzer Einfassung, im Knopfloch. Die erste Klasse hat noch ein schwarzes Kreuz mit weißer Einfassung auf der linken Brust. Das Großkreuz, das noch einmal so groß als das Kreuz der beiden Klassen ist, kann ausschließlich nur für eine gewonnene entscheidende Schlacht, nach welcher der Feind seine Stellung verlassen muß, oder für die Wegnahme einer bedeutenden Festung, oder für die anhaltende Vertheidigung einer Festung, die nicht in feindliche Hände fällt, der Kommandirende erhalten. 6) der Luisen-Orden, gestiftet den 3. August 1814 für Frauen, die sich bei dem letzten Kriege gegen Frankreich theils einzeln, theils in Vereinen durch Beiträge zur Ausrüstung der Freiwilligen und durch Pflege der Verwundeten ausgezeichnet haben. Die Dekoration besteht aus einem kleinen schwarz emaillirten goldenen Kreuze, und wird an einem weißen Bande mit einer Schleife

auf der linken Brust getragen. Der auf beiden Seiten himmelblau emaillirte runde Schild hat in der Mitte des Kreuzes auf der Außenseite den Buchstaben L. und um denselben einen Sternenkranz, auf der Rückseite die Jahrzahlen 1813 — 1815. Die Verleihung desselben geschieht ohne Rücksicht auf verheiratheten oder ledigen Stand. Die Zahl der Mitglieder ist auf 100 beschränkt. Der Orden hat ein Kapitel, welches unter dem Vorsitze der Prinzessin Wilhelm aus 4 Frauen besteht.

Noch giebt es verschiedene Verdienst-Medaillen und Ehrenzeichen, als das Militär-Ehrenzeichen mit 2 Klassen, gestiftet am 30. September 1806. Die erste Klasse hatte bis 1814 eine goldene Medaille, seit 1814 ein silbernes Kreuz mit einem runden Mittelschilde, das auf der einen Seite die Inschrift: Verdienst um den Staat und auf der Rückseite den Namenzug ihres Stifters F. W. R. hat. Die zweite Klasse hat die Medaille im Silber mit derselben Inschrift behalten. Ferner die allgemeinen Ehrenzeichen erster und zweiter Klasse, gestiftet den 18. Januar 1810. Auch hier erhält die erste Klasse, statt der ehemaligen goldenen Medaille, ein silbernes Kreuz, das am Bande des rothen Adler-Ordens im Knopfloche getragen wird. Die zweite Klasse hat die silberne Medaille behalten. Die Kriegs-Denkmünze aus erobertem Geschütze für die persönliche Theilnahme an dem Freiheitskampfe mit der Inschrift: Friedrich Wilhelm Preußens tapfern Kriegern, und der Unterschrift: Gott war mit uns, Ihm sey die Ehre. Auf der Kehrseite sieht man einen Strahlenkranz von Lorbeeren und Eichenblättern; und die Kriegs-Denkmünze aus Gußeisen für diejenigen, welche, ohne wirkliche Krieger zu seyn, in gewissen Dienstverhältnissen in dem letztern Freiheitskampfe der Armee folgten *). Die

*) Am 18. Junius 1825, hat der König, um das Andenken an

Verleihung aller Orden und Ehrenzeichen geschieht vom Könige selbst. Am 18. Januar jedes Jahres, als am Krönungsfeste, wird ein Ordensfest gefeiert, und damit ist eine Ordensverleihung auf dem königlichen Schlosse und ein Gottesdienst in der Domkirche zu Berlin verbunden.

## §. 28.

## Provinzialstände.

Seit 1823 hat der Staat Provinzialstände erhalten, wobei Grund-Eigenthum die Bedingung der Standschaft ist. Diese Stände sind zum gesetzmäßigen Organ der verschiedenen Unterthanen-Stände in jeder Provinz bestimmt. An dieselben gelangen die Gesetz-Entwürfe, welche eine Provinz angehen, zur Berathung; ferner so lange keine allgemeine ständische Versammlungen eingeführt sind, werden ihnen die Entwürfe solcher allgemeinen Gesetze, welche Veränderungen im Personen- und

---

die glorreiche Schlacht bei Belle-Alliance zu bezeichnen ein Dienstauszeichnungskreuz für Offiziere und eine Dienstauszeichnung für Unteroffiziere und Gemeine gestiftet. Die Dienstauszeichnung für Offiziere besteht in einem goldenen Kreuze, auf dessen einer Seite **F. W. III.** mit der Krone, auf der andern die Zahl **XXV.** befindlich ist, und welches auf der Brust, an einem kornblumblauen Bande getragen wird, und Dienst-Auszeichnungs-Kreuz heißt. Den Anspruch dazu erhält nach 25jähriger Dienstzeit (wobei die Kriegesjahre doppelt gerechnet werden) jeder Offizier des stehenden Heeres. Die Auszeichnung für Unteroffiziere und Gemeine soll unter der Benennung Dienst-Auszeichnung an einem kornblumblauen Bande mit dem darauf befestigten Namenszuge auf der linken Brust getragen werden, und hat 3 Klassen, wovon die erste den Namenszug in Golde, die zweite in Silber und die dritte in Eisen trägt. Auf die erste Klasse giebt die vollendete 21jährige, auf die 2te die 15jährige und auf die 3te die 9jährige Dienstzeit Anspruch, wobei die Kriegsjahre doppelt gerechnet werden. —

Eigenthums-Rechte und in den Steuern zum Gegenstand haben, so weit sie eine Provinz betreffen, vorgelegt. Auch nimmt der König Bitten und Beschwerden, welche auf das spezielle Wohl und Interesse der ganzen Provinz oder eines Theiles derselben Beziehung haben, von den Provinzialständen an, prüfet solche und bescheidet darauf; desgleichen überläßt der König die Kommunal-Angelegenheiten einer Provinz ihren Beschlüssen, jedoch unter Vorbehalt seiner Genehmigung und Aufsicht. Jede Provinz hat ein besonderes Gesetz, welches die Form und die Gränzen ihres ständischen Verbandes bestimmt, und werden darin Abänderungen für wohlthätig und nützlich erachtet: so geschieht dies nur nach vorhergegangenem Beirathe der Provinzialstände.

So begreift der ständische Verband für die Mark Brandenburg und das Markgrafthum Niederlausitz, die Kur- und Neumark nebst der Niederlausitz *). Die Stände dieses Verbandes bestehen: und zwar I. der erste Stand aus dem Domkapital zu Brandenburg, aus dem Grafen zu Solms-Baruth, aus dem Herrenstande der Niederlausitz und aus der Ritterschaft; II. der zweite Stand aus den Städten; III. der dritte Stand aus den übrigen Gutsbesitzern, Erbpächtern und Bauern. Auf dem Landtage erscheint das Domkapitel zu Brandenburg durch einen aus seiner Mitte zu ernennenden Bevollmächtigten und der Graf zu Solms-Baruth persönlich oder durch ein Mitglied aus seiner Familie oder durch einen sonst geeigneten Bevollmächtigten aus dem ersten Stande. Alle übrigen Stände erscheinen durch Abgeordnete, die von ihnen durch Wahl

*) Zur Kurmark treten in ständischer Beziehung die Aemter Belzig, Dahme, Jüterbock und die Herrschaft Baruth; zur Neumark der Schwiebuser Kreis und die Orte Schermeissel und Grochow; zur Niederlausitz die Aemter Finsterwalde und Senftenberg.

bestimmt werden. Zu Mitgliedern der Stände sind bestimmt: 1) für die Kurmark 44, als für den ersten Stand das Domkapitel zu Brandenburg, der Graf zu Solms-Baruth und 20 aus der Ritterschaft *); für den zweiten Stand 14 **) und für den dritten Stand 8 ***); 2) für die Neumark 12, als für den ersten Stand 6, für den zweiten 4 und für den dritten 2; und 3) für die Niederlausitz ebenfalls 12, als für den ersten Stand 6, für den zweiten 4 und für den dritten 2; so daß also dieser gesammte ständische Verband 68 Mitglieder zählt. Für diesen ständischen Verband ist Berlin zum Versammlungsort bestimmt.

Für Ostpreußen begreift der ständische Verband Ostpreußen, Litthauen und Westpreußen (der vormals Marienwerdersche Kreis ist in ständischer Beziehung zu Ostpreußen gerechnet). Von den Ständen, die gleichfalls dreifach sind, besteht der erste aus der Ritterschaft, der zweite aus den Städten und der dritte aus den unter dem ersten Stand nicht begriffenen Kölmern ****) und Freien und den bäuerlichen Grundbesitzern. Für Ostpreußen und Litthauen sind 60 (30 für den ersten, 15 für

---

*) Nämlich 4 von der Altmark, 2 von der Priegnitz, 12 von der Mittelmark und 2 von der Uckermark.

**) Nämlich von Berlin 3, Brandenburg 1, Potsdam 1, Salzwedel 1, Stendal und Gardelegen 1, Perleberg 1, Frankfurt 1, Ruppin 1 und von den übrigen Städten 4.

***) Nämlich von der Altmark 2, von der Priegnitz 1, von der Mittelmark 4 und von der Uckermark 1.

****) Kölmer sind Besitzer Kölmischer Güter, welche ihren Namen von dem Kulmischen Privilegium haben, welches der Deutsche Orden nach Eroberung des Kulmischen Distrikts 1233 in der Stadt Kulm dem Lande ertheilt hat. Vermöge dieses Privilegiums sind die Kölmischen Güter völlig freie Allodialgüter. Viele Kölmische Güter haben auch noch hohe und niedere Gerichte, mittlere und kleine Jagd und andere Gerechtsame.

den 2ten und 15 für den dritten Stand) und für Westpreußen 35 (für den ersten 15, für den zweiten 13 und für den dritten 7 Abgeordnete bestimmt, so also dieser ständische Verband 95 Mitglieder zählt. Zur Wählbarkeit für den ersten Stand berechtigt außer dem Besitz eines Kölmischen Gutes von 6 Kulmischen Hufen separirten, contribuablen Landes, das nicht Theil eines Dorfes, sondern ein für sich bestehendes Landgut ist, und ein anderer großer dem vorbezeichneten Kölmischen gleichartiger Landbesitz. Der Versammlungsort dieses ständischen Verbands ist Königsberg, abwechselnd mit Danzig.

Was die Provinzialstände von Pommern und Rügen betrift: so begreist dieser ständische Verband Alt-Vorpommern, Neu-Vorpommern nebst Rügen und Hinterpommern. Die Stände bestehen gleichfalls aus 3 Ständen, nämlich aus der Ritterschaft, wobei der Fürst zu Puttbus wegen seines Familien-Majorats eine Virilstimme führt, aus den Städten und aus den übrigen Gutsbesitzern, Erbpächtern und Bauern. Aus diesen Ständen werden als Abgeordnete gewählt: 1) für Alt-Vorpommern 10 (für den ersten 4, für den zweiten 4 und für den dritten Stand 2); 2) für Neu-Vorpommern und Rügen 11 (für den ersten mit Einschluß des Fürsten zu Puttbus 5, für den zweiten 4 und für den dritten Stand 2); 3) für Hinterpommern 28 (für den ersten 16 für den zweiten 8 und für den dritten Stand 4); so daß also 49 Mitglieder diesen ständischen Verband bilden. Zum Versammlungsorte des Landtages ist Stettin bestimmt.

Den ständische Verband für das Herzogthum Schlesien, die Grafschaft Glatz und das Preußische Markgrafthum Oberlausitz, begreift vier Stände. Der erste Stand besteht aus 10 Mitgliedern, wovon der Herzog von Braunschweig-Oels wegen des Fürstenthums Oels, der Fürst von Liechtenstein wegen des Fürstenthums

Jägerndorf und Troppau Preuß. Antheils, die Herzogin von Sagan wegen des Fürstenthums Sagan, der Fürst von Hatzfeld wegen des Fürstenthums Trachenberg, der Fürst von Schönaich-Carolath wegen des Fürstenthums Carolath-Beuthen, der Landgraf zu Hessen Rothenburg wegen des Herzogthums Ratibor, der Fürst zu Anhalt-Köthen-Pleß, wegen der kürzlich zu einem Fürstenthum erhobenen freien Standesherrschaft Pleß, jeder eine Virilstimme, und der Graf Henkel von Donnersmark, der Prinz Biron von Curland, der Graf von Maltzahn, der Graf von Reichenbach-Goschütz, der Fürst von Pückler-Muskau und der Graf von Schaffgotsch gemeinschaftlich 3 Curiatstimmen haben; der zweite Stand (die Ritterschaft) hat 36 Mitglieder (30 in Schlesien und Glatz und 6 in der Oberlausitz) der dritte Stand (die Städte) 30 Abgeordnete (26 von Schlesien nebst Glatz und 4 von der Oberlausitz); und der vierte 16 Abgeordnete (14 aus Schlesien nebst Glatz und 2 aus der Oberlausitz), so daß dieser ständische Verband zusammen 92 Mitglieder in sich faßt. Zum Versammlungsort für den Landtag ist Breslau bestimmt.

Der ständische Verband für Sachsen begreift, mit Ausnahme der Altmark, alle die Provinz Sachsen bildenden Landestheile, und besteht gleichfalls aus vier Ständen, welche zusammen 72 Mitglieder ausmachen. Der erste Stand hat 6 Mitglieder, wovon die Domkapitel zu Merseburg und Naumburg, die Grafen der 3 Stolbergischen Linien (Stolberg, Wernigerode und Roßla) und der Besitzer des Anhalt-Dessauischen Amtes Walternienburg (der aber durch einen Bevollmächtigten aus dem zweiten Stande vertreten werden soll) jeder eine Virilstimme haben; der zweite Stand (die Ritterschaft) besteht aus 29; der dritte Stand (die Städte) aus 24 und der vierte (die übrigen Gutsbesitzer, Erbpächter und Bauern) aus 13 Mitgliedern. Für die Wahl der Ab-

geordneten der drei letztern Stände ist die Provinz Sachsen in die folgende 6 Wahlbezirke, den Thüringischen, Wittenbergischen, Mansfeldischen, Eichsfeldischen, Magdeburgischen und Halberstädtischen, eingetheilt. Zum Versammlungsort des Landtags ist Merseburg bestimmt.

Der ständische Verband der Rheinprovinzen begreift alle Landestheile, die das Großherzogthum Niederrhein und die Herzogthümer Kleve, Jülich und Berg, in Beziehung auf die Verwaltung bilden. Die Stände dieses Verbandes bestehen aus dem Stande der vormals unmittelbaren Reichsstände, dem Stande der Ritterschaft, dem Stande der Städte und dem Stande der übrigen Grundbesitzer, welche im zweiten und dritten Stande nicht begriffen sind. Die Anzahl der Mitglieder eines jeden dieser Stände ist festgesetzt wie folgt: für den ersten auf 5 Mitglieder, nämlich der Fürst von Wied, der Fürst von Solms-Braunfels, der Fürst von Solms-Hohensolms-Lich und der Fürst von Salm-Reifferscheid-Dyck und der Fürst von Hatzfeld wegen Wildenburg, jeder mit einer Virilstimme, und für jeden der drei folgenden 2ten, 3ten und 4ten Stände auf 25 Mitglieder, zusammen also 79. Zum Versammlungsort des Landtages ist Düsseldorf bestimmt.

Der ständische Verband der Provinz Westphalen umfaßt alle diese Provinz bildenden Landestheile, und besteht ebenfalls aus 4 Ständen, welche zusammen 71 Mitglieder ausmachen; für den ersten Stand, aus den vormals unmittelbaren Reichsständen zusammengesetzt, beträgt die Zahl der Mitglieder 11, nämlich der Herzog von Aremberg, die Fürsten von Salm-Salm, von Salm-Kyrburg, von Kaunitz-Rietberg, der Herzog von Looz, die Fürsten von Sayn-Wittgenstein-Berleburg, von Sayn-Wittgenstein-Wittgenstein, von Bentheim-Tecklenburg, von Bentheim-Steinfurt, von Salm-Horstmar und der Herzog von Croy, jeder mit einer Virilstimme. Der

zweite, dritte und vierte Stand bestehen jeder aus 20 Mitgliedern. Zum Versammlungsort des Landtags ist Münster bestimmt.

In Hinsicht des ständischen Verbandes des Großherzogthums Posen giebt es 3 Stände, die zusammen aus 48 Mitgliedern bestehen, davon hat der erste, aus dem Fürsten von Thurn und Taxis wegen des Fürstenthumes Krotoszyn, dem Fürsten von Sulkowski wegen seines Familienmajorats und aus der Ritterschaft bestehend, 24; der zweite aus den Städten gebildet, 16 und der dritte, aus den übrigen Gutsbesitzern, mit Grundeigenthum versehenen Bauern und Erbzinsmännern bestehend, 8 Mitglieder. Zum Versammlungsorte des Landtages ist Posen bestimmt.

Die allgemeinen Bedingungen der Wählbarkeit für die Abgeordneten jedes Standes sind: 10jähriger ununterbrochener Grundbesitz, Gemeinschaft mit einer der christlichen Kirchen, die Vollendung des 30sten Lebensjahres und unbescholtener Ruf. Diese Bedingungen treten auch für die Befugniß zur Wahl ein, nur mit dem Unterschiede, daß hier die Vollendung des 24sten Lebensjahres genügt, und nicht zehnjähriger, sondern überhaupt nur eigenthümlicher Besitz erforderlich ist. Der Werth, den städtischer Grundbesitz und Gewerbe zusammen genommen haben sollen, um die Wählbarkeit zu begründen, ist in Städten von 10,000 Civileinwohnern und darüber auf 10,000 Thlr.; in mittlern Städten, in einigen Provinzen auf 4000, in andern auf 6000 Thlr.; und in kleinern Städten in einigen Provinzen auf 2000, in andern auf 3000 Thlr. festgesetzt. Im Bauernstande muß der Grundbesitz, um in diesem Stande die Wählbarkeit zu begründen, in den Marken auf 50, in der Niederlausitz auf 20, in Alt-Pommern nach Beschaffenheit des Bodens auf 40 oder 60, in Neu-Vorpommern auf 40 Magdeburger Morgen cultivirten Ackers anzu-

nehmen seyn. In der Provinz Sachsen hingegen ist der Grundbesitz eines solchen im Thüringischen Wahlbezirk auf 40 und in den 5 andern Wahlbezirken auf 80 Magdeburger Morgen anzunehmen. In Schlesien nebst Glatz muß der zur Wählbarkeit im Bauernstande befähigende Grundbesitz einer jährlichen Grundsteuer von 12, in andern nur von 6 Thlr. unterliegen; in der Oberlausitz aber mindestens die Größe von 50 Berliner Scheffeln Aussaat an Aeckern und Wiesen enthalten. Die Wahlen der Abgeordneten zum Landtage geschehen in allen Provinzen auf 6 Jahre dergestalt, daß alle 3 Jahre die Hälfte der Abgeordneten eines Standes durch das Loos ausscheidet, und alle 3 Jahre zu neuen Wahlen geschritten wird. Alle Wahlen stehen unter der Aufsicht des betreffenden Kreis-Landrathes. Den Vorsitzenden auf dem Landtage, der den Charakter eines Land-Marschalls hat, so wie dessen Stellvertreter, ernennt der König aus den Mitgliedern des ersten Standes. Für die ersten 6 Jahre werden die Stände zum Provinzial-Landtage alle 2 Jahre berufen, nach Ablauf dieses Zeitraumes aber wird der König weiter darüber bestimmen. Die Ladung der Mitglieder zur Eröffnung des Landtags erfolgt durch den königlichen Landtags-Kommissarius, der den Landtag auch eröffnet und schließt. Derselbe ist die Mittelsperson aller Verhandlungen, theilt den Ständen die Propositionen mit, reicht die Verhandlungen ein, und publizirt den Ständen den Landtags-Abschied. Bei Eröffnung des Landtags sowohl, als zur Fassung gültiger Beschlüsse, müssen wenigstens $\frac{2}{3}$ der Gesammtheit der Abgeordneten gegenwärtig seyn. Die Stände stehen als berathende Versammlung nicht mit den Ständen anderer Provinzen in Verbindung, und Mittheilungen unter ihnen finden nicht Statt. Ist der Landtag geschlossen: so gehen die Stände auseinander, und kein fortbestehender Ausschuß bleibt zurück. Für die Kommunal-Angelegenheiten

sind hiernächst auch Kommunal-Landtage angeordnet, welche jährlich zusammentreten, und höchstens 4 Wochen dauern. Endlich sind noch Kreistage bestimmt, die den Zweck haben, die Kreisverwaltung des Landraths in Kommunal-Angelegenheiten zu begleiten und zu unterstützen.

## §. 29

## Staatsverwaltung.

Alle Zweige der Staatsverwaltung stehen unter der obersten Leitung des Königs, welcher unter seinem Namen, sowohl in Militär- als Civil-Angelegenheiten, durch das geheime Kabinet Verordnungen an die Ministerien und an andere Behörden erläßt. Die Berichte der Ministerien und anderer Behörden, so wie die Eingaben von Privatpersonen gehen gerade zur eigenen Eröffnung des Königs, welcher das zu Verfügende entweder sogleich befiehlt oder die Sache sich vortragen läßt.

Die obersten Staats- oder Centralbehörden sind: der Staatsrath, das Staats-Ministerium und die einzelnen Ministerien.

Der Staatsrath bildet die höchste berathende Behörde, hat aber keinen Antheil an der Verwaltung. Sein Wirkungskreis erstreckt sich über alle Gesetze, Verfassungs- und Verwaltungsnormen, Pläne über Verwaltungsgegenstände und Berathung über allgemeine Verwaltungs-Maaßregeln, wozu die Ministerialbehörden verfassungsmäßig nicht autorisirt sind. Den Vorsitz führt der König selbst oder das vom Könige substituirte Mitglied. Mitglieder des Staatsraths sind die Prinzen des königlichen Hauses, sobald sie das 18te Jahr erreicht haben, die Staatsdiener, welche durch ihr Amt Sitz in demselben haben (alle wirkliche Staatsminister, die commandirenden Generale in den Provinzen und die Oberpräsidenten in den Provinzen, wenn sie in der Residenz

anwesend sind) und die Staatsdiener, welche aus besonderem Vertrauen des Königs dazu berufen werden. Diese bilden das Plenum des Staatsrathes und keine Sitzung kann Statt finden, wenn nicht wenigstens 15 Mitglieder, außer den königlichen Prinzen, zugegen sind. Zur gehörigen Berathung ist der Staatsrath in sechs Sektionen getheilt, als für die auswärtigen Angelegenheiten; für das Kriegswesen; für die Justiz; für die Finanzen; für die Gegenstände des Ministeriums des Innern und der Polizei: und für den Cultus und die öffentliche Erziehung. Jede dieser Abtheilungen soll aus 5 Mitgliedern bestehen; der erste im Range führt in der Abtheilung den Vorsitz und leitet den Geschäftsgang. Keine Sache, außer den Streitigkeiten der Ministerien, Entsetzung eines Staatsbeamten rc. kann im Staatsrathe zur Erwägung kommen, die nicht der König selbst demselben zugewiesen hat. Gutachten des Staatsrathes und die entworfenen Gesetze und Verordnungen sind ohne Ausnahme der Bestätigung des Königs unterworfen.

Das Staatsministerium besteht aus sämmtlichen die Verwaltung leitenden wirklichen Staatsministern, und darin hat auch der Kronprinz Sitz und Stimme. So wie aber jedes Ministerium die besondern Zweige der ihm anvertrauten Staatsverwaltung unmittelbar oder mittelbar durch Oberaufsicht und Kontrolle der Provinzialverwaltungsbehörden leitet, so faßt das Staatsministerium diese besondern Zweige als ein Ganzes in allgemeiner Uebersicht zusammen. Es berathet also allgemeine Gegenstände und solche, wo die Verwaltungen in einander greifen, mithin eine gemeinschaftliche Ueberlegung erfordert wird. Damit das gesammte Staatsministerium das Ganze der Verwaltung stets übersehen könne, soll jeder Minister verpflichtet seyn, von Zeit zu Zeit allgemeine Uebersichten der ihm anvertrauten Geschäftszweige zur Kenntniß des Ministeriums zu bringen.

Insonderheit sollen darin vorgetragen und berathen werden: alle Entwürfe zu neuen Gesetzen und Abänderungen ohne Ausnahme, bevor sie an den Staatsrath gelangen; desgleichen Anordnungen von allgemeinem Interesse; die Verwaltungs-Rechenschaften für das abgelaufene, so wie die Verwaltungspläne für das künftige Jahr ꝛc. Jeder Minister und Chef eines Departements verfügt an die ihm untergeordneten Behörden für sich allein; an andere Behörden aber nicht ohne Rücksprache mit dem ihnen vorgesetzten Minister oder Departements-Chef, also in Gemeinschaft mit den letztern. Von dem Staatsministerium hängen unmittelbar ab das geheime Staats- und Kabinets-Archiv (unter der speziellen Leitung des Ministers des königlichen Hauses); das statistische Büreau (unter spezieller Leitung des Ministers des Innern) und die Ober-Examinations-Commission (unter dem Minister des Innern und dem Finanzminister).

Die jetzt bestehenden sieben Staats-Ministerien sind folgende *).

1) Das Ministerium des königlichen Hauses und der königlichen Familie, von welchem alle Hofsachen und höhere Hofämter betreffende Geschäfte abhängen. Auch ressortirt von ihm die Verwaltung des Kron-Fideicommiß-Fonds, welcher die dem König eigenthümlich zustehenden Liegenschaften, Schlösser, Gefälle, Renten, Domänen, Jagden, Fischereien, Holzungen und andere Besitzungen begreift.

2) Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, dessen Geschäftsgegenstände sind: sämmtliche diplomatische Angelegenheiten, die Censur po-

*) Früher waren acht, aber durch einen königlichen Befehl vom 8. Junius 1825 ist das bisherige Ministerium des Handels aufgehoben worden.

litischer Schriften, die den Deutschen Bund und die Römische Geistlichkeit betreffenden Angelegenheiten, die Privatsachen der Gesandten und diplomatischen Personen, die Postangelegenheiten und diesfällige Konventionen, Lehnsachen, sofern sie nicht Thronlehne betreffen, Auswanderungs- und Abfahrtsgeldsachen, Abschoßsachen, die Verhandlung wegen Auslieferung von Verbrechern, Territorialverhältnisse, Schuldtheile und Geldforderungen des Staates im Auslande, Cartel- und Paßsachen, See-, Handels-, Konsulat-, Kommerz-, Traktats- und Quarantänesachen, diesseitige Privat-Reklamationen im Auslande, ausländische Privat-Reklamationen im Inlande, Insinuationen von gerichtlichen Vorladungen und Verfügungen sowohl ausländischer als inländischer. Unter diesem Ministerium stehen unmittelbar das Departement der Neufchatelschen Angelegenheiten, das geheime Staatsarchiv (in Gemeinschaft mit dem Ministerium des königlichen Hauses) und das Staats-Zeitungs-Institut.

3) Das **Ministerium des Innern und der Polizei**, wovon die erste Abtheilung die allgemeinen innern Militär-, Hoheits-, Lehns-, Instituten-, Feuersocietäts-Angelegenheiten, Gefangen-Anstalten, ständischen-, Korporations-, Kommunal-, Armen- und Judensachen besorgt. Zu dem Geschäftskreise dieser Abtheilung gehören: das Präsidium und die erste Abtheilung sämmtlicher Provinzial-Regierungen, und die unter denselben stehenden Kreis- und Lokal-Verwaltungsbehörden, sämmtliche General-Landschafts- und Haupt-Ritterschafts-Direktionen, die ohne Koncurrenz der Regierungen unmittelbar unter dem Ministerium des Innern stehen, desgleichen die Provinzial-Feuersocietäts-Direktionen, die nicht unter den Regierungen stehen, und die Generaldirektion der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt. — Die zweite Abtheilung hat die landwirthschaftliche Polizei und die Regulirung der bäuerlichen und guts-

herrlichen Verhältnisse zum Gegenstande; welcher daher alle General-Kommissionen und Revisions-Kollegien zur Regulirung der genannten Verhältnisse untergeordnet sind. — Die dritte Abtheilung oder die Oberberghauptmannschaft hat zu ihrem Wirkungskreise die Ausübung des Berg-Regals, Verwaltung der Berg-Polizei, Führung der für landesherrliche Rechnung betriebenen Berg-, Hütten- und Salzwerke, auch Torfgräbereien, Verschleuß deren Produkte und Beförderung des Absatzes der gewonnenen Erzeugnisse. Ihr sind die Oberbergämter untergeordnet, die als Provinzialbehörden ihren Rang mit den Regierungen haben. — Die vierte Abtheilung umfaßt die gesammte Sicherheitspolizei und die Gegenstände der Polizei im engern Sinne des Wortes. Nach der Verordnung vom 18. Oktober 1819 ist dieser Abtheilung des Ministeriums, in Verbindung mit den Ministerien der auswärtigen und der geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten das Ober-Censurkollegium untergeordnet worden. — Da auch nach dem königlichen Befehl vom 8. Junius 1825 das bisherige Ministerium des Handels aufgehoben worden: so übernimmt jetzt das Ministerium des Innern das Handels-, Gewerbe- und Bauwesen, die Besorgung der Kunststraßen und Einnahme von demselben, und es hängen jetzt von demselben ab, folgende vorher von dem Ministerium des Handels, der Gewerbe und des gesammten Bauwesens abhängige Behörden, nämlich a) die Oberbaudeputation, welche keine verwaltende, sondern eine bloß berathende Behörde ist, die ihr Gutachten über Gegenstände der allgemeinen Polizei, über die unter der Administration des Staates stehenden Baue, über Vermessungen aller Art, welche unter öffentlicher Aufsicht vorgenommen werden, ertheilt. Sie ist zugleich die Prüfungsbehörde für alle Baubeamte und Feldmesser; b) die technische Gewerbe-Deputation, durch welche

wissenschaftlich-technische Kenntnisse und Erfahrungen im Felde der Gewerbsamkeit gesammelt und verbreitet und die Resultate ihrer Forschungen und Prüfungen dem Ministerium mitgetheilt werden sollen; c) die technische Gewerbschule und d) die Porzellanfabrik in Berlin nebst der Gesundheits-Geschirrfabrik.

4) Das Ministerium der Finanzen, zu dessen Geschäftsbezirk die Leitung des gewöhnlichen Staatshaushalts und besonders alle Sachen, die auf die Domänen, landesherrlichen Forsten und Jagden, Grund-, Personal- und andere direkte Steuern und Abgaben, die Verwaltung der Generalstaatskasse, der Regierungskassen und der damit zusammenhängenden Spezialkassen, die Regulirung der Etats und Verrechnung der Einkünfte dieser Kassen Bezug haben, gehören. Es ist in drei General-Verwaltungen getheilt: die General-Verwaltung für das Kassen-Etats- und Pensionswesen; die General-Verwaltung für die Steuern; und die General-Verwaltung für die Domänen und Forsten. Mit demselben ist zufolge des königlichen Dekrets vom 16. Mai 1823 des vorherige besondere Schatz-Ministerium, mit Ausschluß einiger Zweige, vereinigt worden. Von diesem Ministerium hängen ab: a) das Haupt-Stempel-Magazin, welches die Stempelung des Pergaments und Papiers, ingleichen der Spielkarten besorgt, und von welchem die Provinzial-Stempel-Niederlagen den Bedarf an Stempel-Materialien empfangen; b) die Kalender-Deputation (früher unter dem jetzt aufgehobenen Ministerium des Handels, der Gewerbe und des Bauwesens stehend); c) die General-Staatskasse, in welche alle, nach Abzug der etatsmäßigen Ausgaben verbleibenden Bestände der Regierungs-, Haupt- und andern Spezialkassen und der übrigen Staatskassen fließen, und welche den übrigen Ministerien und Verwaltungsbehörden die nach den speziellen Etats erforder-

lichen Summen anweiset; d) die General-Salzdirektion für das gesammte Salzdebitswesen in den Preuß. Staaten; und e) die General-Lotterie-Direktion.

5) Das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, welches alle Angelegenheiten des Kultus und öffentlichen Unterrichts, alle Lehr- und Bildungs-Anstalten im Allgemeinen und die Medizinalpolizei und Aufsicht auf alle Sanitäts-Anstalten verwaltet, und in 3 Abtheilungen, die geistliche, die Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zerfällt, von welchen die wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen, die Prüfungs-Kommission für cursirende Medizinalpersonen, die beständige Kommission zur Aufrechthaltung der Hofapotheke, die Akademie der Wissenschaften und der Künste, die Bauakademie und die mit derselben verbundenen Baugewerksschulen, die wissenschaftlichen Anstalten, als die königliche Bibliothek, die Sternwarte, die Museen, botanischen Gärten, die Antiken-, Münz- und Kunstkabinette zu Berlin, die Universitäten, alle Lehranstalten und das Direktorium Mortis pietatis in Berlin abhängig sind.

6) Das Justiz-Ministerium, welches die Aufsicht über die obern und untern Justizkollegien in sämmtlichen königlichen Staaten hat; wohin auch alles gehört, was die Oberaufsicht über die Rechtspflege betrifft, die Leitung des Kriminalwesens, die Anstellung der Justizbeamten oder der Vorschlag derselben bei dem König, das Pupillar-, Deposital- und Hypothekenwesen. Unmittelbar von diesem Ministerium ressortiren die beiden höchsten Spruchkollegien in der Monarchie, nämlich das geheime Obertribunal und der Ober-Kassationshof. Das geheime Obertribunal ist der höchste Gerichtshof für alle Provinzen, außer den Rheinprovinzen, und entscheidet in der dritten oder Revisions-Instanz, wogegen

kein weiteres Rechtsmittel Statt findet. Der Ober-Kassationshof ist der höchste Gerichtshof für die Rheinprovinzen. Diesem Ministerium ist auch die Immediat-Justiz-Examinations-Kommision untergeordnet, welche diejenigen zu prüfen hat, die als Mitglieder oder Justiz-Kommissarien bei Landes-Justizkollegien und größern Untergerichten angestellt seyn wollen.

7) Das Kriegs-Ministerium, welches nach der neuen Organisation vom 16. Februar 1825 besteht A) aus einem Allgemeinen Kriegs-Departement und B) einem Militär-Oekonomie-Departement. Das allgemeine Kriegs-Departement bilden, unter einem Direktor folgende Abtheilungen: a) für die Armee-Angelegenheiten; b) für die Artillerie-Angelegenheiten und c) für die Ingenieur-Angelegenheiten. Ferner gehört dazu, jedoch unmittelbar unter dem Kriegsminister eine Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten mit der geheimen Kriegskanzlei. Das Militär-Oekonomie-Departement bilden unter einem Direktor folgende Abtheilungen, als: a) für das Etats- und Kassenwesen; b) für die Natural-Verpflegung, die Reise- und Vorspannsachen; c) für die Bekleidung, die Feldequipage und das Trainwesen, und d) für das Servis- und Militär-Krankenwesen. Außerdem gehören dazu, jedoch unmittelbar unter dem Kriegsminister folgende zwei Abtheilungen: a) für das Invalidenwesen und b) für die Militär-Wittwen-Kassen-Angelegenheiten und für das Garnison-Schulwesen.

Zu den Centralbehörden gehören noch: 1) Die General-Controlle der Finanzen für das ganze Etats-Kassen- und Rechnungswesen und für die Staatsbuchhalterei, welcher Behörde sämmtliche Einnahme- und Ausgabe-Etats, ohne Unterschied, welche Einnahmen und Ausgaben sie betref-

sen, zur Prüfung vorgelegt, so wie auch alle verfassungsmäßig zur Vollziehung des Königs zu befördernden Etats von ihr und dem betreffenden Departements-Minister contrasignirt seyn müssen. Nicht weniger müssen von ihr diejenigen Etats, zu deren alleiniger Vollziehung die Minister und übrigen Verwaltungsbehörden bisher berechtigt waren, desgleichen auch die Etats der Kommunen-Institute, wenn solche Zuschüsse aus Staatskassen nachweisen, vollzogen werden. Sie ist verpflichtet, bei Revisionen des Etats darauf zu halten, daß die Staats-Einnahmen überall mit Umsicht, Treue und Sorgfalt verwaltet, die Ausgaben auf das Nothwendigste beschränkt und im Ganzen ein völlig geregelter Staats-Haushalt geführt werde. Unmittelbar unter der General-Kontrolle steht die Ober-Rechnungskammer, welche die oberste Revisionsbehörde für alle Rechnungen ist, die bei allen Verwaltungen in der Monarchie vorkommen. Zu ihrem Geschäftskreise gehört also die letzte und Superrevision der Rechnungen sämmtlicher Civil- und Militärbehörden, deren Fonds aus königlichen Kassen fließen.

2) Das Post-Departement, welches einen General-Postmeister als Präsidenten zum Chef hat. Er ist Mitglied des Staatsrathes, und stehet zu dem Könige in demselben Verhältnisse, als die übrigen Minister. Ihm sind alle Hof-, Ober- und Postämter untergeordnet; so wie auch das Direktorium des Gesetzsammlungs-Debits, das Direktorium des Intelligenz-Wesens und das Zeitungs-Debits-Comptoir in Berlin von ihm abhängen.

3) Die Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, gleichfalls eine von den übrigen Staats- und Finanzverwaltungen unabhängige Behörde, zu deren Wirkungskreise die Verzinsung der allgemeinen Staatsschulden und die Tilgung derselben gehören.

4) Die Generaldirektion der Seehandlungs-Societät, welche mit ihren Comptoirs ein für sich bestehendes unabhängiges Geld- und Handlungs-Institut des Staates ist. Ihrer Bestimmung nach dirigirt sie den Ankauf des überseeischen Salzes aus England, Frankreich und Portugal, liefert es in die den Küsten zunächst gelegenen Magazine zur weitern Disposition der Salz-Debitspartien ab, und zieht die Salz-Debitsüberschüsse in Ost- und Westpreußen, Litthauen und Schlesien für Rechnung der betheiligten Kassen ein, so wie es auf Requisition der respektiven Behörden, alle im Auslande für Rechnung des Staates, dessen Kassen und Institute vorfallende Geldgeschäfte ohne Unterschied, und selbst im Inlande die, wobei eine kaufmännische Mitwirkung nicht füglich entbehrt werden kann, gegen Erstattung der üblichen Kosten besorgt. Ueberdies übernimmt sie alle Geschäfte, welche die Bezahlung der im Auslande contrahirten Staatsschulden an Kapital und Zinsen für Rechnung der Hauptverwaltung der Schulden, die Einziehung der dem Staate aus irgend einem Grunde im Auslande disponibel werdenden Gelder für Rechnung der betheiligten Behörden und den Ankauf der dem Staate unentbehrlichen Produkte des Auslandes betreffen.

5) Die königliche Hauptbank ist mit ihren Provinzial-Comptoirs ein für sich bestehendes von der Verwaltung des Staatsministeriums unabhängiges Institut, dessen Leitung unter des Staates Oberaufsicht gestellt ist.

Endlich ist auch hier noch zu bemerken die Immediat-Kommission für die abgesonderte Restverwaltung, die nach der Vereinigung des Schatzministeriums mit dem Finanzministerium, von ersterem noch bestehet, und zu deren Geschäftskreise unter andern das Liquidations-Verfahren aus der Zeit von der diesseitigen

Landes-Occupation in dem Großherzogthum Posen, Berg, in den Provinzen, welche ehemals Bestandtheile des Königreichs Westphalen waren rc. gehört, und welche Immediat-Kommission also nur als eine einstweilige Ministerialbehörde zu betrachten ist.

Die Provinzial-Verwaltungsbehörden, welche sich mit der innern Verwaltung beschäftigen, zu welchem Behuf der ganze Staat in zehn Provinzen, jede Provinz in Regierungsbezirke und jeder Regierungsbezirk in Kreise zerfällt, sind die Oberpräsidien, die Provinzial-Regierungen, die Provinzial-Consistorien, die Medizinal-Kollegien und die Kirchen- und Schul-Kommissionen, nebst Kreis-, Orts- und andern Unterbehörden.

Die noch jetzt bestehenden 8 Oberpräsidien sind: für Ost- und Westpreußen zu Königsberg; für Posen zu Posen; Schlesien zu Breslau; Pommern zu Stettin; Brandenburg zu Berlin; Sachsen zu Magdeburg; Westphalen zu Münster; und für Kleve-Berg und Niederrhein zu Koblenz. Nach der Instruktion vom 31. Dezember 1825 umfaßt der Wirkungskreis der Oberpräsidien, an deren Spitze ein Oberpräsident steht: 1) die eigene Verwaltung aller Angelegenheiten, welche nicht nur die Gesammtheit der Provinz betreffen, sondern die sich auch über den Bereich einer Regierung hinaus erstrecken. Dahin gehören: alle ständische Angelegenheiten, alle öffentliche für mehrere Regierungsbezirke der Provinz eingerichtete Institute, die Sicherheits-Anstalten, Pläne zu neuen Anlagen, Verbesserungen, Strom- und Kunststraßenbauten, in sofern solche die Gränzen eines Regierungsbezirks überschreiten, die Verhandlungen mit den commandirenden Generalen, welche das ganze Armeekorps betreffen, die Wahrnehmung der landesherrlichen Rechte circa sacra der Katholiken und die Aufsicht auf die Censur. In diesen Angelegenheiten bildet der Oberpräsident die unmittelbare Instanz und die betref-

fenden Provinzialbehörden sind seine Organe; 2) die Oberaufsicht auf die Verwaltung der Regierung, der Provinzial-Steuerdirektion und der General-Kommission zur Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und 3) die Stellvertretung der obersten Staatsbehörden in besonderm Auftrage und bei außerordentlicher Veranlassung. Der Oberpräsident ist ermächtiget und verpflichtet, bei außerordentlichen Ereignissen, und wenn Gefahr im Verzuge ist, die augenblicklich erforderlichen Anordnungen zu treffen, auch bei eingetretenem Kriege und vorhandener Gefahr für die Provinz, die gesammte Civilverwaltung zu übernehmen; und ist dem Staatsministerium und jedem einzelnen Staatsminister für dessen Wirkungskreis untergeordnet. Er ist zugleich Präsident derjenigen Regierung, welche an seinem Wohnorte ihren Sitz hat, und hat den Vorsitz und die Leitung der Geschäfte in dem Provinzial-Consistorium und in den Schul- und Medizinalkollegien.

Die Provinzial-Consistorien, die sich zu Königsberg, Danzig, Posen, Breslau, Stettin, Berlin, Magdeburg, Münster und Koblenz, also in jeder Provinz eins (mit Ausnahme von Kleve-Berg) befinden, sind vorzüglich dazu bestimmt, in rein geistlicher und wissenschaftlicher Hinsicht die allgemeine Leitung des evangelischen Kirchenwesens und der Schulangelegenheiten in der Provinz zu besorgen. Jedes derselben hat zwei Abtheilungen, Consistorium und Provinzial-Schulkollegium. Jenes übt in Absicht der kirchlichen Angelegenheiten der evangelischen Konfessionen, diejenigen Consistorialrechte aus, welche sich auf den eigentlichen Religionsunterricht beziehen. Ihm liegt ob die Sorge für Einrichtung der Synoden, die Aufsicht über den Gottesdienst, die Prüfung und Ordination der Kandidaten, die Aufsicht über geistliche Seminarien, die Anordnung kirchlicher Feste etc. Unter dem Schulkollegium stehen die Gymnasien, gelehr-

ten Schulen und Schullehrer-Seminarien mit der gesammten Vermögens-Verwaltung und des Kassen- und Rechnungswesens desselben.

Die Medizinalkollegien, davon in jedem Hauptorte einer Provinz eins besteht, sind eine rein wissenschaftliche und technisch rathgebende Behörde für die Regierungen und Gerichte im Fache der polizeilichen und gerichtlichen Medizin, und haben mithin keine Verwaltung. Denselben liegen ob: die Angabe und Begutachtung allgemeiner Maaßregeln zur Beförderung der Kultur der medizinischen Wissenschaften, zur Ausbildung der Medizinalpersonen, und zur Einrichtung fehlender oder Vervollkommnung bereits vorhandener öffentlicher Provinzial-Medizinalanstalten; die Entwerfung oder Beurtheilung allgemeiner Pläne zur Vervollkommnung des Medizinal-Polizeiwesens der Provinz und insbesondere die Revision der Medizinal-Ordnungen, Taxen rc.; die Prüfung der Medizinalpersonen, in so weit solche überhaupt den Provinzialbehörden übertragen ist; die Beurtheilung gerichtlich medizinischer Fälle; die Abfassung und Prüfung medizinisch-chirurgischer Gutachten; die Angabe allgemeiner Heilungs-, Verhaltungs- und Sicherungs-Maaßregeln bei ausbrechenden Seuchen; die Untersuchung technischer Gegenstände, welche für das Medizinalwesen wichtig sind z. B. die Analyse der Mineralwasser. Die Medizinalkollegien sollen mindestens aus 5 Mitgliedern bestehen. Der jedesmalige Oberpräsident der Provinz ist zugleich Präsident des Medizinalkollegiums, und leitet dessen Geschäftsführung.

Die Provinzial-Regierungen, deren es jetzt im ganzen Staate 25 giebt, nämlich in Ostpreußen 2, zu Königsberg und Gumbinnen; in Westpreußen 2, zu Danzig und Marienwerder; in Posen 2, zu Posen und Bromberg; in Schlesien 3, zu Breslau, Oppeln und Liegnitz; in Pommern 3, zu Stet-

tin, Köslin und Stralsund; in Brandenburg 2, zu Potsdam und Frankfurt; in Sachsen 3, zu Magdeburg, Merseburg und Erfurt; in Westphalen 3, zu Münster, Minden und Arnsberg; in Kleve-Berg 2, zu Köln und Düsseldorf; und in Niederrhein 3, zu Koblenz, Trier und Aachen. Ihr Geschäftskreis erstreckt sich auf alle Gegenstände der innern Landesverwaltung, in soweit dieselbe überhaupt von einer Territorial-Behörde verwaltet werden können, und für selbige nicht besondere Verwaltungsbehörden angeordnet sind. Nach der Instruktion vom 31. Dezember 1825 zerfällt jede Regierung in Ansehung ihrer Geschäftsführung in 3 Abtheilungen, als: 1) die Abtheilung des Innern, welche die innern Angelegenheiten der Landeshoheit, die gesammte Sicherheits- und Ordnungspolizei, die Medizinal- und Gesundheits-Angelegenheiten in polizeilicher Hinsicht, die landwirthschaftliche Polizei, das gesammte Kommunalwesen, das Mennoniten- und Judenwesen, sämmtliche Militärsachen, bei welchen eine Einwirkung der Civilverwaltung Statt findet, Sammlung aller statistischen Nachrichten, die Aufsicht und Verwaltung über die Institutskasse bei der Regierung, die gesammte Gewerbepolizei (folglich alle Gewerbe-, Fabriken-, Handelssachen), die Münz-, Maaß- und Gewichtspolizei, die öffentliche Kommunikation, Land- und Wasserstraßen rc. und endlich das Bauwesen, in sofern es nicht in die andern Abtheilungen eingreift, besorgt. 2) Die Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen, welche sämmtliche geistliche und Schulangelegenheiten, (in soweit sie nicht zum Ressort des Provinzial-Consistoriums gehören) bearbeitet, die Aufsicht über die Kirchen, Schulen, Erziehungsanstalten, fromme und wohlthätige Stiftungen und Anstalten über literarische Gesellschaften, Geistliche und Schullehrer führt, und welcher die Besetzung sämmtlicher geistlichen und Schulleh-

rerstellen, die Aufrechthaltung der äußeren Kirchenzucht und Ordnung ꝛc. obliegen; 3) die Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern und der Domänen und Forsten, zu deren Geschäftskreise sämmtliche Angelegenheiten gehören, welche sich auf das Staatseinkommen aus den Grund- und Personalsteuern oder auf die Verwaltung der Domänen und Forsten und solcher Regalien, die bisher mit der Domänen- und Forstverwaltung verbunden waren, beziehen, insbesondere auch die landesherrliche Jagd- und Forstpolizei; ferner die Disciplinar-Angelegenheiten der Forstbedienten. Jede Abtheilung hat einen besondern Dirigenten mit dem Charakter: Ober-Regierungsrath. An der Spitze jeder Regierung steht ein Präsident, der die ganze Verwaltung derselben leitet, und insbesondere die Oberaufsicht über die Regierungs-Hauptkassen und über die Beamten und deren Geschäftsführung hat. Diese drei Abtheilungen, die bloß zur Vereinfachung und Erleichterung der Geschäfte angeordnet sind, bilden keine besondern Behörden, sondern machen, unter dem Vorsitze des Präsidenten, zusammen ein gemeinschaftliches Kollegium aus. Die Plenar-Versammlungen der Regierungen bestehen, unter dem Vorsitz des Präsidenten, aus den Ober-Regierungsräthen, mit Einschluß des Oberforstmeisters, den Regierungsräthen, den technischen Mitgliedern nnd den Assessoren. In denselben werden vorgetragen und berathen: alle Gesetzentwürfe und allgemeine neue Einrichtungen, die Aufstellung der Grundsätze, nach welchen allgemeine Auflagen und Landeskosten aufgebracht und ausgeschrieben werden sollen, Abweichungen und Ausnahmen von bestimmten Vorschriften, Anstellungen, Beförderungen, Suspensionen und Entlassungen der Unterbeamten, die Berichte an die Ministerien ꝛc.

Die Organe der Regierungen sind die Kreislandräthe, die Kreissteuerräthe, die Kreisphysiker, die Ober-

Inspektoren in Steuer- und Forstsachen, die Land- und Wasserbau-Inspektoren, die Domänen- und Rentbeamten, die Polizei-Direktoren und Magisträte und die Superintendenten.

Jeder Regierungsbezirk ist in Kreise eingetheilt, und jedem Kreise ein Landrath vorgesetzt, der die Aufsicht in allen Gegenständen der Verwaltung des Innern der Regierung und über die direkte Steuererhebung hat. Auch führt er den Vorsitz auf den Kreistagen, und ist in der Regel mit der Ausführung der Beschlüsse der Kreisstände beauftragt.

Seit 1824 ist von den 5 Rheinischen und von den 3 Westphälischen Regierungen das Steuerwesen getrennt und einem General-Steuer-Direktor, (einem in den Rhein- und einem in den Westphälischen Provinzen) untergeordnet worden, welcher solches mit einem Verwaltungsrathe und einem Justitiarius für die Calculatur-, Registratur- und Kanzleigeschäfte bearbeitet. Aehnliche Einrichtungen sind in den übrigen Provinzen theils schon eingetreten, theils werden sie erst noch eintreten.

Von den Oberbergämtern, die als Provinzialbehörden das Bergwerks-Hütten- und Salinenwesen ihrer Provinzen verwalten, ist schon oben geredet worden.

Was die Provinzial-Justizbehörden betrifft, so verwalten die Oberlandesgerichte, als die obersten Landes-Justizbehörden, in dem ihnen zugetheilten Jurisdiktionsbezirk, die gesammte Rechtspflege, das Vormundschafts-, Privatlehns- und Hypothekenwesen; sie besorgen die Abnahme der verfassungsmäßig üblichen Huldigungen bei Besitzerwerbungen und die Bekanntmachungen der das Justizwesen betreffenden Gesetze und Verordnungen; sie üben in erster Instanz die Gerichtsbarkeit über die eximirten Personen und Grundstücke aus, führen die Aufsicht über sämmtliche Untergerichte ihres Bezirks, und bilden für die von den letztern gefällten

Erkenntnisse in den gesetzlich zulässigen Fällen die Appellations-Instanz. Oberlandesgerichte nach Preußischen Formen und Rechten sind in der Provinz Ostpreußen zu Königsberg und Insterburg; in Westpreußen zu Marienwerder; in Brandenburg das Kammergericht zu Berlin (dessen Jurisdiktion sich über Berlin und den Potsdamer Regierungsbezirk erstreckt, mit welchem das Hausvoigtei-Gericht in Berlin verbunden ist, welches als eine Deputation des Kammergerichts besteht) und das Oberlandesgericht zu Frankfurt; in Pommern zu Stettin und Köslin; in Neuvorpommern oder im Regierungsbezirk Stralsund, wo noch die unter Schwedischer Landesverwaltung eingeführte Gerichtsverfassung Statt findet, sind zu Greifswald das Oberappellationsgericht und das Hofgericht, wovon das erstere die Aufsicht über die Ober- und Untergerichte, die Besetzung der höhern und niedern Justizstellen, die Testamente, die besondere Huldigung bei Besitzerwerbung von Grundstücken, die Bestätigung der Verträge der Lehnsbesitzer hat, und in dritter Instanz erkennt, und das letztere zu seinem Ressort die Gnadensachen, welche Erlasse oder Milderung von rechtskräftigen Strafen in Justiz-Angelegenheiten betreffen, die Ertheilung von Spezial-Moratorien rc. hat. Das geistliche Consistorium zu Greifswald hat zu seinem Ressort in der höhern Instanz die geistlichen Angelegenheiten. In Schlesien sind Oberlandesgerichte zu Breslau, Glogau und Ratibor; in Sachsen zu Magdeburg, Halberstadt und Naumburg. In Westphalen bestehen die Oberlandesgerichte zu Münster, Paderborn und Hamm, und das Hofgericht zu Arnsberg. Das oberste Gericht für die Rheinprovinzen ist der Oberappellations-Hof zu Köln, und im Großherzogthum Posen besteht ein Ober-Appellationsgericht zu Posen, als höchster Gerichtshof für beide Regierungsbezirke Posen und Bromberg.

Jedes Oberlandesgericht bildet ein Kollegium, welches aus einem Chef-Präsidenten, einem Vicepräsidenten, und nach Verhältniß der Größe des Jurisdiktionsbezirks aus 10, 15 oder mehreren Oberlandesgerichts-Räthen und einigen Assessoren zusammengesetzt ist. Das Kollegium besteht aus 2 Senaten. Der erste, welcher zugleich das Kriminalgericht bildet, erkennt in erster Instanz in allen zum unmittelbaren Ressort des Oberlandesgerichts gehörenden Civil- und fiskalischen Sachen und in den Kriminalsachen, deren Untersuchung die Inquisitoriate geführt haben; auch leitet der erste Senat die bei den Inquisitoriaten schwebenden Untersuchungen. Der zweite Senat, welcher zugleich das Pupillenkollegium bildet, erkennt in zweiter oder Appellations-Instanz, sowohl über alle vom ersten Senate als von den Untergerichten gesprochenen Urtheile in Kriminal- und Civilsachen, und führt als Pupillenkollegium die obervormundschaftliche Aufsicht über eximirte Personen.

Die Inquisitoriate, deren bei allen Oberlandesgerichten vorhanden sind, führen die Kriminal-Untersuchungen in allen Kriminalfällen und ohne Beziehung auf einen eximirten Gerichtsstand. Sie reichen die bis zum Spruch geschlossenen Akten an den Kriminalsenat des treffenden Oberlandesgerichts ein, und erhalten die von demselben abgefaßten Erkenntnisse zur Bekanntmachung und Vollstreckung zurück. Bei den Oberlandes- und Untergerichten sind mehrere Justiz-Kommissarien angestellt, welche gegen Gebühren die Prozesse der Partheien, als deren Bevollmächtigte oder Rechtsbeistände besorgen, und wovon mehrere zugleich Notarien sind, in welcher Eigenschaft sie auch Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit rechtsgültig ausüben.

Die Untergerichte bestehen: 1) in Land- und Stadtgerichten, die nach Verhältniß und Bevölkerung der Städte, worin sie ihren Sitz haben, in zwei

Klassen eingetheilt sind. Die Stadt- und Landgerichte der ersten Klasse haben einen Direktor, mehrere Justizräthe und Assessoren zu Mitgliedern. Land- und Stadtgerichten, welche nur aus zweien zum Richteramt verpflichteten Personen zusammengesetzt sind, bilden Untergerichte zweiter Klasse. Die Untergerichte bestehen ferner: 2) in Stadtgerichten und Justizämtern, und 3) in Patrimonialgerichten. Den Besitzern eines adlichen Gutes steht in der Regel die Patrimonial-Gerichtsbarkeit über die Insassen desselben in erster Instanz zu. In den Standesherrschaften Wied, Wernigerode, Stolberg, Roßla ꝛc. unterhalten die Besitzer derselben Justiz-Kanzleien, welche für die eximirten Personen Gerichte erster, und für die den dazu gehörigen Justizämtern unterworfenen Personen, Gerichte zweiter Instanz bilden.

Uebrigens hat Preußen seine eigenen bürgerlichen und peinlichen Gesetze, nämlich das allgemeine Landrecht, die allgemeine Gerichtsordnung und das allgemeine Kriminalrecht für die Preußischen Staaten. Mit Ausnahme der Rheinprovinzen haben diese Gesetze in der ganzen Monarchie Kraft. In den Rheinprovinzen gelten noch die Französischen Gesetze und in dem ostrheinischen Theile das gemeine Recht. Es bestehen für die Rheinprovinzen Ein Appellationshof und 6 Landgerichte zu Trier, Koblenz, Aachen, Köln, Düsseldorf und Kleve. Jeder Landgerichtsbezirk ist in Friedensgerichts-Bezirke eingetheilt. Die Kompetenz des Friedensrichters beschränkt sich auf Gegenstände von geringerer Bedeutung. Das Verfahren bei dem Friedensgerichte ist einfach und summarisch. In den Civilrechtsstreitigkeiten, welche wegen der Höhe des Objekts nicht zu der Entscheidung des Friedensrichters gehören, ist er derjenige Beamte, welchen zwischen den Partheien einen Vergleich versuchen muß. Die Landgerichte haben in Civilsachen eine dop-

pelte Eigenschaft; nämlich sie sind die Appellations-Instanz für die von den Friedensrichtern in erster Instanz entschiedenen Rechtssachen; in allen andern die friedensrichterliche Kompetenz übersteigenden Civilsachen entscheiden sie in erster Instanz. Die Rheinische Gesetzgebung trennt ferner die Handelssachen von andern Civilstreitigkeiten; sie hat deswegen auch besondere Handelsgerichte geschaffen, die aus Kaufleuten zusammengesetzt sind und deren es zu Trier, Koblenz, Köln, Aachen, Krefeld und Elberfeld giebt. Wo sie nicht sind, bilden die Landgerichte zugleich Handelsgerichte. Ueber alle Appellationen endlich, die gegen die Urtheile der Landgerichte als Civilgerichte oder gegen die Handelsgerichte ergriffen werden, erkennt der Apellationshof zu Köln, welcher sich in mehrere Senate theilt.

Die Strafgerichte in den Rheinprovinzen theilen sich in Polizei-, Zuchtpolizei- und in Kriminalgerichte oder Assisenhöfe. Die Polizeigerichte bilden die Friedensrichter in den ihnen angewiesenen Gerichtssprengeln. Eine besondere Abtheilung oder Kammer bei jedem Landgerichte, erkennt als Zuchtpolizeigericht über alle dahin gehörigen Vergehen. Das Zuchtpolizeigericht ist der Appellationsrichter in allen Angelegenheiten, wo von dem Urtheile der Polizeigerichte die Berufung eingelegt worden ist. Auch erkennt es in erster Instanz über alle Vergehen, über welche von den Polizeigerichten nicht erkannt werden darf. Als Appellationsinstanz über die in erster Instanz von dem Zuchtpolizeigericht erlassenen Urtheile erkennt ein zweiter Senat desselben Landgerichts. Alle eigentliche Verbrechen werden vor die Assisenhöfe gebracht, welche in allen zu ihrer Kompetenz gehörigen Sachen in erster und letzter Instanz, mit Ausschluß einer Appellation, erkennen. Sie sind keine permanenten Gerichte, sondern sie werden in jedem Landesbezirk periodisch, gewöhnlich vierteljährig

gebildet, und lösen sich auf, sobald die zu ihrer Entscheidung gereiften Untersuchungssachen abgeurtheilt sind. Der Präsident des Assisenhofes ist ein Mitglied des Appellationshofes. Mit diesem bilden 4 Landgerichtsräthe des Orts, wo die Assisen gehalten werden, den Assisenhof, wozu noch 12 Geschworene kommen. Die Urtheile des Assisenhofes, welche Todesstrafe oder Zwangsarbeit auf Lebenszeit erkennen, müssen stets, zur Einholung der allerhöchsten königlichen Bestätigung, an das Justizministerium eingesandt werden.

In dem Großherzogthum Posen, in welchem gleichfalls die Französische Gerichtsverfassung Statt fand, sind seit 1816 die Preußischen Gesetze eingeführt; doch ist das mündliche Verfahren in den dazu geeigneten Fällen beibehalten worden; so wie auch außer den Landgerichten, Friedensgerichte bestehen.

## §. 30.

## Finanzen.

A. Einnahmen. Die Quellen der Einkünfte des Preußischen Staats sind theils Domänen, theils Regalien, theils direkte und indirekte Steuern, wozu noch der Gewinn aus der Verwaltung der Lotterie kommt. Die Regalien bestehen hauptsächlich in Bergwerks- und Hütten-, Salinen- und Postgefällen. Die bestehenden Steuern sind überhaupt: die Zölle und die Verbrauchssteuer von ausländischen Waaren; die Abgaben von Salz *);

*) Das Salz wird zum inländischen Verbrauche aus den Niederlagen der Salinen und der Faktoreien überall zu einem und demselben Preise, und zwar die Tonne von 405 Pfund zu 15 Thaler verkauft. Dieses macht noch nicht völlig 11 Pfennige für das Pfund. Im Durchschnitte kostet das Salz dem Staate in seinen Niederlagen 6 Pfennige, so daß der Vortheil der Staatskassen nur 5 Pfennige beträgt. Im Durchschnitt muß jeder Einwohner, Erwachsene wie Kinder, jährlich 12 Pfund Salz verbrauchen.

die Stempelsteuer; die Gewerbesteuer *); die Grundsteuer **); die Besteuerung von inländischem Branntwein, Braumalz, Weinmost und Tabacksblättern; die Klassensteuer anstatt der persönlichen Steuer ***), und da wo die Klassensteuer nicht erhoben wird, eine Mahl- und Schlachtsteuer ****).

*) Diese wird von allen Handel- und Gewerbetreibenden nach 4 Abtheilungen erhoben. Zu der ersten gehören die Städte: Berlin, Breslau, Danzig, Köln, Königsberg, Magdeburg, Stettin, Aachen und Elberfeld mit Barmen; zu der zweiten 132 benannte Städte; zu der dritten alle Städte von 1500 und mehr Einwohnern; und zu der vierten die übrigen noch kleinern Städte und das Land. Die Magisträte erheben die Gewerbesteuer.

**) Die Grundsteuer wird in den verschiedenen Provinzen nach ihrer gegenwärtigen Verfassung erhoben; sie soll jedoch nie den fünften Theil des Rein-Ertrages übersteigen. Die Domänen und Staatsforsten werden mit dem 6ten Theile des Ertrages mindestens belastet.

***) Die Klassensteuer trifft nur das Land und die kleinen Städte. Der höchste Satz ist monatlich 12 Thlr. Kinder unter 14 Jahren, aktive Militärpersonen und Arme sind davon frei. Die Klassificirung und Erhebung geschieht unter Aufsicht der Landräthe, von den Gemeinden.

****) Für den Ctr. Weizen werden 16 Gr., für das übrige Getreide 4 Gr. entrichtet. Getreide zum Brennen und Brauen ist frei von dieser Steuer. 1821 gaben folgende Städte:

| | an Mahlsteuer | | — | Schlachtsteuer | |
|---|---|---|---|---|---|
| Berlin | 202,263 | Thlr. | — | 207,240 | Thlr. |
| Breslau | 79,080 | — | — | 70,959 | — |
| Königsberg | 56,170 | — | — | 55,392 | — |
| Köln | 49,366 | — | — | 54,150 | — |
| Danzig | 37,916 | — | — | 24,914 | — |
| Potsdam | 36,764 | — | — | 25,738 | — |
| Stettin | 33,395 | — | — | 17,482 | — |
| Aachen | 33,390 | — | — | 24,349 | — |
| Magdeburg | 29,980 | — | — | 27,109 | — |
| Posen | 28,070 | — | — | 31,852 | — |
| Erfurt | 26,579 | — | — | 20,370 | — |
| Halle | 24,917 | — | — | 14,807 | — |

1818 betrugen die Staatseinnahmen (mit Ausschluß der Posten und Lotterien) überhaupt 44,608,658 Thlr., nämlich von Domänen und Forsten 7,700,246 Thlr. und von Abgaben 36,908,412 Thlr., wozu beitrugen: die 3 Außerdeutschen Provinzen 7,508,667, die 4 östlichen Deutschen (Schlesien, Pommern, Brandenburg und Sachsen) 21,383,627 und die 3 westlichen 8,016,116 Thlr.

Mittelst Kabinetsordre vom 7. Junius 1821 machte der König nachstehenden allgemeinen Etat der Einnahme und Ausgabe für den gewöhnlichen Staatsbedarf auf das Jahr 1821 bekannt.

## Einnahme:

| | |
|---|---|
| I. Aus der Verwaltung der Domänen und Forsten, nach Abzug des Ertrags der zum Kron-Fideikommiß gehörenden Domänen | 5,604,650 Thlr. |
| II. Aus dem Domänenverkaufe Behufs der schnellern Tilgung der Staatsschulden | 1,000,000 — |
| III. Aus der Verwaltung der Bergwerke und Hütten, der Salinen und der Porzellanfabrik in Berlin | 572,000 — |
| IV. Aus der Postverwaltung | 800,000 — |
| V. Aus der Verwaltung der Lotterie | 507,800 — |
| VI. Aus dem Salzmonopol | 3,800,000 — |
| VII. Aus der Steuer- und Abgabenverwaltung, | 35,857,850 — |

---

| | an Mahlsteuer | — Schlachtsteuer |
|---|---|---|
| Koblenz | 23,699 Thlr. | — 27,049 Thlr. |
| Frankfurt | 21,358 — | — 14,163 — |
| Düsseldorf | 21,211 — | — 18,923 — |
| Elberfeld | 20,398 — | — — |
| Elbing | 17,051 — | — 16,969 — |

| | |
|---|---|
| als: 1) an Grundsteuer, Servis und sonstigen dahin gehörigen Steuern | 9,326,000 Thlr. |
| 2) an Klassensteuer | 6,321,850 — |
| 3) an Gewerbesteuer | 1,600,000 — |
| 4) an Verzehrungssteuer von inländischen und fremden Gegenständen, an Zöllen, auch Schifffahrts- und andern Abgaben von Kommunikations-Anstalten | 15,280,000 — |
| 5) an Wegegeldern von Kunststraßen | 420,000 — |
| 6) an Stempelgebühren | 2 910,000 — |
| VIII. Aus andern besondern Titeln und an außerordentlichen Einnahmen | 1,857,700 — |
| Summa der Einnahme | 50,000,000 Thlr. |

Ausgabe:

| | |
|---|---|
| Für das geheime Kabinet, für das Büreau des Staatskanzlers, des Staatsministerium, für die General-Ordenskommission, für das statistische Büreau, für das Staatsarchiv, für das Staatssekretariat, für die Generalkontrolle und für die Ober-Rechnungskammer | 300,550 Thlr. |
| für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und die Gesandschaften | 600,000 — |
| für das Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten | 2,000,000 — |
| für das Ministerium der Justiz, außer den Gerichtssportuln | 1,720,000 — |

| | |
|---|---|
| für das Ministerium des Innern und der Polizei, so wie für die Land-Gensd'armerie | 2,300,300 Thlr. |
| für das Ministerium des Gewerbes und Handels | 1,574,000 — |
| für das Ministerium des Krieges, für das große Militär-Waisenhaus in Potsdam und für die Offizier-Wittwenkasse | 22,804,300 — |
| für das Ministerium der Finanzen zur Centralverwaltung | 272,100 — |
| für das Ministerium des Schatzes, mit Einschluß der nunmehr an die Hauptverwaltung der Staatsschulden übergehenden Verzinsung der provinziellen Statsschulden und theilweisen Amortisation derselben | 1,159,730 — |
| für die Hauptverwaltung der Staatsschulden, in Gemäßheit des mit dem Staatsschuldengesetz vom 17. Januar 1820 bereits bekannt gemachten Etats, Behufs der Tilgung und Verzinsung | 10,143,020 — |
| zu Kompetenzen, Pensionen, Wartegeldern und Gehaltszuschüssen | 2,700,000 — |
| für die Oberpräsidenten, Regierungen Consistorien und Medizinalkollegien | 2,500,000 — |
| für die Haupt- und Landgestüte die Deckung der Ausfälle bei den Einnahmen, zu außerordentlichen Zahlungen und zu Landesverbesserungen | 1,766,000 — |
| Summa der Ausgabe | 50,000,000 Thlr. |

## Staatsschulden:

Am Ende des Jahres 1806 betrugen dieselben 54,918,149 Thlr. Hierzu kamen vom 1. Januar 1807

bis zum 31. Dezember 1812. 77,346,197 Thlr. Seit dem 1. Januar 1813 bis den 17. Januar 1820 betrug die Vermehrung 85,483,425 Thlr., darunter waren 34,749,303 Thlr. an Staatsschulden, die mit den neu erworbenen oder wieder eroberten Ländern übernommen werden mußten, und 10,169,916 Thlr. an Geldabfindungen wegen erworbener Territorialrechte und nutzbarer Gerechtsame. Durch den Etat für die Staatsschulden-Verzinsung und Tilgung, welcher mit der Kabinetsordre vom 17. Januar 1820 betreffend den Staatshaushalt und das Staatsschuldwesen bekannt gemacht worden ist, wurden damals folgende Staatsschulden anerkannt:

| | |
|---|---|
| Verzinsliche Staatsschulden | 180,091,721 Thlr. |
| Unverzinsliche in Tresor- und Thalerscheinen und den von Sachsen übernommenen Kassenbillets bestehend | 11,242,347 — |
| Unter Staatsgewähr stehende Provinzialschulden | 25,914,694 — |
| Summa | 217,248,762 Thlr. |

Diese verzinslichen Staatsschulden von 180,091,721 Thlr. bestanden:

| | Kapital | Zinsen |
|---|---|---|
| Anleihen im Auslande | 35,982,010 Thl. — | 1,799,100 Thl. |
| Alte Kurmärkische, landschaftliche Obligationen | 3,234,891 — — | 160,616 — |
| Einzelne Schulden auf besondere Verschreibungen | 598,536 — — | 24,836 — |
| Domänen-Pfandbriefe | 5,527,245 — — | 262,664 — |
| Staatsschuldscheine oder die konsolidirte Schuld mit Einschluß der 1817—1819 nothwendig gewesenen Mehrausga- | | |

| | Kapital | Zinsen |
|---|---|---|
| ben. Ferner die noch nothwendigen außerordentlichen Bedürfnisse, als Zinsen- und Kapital-Rückstände, Zahlungen an auswärtige Staaten rc. | 119,500,000 Thl. — | 4,780,000 Thl. |
| Die noch nicht liquidirte Schuld | 15,249,140 — — | 609,960 — |
| Im Ganzen | 180,091,822 Thl. — | 7,637,176 Thl. |

Der jährliche Tilgungsfonds betrug 2,505,850 Thl. Für die 10,143,027 Thlr., welche jährlich zur Verzinsung und Abtragung der Staatsschuld nothwendig sind, hat der König folgende Einkünfte angewiesen:

| | |
|---|---|
| 1) An Revenüen aus den Domänen und Forsten, (von denen der König für sich und seinen Hofstaat nur $2\frac{1}{2}$ Millionen Thlr. genommen hat) | 5,868,000 Thlr. |
| 2) Aus den Domänen-Verkäufen | 1,000,000 — |
| 3) Aus den Salzgefällen | 3,275,027 — |
| | 10,143,027 Thlr. |

Als Unterpfand für die Staatsschuld ist das gesammte Staatsvermögen und Einkommen gestellt, besonders aber die Einkünfte der sämmtlichen Domänen, Forsten und säkularisirten Güter im ganzen Umfange der Monarchie, mit Ausschluß derer, die zur Aufbringung des jährlichen Bedarfs von $2\frac{1}{2}$ Millionen Thaler für den Unterhalt der königlichen Familie, den königlichen Hofstaat und den Hofstaat der Prinzen des königlichen Hauses nothwendig sind.

Der jetzige Bestand der Preußischen Staatsschuld ist folgender:

Von der gesammten zinslichen Staatsschuld, die nach der 1822 erfolgten Verweisung der 25,914,694 Thl.

betragenden provinziellen Staatsschulden an die allgemeine Staatsschulden-Verwaltungsbehörde und nach mehreren Zu- und Absetzungen, die sich bei den Feststellungs-Verhandlungen fanden, auf 206,444,161 Thlr. sich belief, sind von 1820 bis 1826 einschließlich eingelöset worden:

| | Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| 1) von den Anleihen im Auslande | 4,709,962 | 15 | — |
| 2) von den alten Kurmärkischen landschaftl. Obligationen | 287,178 | 17 | ½ |
| 3) von den einzelnen Verschreibungen | 645,127 | 10 | 10 |
| 4) von den Domänen-Pfandbriefen | 447,600 | — | — |
| 5) an Staatsschuldscheinen | 12,802,596 | 26 | 3 |
| 6) von den Antheilen an Provinzialkriegsschulden (die am 17. Januar 1820 noch in Feststellungs-Verhandlungen begriffen waren) | 279,540 | — | — |
| 7) von den Provinzial-Staatsschulden | 2,133,777 | 28 | 8 |
| Summa | 21,285,783 | 7 | 9½ |

So daß am 1. Januar 1827 die verzinsliche Staats- und Provinzialschuld des Königsreichs Preußen noch betrug:

| | Thlr. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|
| 1) Anleihen im Auslande | 30,915,205 | 10 | 9 |
| 2) Alte Kurmärkische landschaftl. Obligationen | 3,066,048 | 25 | 8 |
| 3) Antheile an provinziellen Kriegsschulden | 6,676,178 | — | — |
| 4) Staatsschuldscheine | 115,990,724 | 20 | 10 |
| 5) Domänen-Pfandbriefe | 5,709,305 | — | — |
| 6) Provinzial-Staatsschulden | 22,800,916 | 10 | 1 |
| Summa | 185,158,378 | 7 | 4 |

Hierzu kommt nun die ganze verbliebene Summe der unverzinslichen Staatsschuld mit 11,242,347, wonach also die gesammte Staatsschuld am 1. Januar 1827 besteht in 196,400,725 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf.

## §. 31

### Kriegsmacht.

Nach dem Gesetz vom 3. September 1814 über die Verpflichtung zum Kriegesdienste besteht die Preußische Kriegesmacht aus dem stehenden Heere, aus der Landwehr des ersten und zweiten Aufgebotes und aus dem Landsturm. Das vormalige Werbe- und Kantonsystem ist aufgehoben, und die Ergänzung des stehenden Heeres geschieht jetzt theils durch die Konscription, welcher alle junge Leute von 20 bis 25 Jahren unterworfen sind, theils durch die Freiwilligen, indem es jungen Leuten aus den gebildeten Ständen, die sich aus eigenen Mitteln kleiden und bewaffnen können, frei steht, sich als Freiwillige auf Ein Jahr Dienstzeit bei allen Waffen aufnehmen zu lassen.

Das stehende Heer ist beständig bereit ins Feld zu rücken, bildet die Hauptbildungsschule der ganzen Nation für den Krieg, und umfaßt alle wissenschaftlichen Abtheilungen der Armee. Die Landwehr, welche aus dem ersten und zweiten Aufgebote besteht, tritt nur bei ausbrechendem Kriege und bei den jährlichen Uebungen zusammen. Die Landwehr des ersten Aufgebotes rückt gleich mit der stehenden Armee ins Feld, und wird ausgewählt aus allen jungen Männern vom 20sten bis zum 25sten Jahre, die nicht in dem stehenden Heere dienen, aus denjenigen, die in dem Jäger- und Schützen-Bataillons ausgebildet worden sind und aus der Mannschaft vom 26sten bis zum 32sten Jahre. Die Landwehr des zweiten Aufgebotes ist im Kriege entweder

bestimmt, die Garnisons-Bataillone zu verstärken, oder sie wird nach dem augenblicklichen Bedürfnisse auch zur Verstärkung des Heeres gebraucht. Sie wird aus allen Männern, die sowohl aus dem stehenden Heere als aus der Landwehr des ersten Aufgebotes heraustreten, und aus den Waffenfähigen bis zum zurückgelegten 39sten Jahre ausgewählt. Mit Ausnahme des Staabes bei jedem Bataillon, werden im Frieden sämmtliche Mitglieder der Landwehr in ihre Heimath und zu ihrem Gewerbe entlassen. Von einem Landwehr-Regimente werden im Frieden nur der Staab eines Bataillons des ersten Aufgebotes, und von jeder Kompagnie desselben ein Feldwebel, ein Kapitän d'Armes und 2 Gefreite besoldet. Dagegen wird vom zweiten Aufgebote im Frieden, außer den Uebungen, niemand besoldet, sondern die besoldeten Offiziere und Landwehrmänner des ersten Aufgebotes besorgen auch zugleich die Geschäfte des in ihrem Bezirke liegenden zweiten Aufgebotes. Sobald die Landwehr entweder zu den Uebungen oder zum Ausmarsch zusammen berufen wird, tritt sie in Sold, und steht unter den Kriegesgesetzen. Der Landsturm tritt auf königlichem Befehl nur im Kriege zusammen, und ist zuvörderst zur Erhaltung der innern Ordnung in jedem Kreise und zu den nöthigen Bedeckungen und Transporten bestimmt; in den Gränzkreisen aber, oder da wo der Kriegesschauplatz sich einer Provinz nähert, wird derselbe auch zur Erhaltung der äußern Sicherheit gebraucht. Er besteht aus allen Männern bis zum 50sten Jahre, die nicht in die stehenden Heere und in die Landwehr eingetheilt sind; aus allen Männern, die aus der Landwehr herausgetreten sind; und aus allen rüstigen Jünglingen vom 17ten Jahre an.

Das stehende Heer begreift das Garde- und Grenadierkorps und die Linientruppen. Das erstere besteht aus zwei Divisionen. Zur ersten Division gehören:

2 Garde-Infanterie-Regimenter, jedes zu 3 Bataillonen; das Garde-Jäger-Bataillon; 2 Garde-Landwehr-Infanterie-Regimenter, das Regiment Garde du Korps, das Garde-Husaren-Regiment und ein Garde-Landwehr-Kavallerie-Regiment. Zur zweiten Division gehören: die beiden Grenadier-Regimenter Kaiser Alexander und Kaiser Franz, das Garde-Schützen-Bataillon, 2 Garde-Landwehr-Infanterie-Regimenter, das Garde-Kürassier-Regiment, das Garde-Dragoner-Regiment und ein Garde-Landwehr-Kavallerie-Regiment. Außerdem gehören zum Gardekorps: 1 Garde-Artillerie-Brigade, 1 Garde-Pionier-Abtheilung, 6 Garde-Garnison-Kompagnien, 2 Garde-Invaliden-Kompagnien und eine Abtheilung Garde-Invaliden zu Werder.

Die Linientruppen bestehen:

1) aus 32 Linien-Infanterie-Regimentern, jedes zu 3 Bataillonen, und zu 12 Kompagnien.
2) aus 2 Jäger- und 2 Schützen-Bataillonen.
3) aus 8 Reserve-Regimentern, jedes zu 2 Bataillonen und 8 Kompagnien.
4) aus 48 Garnison-Kompagnien.
5) aus 32 Regimentern Kavallerie, als 8 Kürassier-, 4 Dragoner-, 12 Husaren- und 8 Uhlanen-Regimentern, jedes zu 4 Escadrons.
6) aus 8 Brigaden-Artillerie, jede zu 3 Kompagnien reitender, 11 Kompagnien Fuß-Artillerie und 1 Handwerks-Kompagnie.
7) aus 8 Pionier-Abtheilungen, jede zu 2 Kompagnien.
8) aus einem Ingenieurkorps, das nur aus Offizieren zusammengesetzt ist.
9) aus 16 Invaliden-Kompagnien und dem Berliner-Invaliden-Bataillon.

Die Landwehr begreift 32 Regimenter zu 3 Bataillonen und 3 Schwadronen und 4 Reserve-Landwehr-Regimenter zu 6 Kompagnien.

Die Linientruppen nebst der Provinzial-Landwehr und den Garnisontruppen sind in 8 Armeekorps abgetheilt, deren zwei eine Armee-Abtheilung ausmachen. Zu einem Armeekorps gehören 2 Divisionen (jede zu 2 Infanterie-Regimentern, 2 Kavallerie-Regimentern und 2 Landwehr-Infanterie Regimentern nebst 6 Escadrons Landwehr-Kavallerie); eine Artilleriebrigade; eine Pionier-Abtheilung; 1 Reserve-Infanterie-Regiment; 1 Jäger- oder ein Schützen Bataillon; 1 Reserve-Landwehr-Bataillon nebst Escadron; 6 Garnison-Kompagnien und 2 Invaliden-Kompagnien.

Im Frieden ist die Kriegesmacht stark, ohne 6400 Invaliden, 122,100 Mann, als:

| | |
|---|---|
| 1) stehendes Heer (83,000 Mann Infanterie, 20,000 Mann Kavallerie, 12,000 Mann Artillerie und 2000 Mann Pioniere) | 117,000 Mann |
| 2) Landwehr im Frieden, (als Garde-Landwehr-Infanterie 1600, Provinzial-Landwehr-Infanterie 2300 und Garde-LandwehrKavallerie 1200 Mann) | 5100 Mann |

Im Kriege würde die Kriegesmacht bestehen können, aus

| | |
|---|---|
| stehenden Truppen | 122,100 Mann |
| Kriegsreserve und Landwehr vom ersten Aufgebote | 227,900 — |
| Landwehr vom zweiten Aufgebote | 180,000 — |
| | 530,000 Mann |

Außerdem unterhält der Staat eine Armee-Gensd'armerie, welche bestimmt ist, der Linien-Kavallerie die Hülfsleistung bei der Uebung der Landwehr-Kavallerie zu erleichtern, und aus 150 Pferden besteht; eine Land-Gensd'armerie, deren Bestimmung ist, die Polizeibehörden in Erhaltung der öffent-

lichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung im Innern des Staates und in Handhabung der deshalb bestehenden Gesetze und Anordnungen zu unterstützen und 96 Wachtmeistern und 1240 Gensd'armen stark ist; eine Gränz-Gensd'armerie, welche zur Aufrechthaltung der Zoll- und Steuergesetze und zur Verhütung der Unterschleife gegen dieselben bestimmt ist und aus 6 Sektionen (jede zu 30 Mann) besteht; und ein Feldjägerkorps zu Pferde von 100 Mann, welche im Kriege und im Frieden als Couriere gebraucht werden.

Die Invaliden werden theils in die Invaliden-Kompagnien oder in das Korps der Ausrangirten in Werder bei Potsdam aufgenommen; theils in den Invalidenhäusern zu Berlin, Stolpe und Rybnik mit Obdach, Kleidung, Nahrung und nöthiger ärztlicher Pflege versorgt; oder sie erhalten einen Gnadengehalt oder eine ihren Fähigkeiten angemessene Civil-Versorgung.

Um eine Uebereinstimmung im Dienste in den Exerzierübungen zu bewirken, sind ein Lehr-Infanterie-Bataillon und ein Lehr-Garde-Landwehr-Bataillon errichtet worden, wovon das erstere aus Kommandirten aller Infanterie-Regimenter und das letztere aus Kommandirten von den Stämmen der Garde-Landwehr-Regimentern zusammen gesetzt ist. Auch besteht eine Lehrschwadron, wozu sämmtliche Linien-Kavallerie-Regimenter und die reitende Artillerie Kommandirte senden.

Von den Militär-Unterrichts-Anstalten, so wie von dem großen Militärwaisenhaus zu Potsdam rc. ist schon oben Erwähnung geschehen.

Im Betreff der Militär-Gerichte ist zu bemerken, daß dieselben aus Ober- und Unter-Gerichten bestehen. Zu den erstern gehört das General-Auditoriat, welches bei den im Felde stehenden Armeekorps durch das Feld-Ober-Auditoriat vertreten wird; zu den letztern

gehören sämmtliche Gouvernements-, Commandantur-, Divisions-, Regiments- und Bataillons-Gerichte.

Das Kontingent, welches Preußen als Mitglied des Deutschen Bundes, zur Bundesarmee stellt, beträgt 79,234 Mann, die das 4te, 5te und 6te Armeekorps des Bundesheeres bilden, nämlich an Linien-Infanterie 58,347, an Jägern 3071, an Kavallerie 11,319, an Artillerie und Train 5705 und an Pioniers und Pontoniers 792 Mann, wozu 160 Stück Geschütz, als 40 Haubitzen, 80 sechspfündige und 40 zwölfpfündige Kanonen kommen.

Die Preußische Monarchie besitzt viele Festungen, darunter mehrere Hauptfestungen sich befinden. Von diesen Festungen liegen an der Französischen Gränze Saarlouis und an der Niederländischen Jülich; den Rhein vertheidigen Wesel, Köln und Koblenz nebst Ehrenbreitstein; und an der Weser ist Minden ein fester Punkt. Erfurt mit dem Petersberge und der Cyriaksburg beherrscht Thüringen. Die Elbe decken Magdeburg, Wittenberg und Torgau, die Havel Spandau, die Oder Stettin, Küstrin, Großglogau und Kosel; an der Schlesischen Gränze längs der Oesterreichischen Staaten liegen Glatz, Silberberg, Schweidnitz und Neiße; die Weichsel vertheidigen Graudenz und Thorn, die Ostseeküste Stralsund, Kolberg, Danzig und Pillau. Gegen die Russische Gränze ist der Staat ohne Festungen. Uebrigens hat auch Preußen in der Bundesfestung Mainz mit Oesterreich und in Luxemburg mit den Niederlanden das Besatzungsrecht.

## §. 32.

### Eintheilung.

Der Staat ist in 10 Provinzen, jede Provinz in Re-

gierungsbezirke, und jeder Regierungsbezirk in Kreise eingetheilt, als:

1. Ostpreußen zerfällt in die Regierungsbezirke Königsberg mit 20 und Gumbinnen mit 16 Kreisen.

2. Westpreußen in die Regierungsbezirke Danzig mit 8 und Marienwerder mit 13 Kreisen.

3. Posen in die Regierungsbezirke Posen mit 17 und Bromberg mit 9 Kreisen.

4. Schlesien in die Regierungsbezirke Breslau mit 22, Liegnitz mit 18 und Oppeln mit 16 Kreisen.

5. Pommern in die Regierungsbezirke Stettin mit 13, Köslin mit 9 und Stralsund mit 4 Kreisen.

6. Brandenburg zerfällt, außer der Haupt- und Residenzstadt Berlin, in die Regierungsbezirke Potsdam mit 13 und Frankfurt mit 18 Kreisen.

7. Sachsen in die Regierungsbezirke Magdeburg mit 15, Merseburg mit 17 und Erfurt mit 9 Kreisen.

8. Westphalen in die Regierungsbezirke Münster mit 10, Minden mit 12 und Arnsberg mit 14 Kreisen.

9. Kleve-Berg in die Regierungsbezirke Köln mit 11 und Düsseldorf mit 15 Kreisen.

10. Niederrhein in die Regierungsbezirke Koblenz mit 12, Trier mit 12 und Aachen mit 11 Kreisen.

Sämmtliche 10 Provinzen enthalten also 25 Regierungsbezirke und 334 Kreise.

## §. 33.

## Topographische Beschreibung der Provinz Niederrhein.

Diese Provinz, die westliche des Staates, breitet sich fast ganz auf der linken Rheinseite aus, ein kleiner Theil liegt auf der rechten Rheinseite. Ein Stück vom letzte-

ren, nämlich der Kreis Wetzlar=Braunfels ist von der übrigen Provinz getrennt, und vom Herzogthum Nassau und Großherzogthum Hessen umschlossen, stößt auch mit einigen Ortschaften an Kurhessen. Die Gränzen der Provinz sind: gegen Norden die Provinz Kleve=Berg; gegen Nordosten die Provinz Westphalen; gegen Osten das Herzogthum Nassau und die großherzoglich Hessische Rheinprovinz; gegen Süden der Rheinkreis des Königreichs Baiern, die Hessen=Homburgische Herrschaft Meisenheim, das Oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld, das Koburgische Fürstenthum Lichtenberg und das Königreich Frankreich; und gegen Westen das Königreich der Niederlande. Sie gränzt also nur gegen Norden und Nordosten an Preußisches Gebiet.

Niederrhein läuft auf seiner nördlichsten und südlichsten Gränze in schmale Spitzen aus, am breitesten ist es, wo auf der Südwestseite die Mosel und auf der Nordostseite die Sieg in das Land treten. Die größte Ausdehnung von S. gegen N. beträgt etwa 32 und von W. gegen O. 25 Meilen. Der Flächeninhalt wird auf 288 Q. Meilen bestimmt.

Der Boden ist im Ganzen mehr gebirgig als eben, so daß Niederrhein die gebirgigste Provinz des Staates ausmacht. Nur in der nördlichen Hälfte des Rgbzks. Aachen sieht man ausgedehnte Ebenen, mit einem produktiven Boden. Die Gebirgsstriche haben zwar einen minder ergiebigen, oft steinigen und sterilen Boden, sind aber auch reich an fruchtbaren Thälern und romantisch schönen Gegenden. Vorzüglich zeichnen sich in dieser Hinsicht die Rhein=, Mosel=, Nahe= und Nettegegenden aus, die zu den reizendsten Strichen Deutschlands gehören. Im südwestlichen Theile des Aachener Regierungsbezirks, da wo die Roer, Our, Warge, Weeze ihren Ursprung nehmen, breitet sich, als eine Fortsetzung der

Ardennen, die öde Hochfläche des hohen Veens aus; von welchem sich östlich bis in die Nähe des linken Moselufers, die Eifel, (dieses bekannte vulkanische Gebirge, das man in die vordere, mittlere und Schnee-Eifel zu theilen pflegt) erstreckt, und einen großen Theil der Provinz bedeckt. Zwischen der Mosel und Nahe verzweigen sich die zahlreichen Berge des rauhen und waldigen Hundsrücks, den man als eine Fortsetzung der Vogesen ansehen kann. Den am rechten Rheinufer belegenen Theil der Provinz berührt der Westerwald, dessen höchster und rauhester Theil aber dem Herzogthum Nassau angehört.

Die vornehmsten Flüsse sind im südlichen Theile der Rhein und die Mosel; im nördlichen die Roer. Die letztere, welche zum Gebiete der Maas gehört, erhält hier die Inde und Worm. Die Mosel nimmt auf der linken Seite die durch die Our, Prüm und Nims verstärkte Sure oder Sauer, die Kyle, Lieser und Elz; und auf der rechten Seite die ansehnliche Saar auf, welche letztere die Blies, Prims und Nied an sich zieht. Der Rhein endlich, der Hauptstrom der Provinz, vereinigt in derselben mit sich die Nahe (nebst der Glan und Kirn), die Mosel, die Nette, Wied und Ahr. Auch durchfließt die Sieg einen kleinen Theil der Provinz. Den abgesonderten Kreis Wetzlar-Braunfels bewässern die Lahn und Dill, wovon die letztere in die erstere geht. Landseen sind nicht vorhanden, wenn man nicht die Maare, oder Seen mit süßem klarem Wasser, zum Theil von beträchtlicher Tiefe, die an der Stelle von ehemals eingesunkenen und zu runden Thälern gewordenen Kraters der vulkanischen Eifel entstanden sind, hieher rechnen will, als der Laacher See, das Uelmer Maar, das Gillenfelder Maar, das Pulvermaar, das Meerfelder Maar, das Weinfelder

Maar, das Schalkenmehrer Maar, das Gemündner Maar ꝛc.

Die Zahl der Einwohner betrug 1821. 1,013,728, darunter waren 498,166 Personen männlichen und 515,562 weiblichen Geschlechts. Den Religionsverhältnissen nach befanden sich darunter: 161,479 Evangelische, 840,940 Katholiken, 325 Mennoniten und 10,984 Juden. Es wurden gezählt 2595 Kirchen, Bethäuser, Kapellen und Synagogen, 3753 andere öffentliche Gebäude, 164,501 Privatwohnhäuser, 5147 Fabriken, Mühlen und Magazine und 106,892 Ställe, Scheunen und Schoppen. An Wohnörtern rechnet man gewöhnlich 65 Städte, 63 Marktflecken, und 5063 Dörfer und Weiler.

Ackerbau und Viehzucht sind die Hauptnahrungszweige; doch steht die Schafzucht weit hinter der Rindviehzucht zurück. In vielen Gegenden unterhält man starken Obst- und Weinbau. Die Waldungen sind beträchtlich. Der Bergbau ist bedeutend, und geht auf Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Galmei, Stein- und Braunkohlen. Am wichtigsten ist der Bau auf Eisen, Galmei und Blei, so wie auf Steinkohlen. Auch sind Torf, treffliche Mühl- und Quadersteine, Dachschiefer, Traß und gute Pfeifen- und Töpfererde unter den Produkten des Mineralreichs bemerkenswerth. Von Salzen erzeugt die Provinz etwas Küchensalz, Alaun und Vitriol. 1821 zählte man:

| | Pferde | | Füllen |
|---|---|---|---|
| im Regierungsbezirce Koblenz | 10,785 | — | 1236 |
| — — Trier | 21,930 | — | 3368 |
| — — Aachen | 16,162 | — | 2449 |
| Summa | 48,877 | — | 7053 |

| | Bullen u. Ochsen | | Kühe | | Jungvieh |
|---|---|---|---|---|---|
| im Rgbzk. Koblenz | 33,672 | — | 80,511 | — | 45,276 |
| — — Trier | 27,178 | — | 70,337 | — | 30,001 |
| — — Aachen | 6596 | — | 65,677 | — | 29,669 |
| Summa | 67,446 | — | 216,525 | — | 104,946 |

| | ganzveredeltes Schafvieh | | halbveredeltes Schafvieh | | Landvieh |
|---|---|---|---|---|---|
| im Rgbzk. Koblenz | 584 | — | 13,722 | — | 152,850 |
| — — Trier | 595 | — | 4308 | — | 183,155 |
| — — Aachen | 2242 | — | 7308 | — | 107,403 |
| Summa | 3421 | — | 25,338 | — | 443,408 |

| | Böcke u. Ziegen | | Schweine |
|---|---|---|---|
| im Rgbzk. Koblenz | 11,567 | — | 46,315 |
| — — Trier | 7135 | — | 72,231 |
| — — Aachen | 5200 | — | 23,526 |
| Summa | 23,902 | — | 142,072 |

Die Industrie blühet am meisten im Regierungsbezirke Aachen, wo Aachen, Burtscheid, Eupen, Montjoie, Stolberg, Düren, Corneliusmünster, Imgenbruch ꝛc. die berühmtesten Tuch- und Kasimirfabriken; Aachen und Burtscheid große Nadelfabriken; Stolberg die wichtigsten Messingfabriken; und Malmedy die trefflichsten Gerbereien und Lederfabriken unterhalten. In den übrigen Regierungsbezirken haben Kreuznach, Andernach, Vallendar, Stromberg, Saarlouis ꝛc. gleichfalls sehr gute Gerbereien und Lederfabriken und Neuwied betreibt eine lebhafte Industrie in mannigfaltigen Gegenständen, besonders liefert es treffliche Kunstitischlerarbeiten und schönes Sanitäts-Kochgeschirr. Die sehr verbreitete Leinweberei producirt meistens grobe Hausleinwand; doch verfertigt man auch im Kreise Erkelens sehr feines Linnen. Die zahlreichen Eisenhüttenwerke liefern Gußwaaren, Stab- und Zaineisen, Stahl, Blech und Draht; und einige Gegenden des Koblenzer Regierungsbezirks bereiten beliebtes irdenes Töpfergeschirr und viele irdene Tabackspfeifen. Ueberhaupt wurden 1819 gezählt:

| | Webestühle in Wolle | Webestühle in Baumwolle | Webestühle in Leinen |
|---|---|---|---|
| im Rgbzk. Koblenz | 289 | 138 | 622 |
| — — Trier | 151 | 26 | 849 |
| — — Aachen | 1905 | 29 | 265 |
| Summa | 2345 | 193 | 1756 |

Außerdem gingen als Nebenbeschäftigung Webestühle

| | zu Leinwand | zu groben wollnen Zeugen |
|---|---|---|
| im Rgbzk. Koblenz | 2614 | 7 |
| — — Trier | 1956 | 35 |
| — — Aachen | 654 | 62 |
| Summa | 5224 | 114 |

Mit den mannigfaltigen Natur- und Kunstprodukten wird ein lebhafter Handel betrieben, den die schiffbaren Flüsse Rhein, Mosel und Saar und die vortrefflichen Kunststraßen befördern. Aachen, Koblenz, Neuwied, Andernach, St. Goar, Kreuznach, Trier, Saarbrück, Eupen, Montjoie, Malmedy, Düren ꝛc. sind die vorzüglichsten Handelsörter.

Die Provinz zerfällt in folgende drei Regierungsbezirke:

## A. Der Regierungsbezirk Koblenz.

Seine Gränzen sind (ohne den abgesonderten Kreis Wetzlar = Braunfels): gegen N. der Regierungsbezirk Köln; gegen N. O. der Regierungsbezirk Arnsberg; gegen S. O. die großherzoglich Hessische Rheinprovinz, der Baierische Rheinkreis, die Hessen = Homburgische Herrschaft Meisenheim und das Oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld und gegen W. die Regierungsbezirke Trier und Aachen. Dieser Regierungsbezirk ist 92,58 Q. Meilen groß, und war 1821 von 572,599 Menschen, als 183,220 männlichen und 189,379 weiblichen Geschlechts bewohnt. Es befanden sich darunter 119,274 Evangelische, 246,845 Katholiken, 292 Mennoniten und

6188 Juden. Es wurden in demselben Jahre gezählt: 940 kirchliche Gebäude, 1777 andere öffentliche Gebäude, 60,808 Privatwohnhäuser, 2026 Fabriken, Mühlen und Magazine und 57,257 Ställe, Scheunen und Schoppen. An Wohnörtern findet man 33 Städte, 27 Marktflecken und 2840 Dörfer nebst Weilern. 1822 betrug die Zahl der Einwohner 378,789, darunter 121,595 Evangelische, 250,613 Katholiken, 333 Mennoniten und 6248 Juden. Der Regierungsbezirk zerfällt in folgenden 12 Kreise.

1. Kreis Koblenz, 5,19 Q. Meilen groß und (1822) mit 40,936 Einwohnern darin:

Koblenz, Hauptstadt der Provinz und des Regierungsbezirks, Sitz des Oberpräsidenten, einer Regierung und eines Landgerichts, und Kreisstadt, liegt in einer der reizendsten Rheingegenden, am linken Ufer des Rheins, da wo die ansehnliche Mosel sich demselben vereinigt. Ueber den Rhein führt eine 485 Schritte lange und auf 37 Pontons ruhende Schiffbrücke, und über die Mosel eine auf 14 aus Lavasteinen errichteten Bogen ruhende und 556 Schritte lange steinerne Brücke. Die Stadt, welche aufs neue befestigt ist, und in Verbindung mit der gegenüber liegenden Festung Ehrenbreitstein, eine Festung vom ersten Range bildet, besteht aus der Alt- und Neustadt, wovon die letztere schön und regelmäßig angelegt, die erstere aber größtentheils eng und regellos gebaut ist, und enthält 1035 Privatwohnhäuser, 31 öffentliche Gebäude und (1822) 11,657 Einwohner, die einigen Handel und starke Schifffahrt treiben. Zu den vorzüglichsten Gebäuden gehören: das vormalige kurfürstliche neue Schloß, das Schauspielhaus, das Gymnasiumgebäude (vormaliges Jesuitenkollegium), die Kirche zum heiligen Kastor, die vormalige heilige Floriankirche (jetzt den Evangelischen eingeräumt) und der vormalige Leyensche Hof (jetzt die Wohnung des kommandirenden

Generals) nebst einem schönen großen Garten. Koblenz hat ein Gymnasium, ein katholisches Landschullehrerseminar, 1 Fabrik von lakirten Blechwaaren und 3 Tabacksfabriken. Eine Wasserleitung führt von einem Berge bei Metternich das reinste Quellwasser über die Moselbrücke in alle Theile der Stadt. Auf dem jenseitigen Ufer der Mosel steht auf dem Petersberge das Fort Franz, in dessen Nähe das Denkmal des französischen Generals Marceau sich befindet, und auf dem Karthäuserberge, südlich von der Stadt, erhebt sich das Fort Alexander, beides neu angelegte Festungswerke mit Brunnen, die mehrere hundert Fuß tief durch die Felsen gehauen sind. Das erstere Fort beherrscht den Zusammenfluß der beiden Flüsse und die Straße nach Köln; das letztere bestreicht den Rhein und die Mosel, und die nach dem Hundsrück führende Straße.

Auf dem rechten Rheinufer liegen: Thal Ehrenbreitstein, St. Koblenz gegenüber, am Fuße eines 408 Fuß hohen steilen Felsens, in einem engen Thale, hat einen Sauerbrunnen, Schifffahrt, 231 Häuser *) und 2256 E. Auf dem Felsen, über der Stadt erhebt sich die jetzt wieder hergestellte starke Festung Ehrenbreitstein, von da man eine der entzückendsten Aussichten hat. Zwischen Ehrenbreitstein und dem Dorfe Pfaffendorf befindet sich das gleichfalls neu angelegte Fort Friedrich. — Horchheim mit 600 E. und Pfaffendorf, mit 810 E., zwei Dörfer am Rhein, welche Weinbau treiben. Im Rhein, zwischen diesen Dörfern liegt die Insel Oberwerth, sonst mit einem Kloster, jetzt mit einer Meierei. — Urbar, D. unweit des Rheins, hat Weinbau und 430 E. Mallendar, D. am Rhein und am Fuße eines Berges, auf dem das

*) Unter den Häusern sind immer die Privatwohnhäuser zu verstehen.

vormalige Kloster Besselich steht, hat eine Papier- und eine Gypsmühle und 160 E. — Vallendar, gewerbsamer Mfl. am Rhein, in einer weiten Thalöffnung, hat Weinbau, 2 Tuchfabriken, eine große Lederfabrik, eine Fabrik von irdenen Tabackspfeifen, bedeutende Viehmärkte, Schifffahrt, 410 H. und 2400 E. Vallendar bildet eine Sayn-Witgensteinische Standesherrschaft. Vallendar gegenüber liegt im Rheine die Insel Niederwerth, mit einem vormaligen Kloster und einem Dorfe von 600 E. — Bendorf, Mfl. am Rhein, von Bergen umgeben, hat Weinbau, 1 Tuchfabrik, 2 Eisenschmelzen, vortreffliche Steinbrüche, 206 H. und 1560 E. — Sayn, D. von 695 E., in einem Thale, am Fuße eines Berges, und am Saynbache, hat eine königl. Eisengießerei. Auf dem Berge stehen die Ruinen des Stammschlosses der Grafen von Sayn, und am Fuße liegt das schöne Landhaus des Grafen von Boos-Waldeck, mit einer Gemäldesammlung und reizenden Anlagen.

Am linken Rheinufer liegen: Weissenthurm, D. am Rhein, hat 440 E., welche Schifffahrt treiben. Bei dem Dorfe erhebt sich auf einer Anhöhe das Denkmal des Französischen Generals Hoche. — Urmitz, D. am Rhein, mit bedeutendem Lachsfang und 460 E. — Kesselsheim, D. am Rhein, hat starken Gemüsebau und 390 E. — Neuendorf, schöner Mfl. am Rhein, hat 119 E., die sich von dem starken Gemüsebau und der Rheinfahrt mit Flößen ernähren. — Rübenach, D. mit 790 E., welche viel Obst, vorzüglich Kirschen ziehen. — Metternich, D. mit 2 Salmiakfabriken und 570 E., die viel Obst, besonders Kirschen bauen. — Güls, D. an der Mosel, wo eine große Menge von Kirschen gezogen wird, hat 900 E. — Winningen, Mfl. an der Mosel, mit 1060 E., welche Weinbau treiben. — Kapellen, D. am Rhein, hat 270 E. Hin-

ter dem Dorfe, auf einem Bergkegel, stehen die Ruinen des vormaligen Schlosses Stolzenfels, mit einer schönen Aussicht. — Rhens oder Rhense, St. am Rhein, mit Weinbau und 1730 E. Ohngefähr 400 Schritte davon stand der sogenannte Königsstuhl.

2. Der Kreis St. Goar, 7,66 Q. Meilen groß, mit (1822) 28,416 E. darin:

St. Goar, Kreisstadt in einer der schönsten Rheingegenden, dehnt sich dicht am Rhein hin, und hat ein freundliches Ansehn, Weinbau, Fischerei, besonders Lachs- oder Salmfang, Schifffahrt, ansehnliche Gerbereien, 177 H. und 1252 E. Ueber der Stadt liegen auf einem hohen Felsen die wenigen Ruinen der ehemaligen starken Festung Rheinfels. Oberhalb St. Goar befindet sich in dem Rheine ein Strudel, die St. Goarer Bank genannt, durch eine Gruppe von Klippen, welche das Rheinbette einnehmen, verursacht. Unterhalb der Bank ist ein Wirbel im Rheinbette, die Gewerb oder das Gewirr genannt, welcher beständig viel Sand gegen das Ufer auswirft. — Boppard, St. am Rhein, mit Weinbau, Schifffahrt, Handel, einer Baumwollenmanufaktur, einer Fabrik von irdenen Tabackspfeifen, einem untern Gymnasium, 457 H. und 3365 E. — Salzig, D. von 650 E., am Rhein, erzeugt eine sehr große Menge von Kirschen. — Werlau, D. am Rhein, hat 520 E. und ein silberhaltiges Bleibergwerk. — Oberwesel, bemauerte St. am Rhein, hat Dachschieferbrüche, Lachs- und Salmenfang, 357 H. und 2227 E. Hier wächst ein guter rother Wein; und der bei dem nahen Weiler Engelhöll wachsende, gehört zu den vorzüglichsten Preußischen Rheinweinen. Oberhalb Oberwesel stehen auf einem hohen steilen Berge die Ruinen des Schlosses Schönberg; und unterhalb Oberwesel erhebt sich am Rhein senkrecht der Lurleifelsen, der wegen seines vielfachen Echos berühmt ist. —

Bacharach, St. am Rhein, hat Weinbau, gute Bierbrauerei, Schifffahrt, in der Nähe Schieferbrüche, 242 H. und 1535 E. Im Rhein ist hier eine gefährliche Stelle, das wilde Gefährt oder das Gewirbel genannt, unweit welcher auf einem Felsen im Rhein die alte Pfalz oder der Pfalzgrafen-Stein liegt, ein altes jetzt Nassau gehöriges Schloß von eigener Bauart, mit einem tiefen Brunnen. Auf dem Felsenberge, an dessen Fuße Bacharach liegt, stehen die Ruinen des alten Schlosses Staleck, das sonst sehr fest war. — Steeg, D. in einem Thale, wo ein vorzüglicher Wein wächst. — Oberdiebach und Mannnbach, zwei in einem Thale gelegenen Dörfer, die einen trefflichen rothen Wein erzeugen. Am Eingange dieses Thales liegen auf einem steilen Berge die Reste des Schlosses Fürstenberg. — Leiningen, D. mit einem berühmten Sauerbrunnen.

5. Der Kreis Kreuznach, 5¾ Q. Meilen groß, und mit 43,841 E. Darin:

Kreuznach, Kreisstadt in einer romantischen Gegend an der Nahe, die mitten hindurch fließt, die Ellerbach hier aufnimmt, und die St. in die Alt- und Neustadt theilt, ist altmodisch gebaut, und hat ein Gymnasium, Leder- und Tabacksfabriken, eine Chokolade- und Nudelnfabrik, Soolbäder, Weinbau, 848 H. und 7670 E., welche Handel treiben. Auf dem rechten Ufer der Nahe liegt das Salzwerk Karlshalle, welches durch eine Brücke über den Fluß mit der am linken Ufer gelegenen Saline Theodorshalle vereinigt ist. Beide gehören dem Großherzog von Hessen. Auf dem bei der St. gelegenen Kautzenberge, dessen höchster Theil die Hardt heißt, liegen die Ruinen eines alten Schlosses. An diesem Kautzenberge wächst ein sehr guter Wein; auch findet man daselbst schöne Anlagen. — Münster am Stein, D. an der Nahe, mit einer

gewerkschaftlichen Saline und 250 E. — Sarnsheim, Laubenheim und Langenlohnsheim, Dörfer an der Nahe, wo ein guter Wein wächst. — Sobernheim, St. an der Nahe, mit Weinbau, 295 H. und 2133 E. — Monzingen, St. unweit der Nahe, mit Weinbau und 950 E. — Simmern unter Daun, D. auf dem Hundsrück, mit 550 E. und einem Eisenhammerwerk. — Kirn, St. auf dem Hundsrück, an der Nahe, mit einer Vitriolsiederei, 180 H. und 1624 E. — Stromberg, St. am Güldenbache, hat ansehnliche Gerbereien, 107 H. und 913 E. Oberhalb Stromberg, in dem Güldenbacher Thale liegen die großen Eisenhütten der Familien Sahler und Puricelli.

4. Der Kreis Simmern, $8\frac{3}{8}$ Q. Meilen groß nud mit 30,454 E. Darin:

Simmern, Kreisstadt auf dem Hundsrück, am Simmerbache, hat 258 H. und 2304 E. — Altersülz, D. mit 360 E., einer Eisenhütte und einem silberhaltigen Blei- und Kupferbergwerke. — Rheinböllen, D. auf dem Hundsrück, mit einer Eisenhütte und 950 E. — Gemünden, Mfl. auf dem Hundsrück, am Simmerbache, hat 850 E. — Kirchberg, St. in einer rauhen Gegend des Hundsrücks, hat 183 H. und 1220 E. — Kastellaun, St. in einer schönen Gegend des Hundsrücks hat 150 H. und 935 E.

5. Der Kreis Zell, $5\frac{4}{5}$ Q. Meilen groß und mit 21,847 E. Darin:

Zell, Kreisstadt an der Mosel, die hier eine der stärksten Krümmungen macht, hat guten Weinbau, 350 H. und 1531 E. — Enkirch, Mfl. an der Mosel, amphitheatralisch sich an einem Berge erhebend, hat starken Weinbau, 300 H. und 1700 E. Gegenüber stand auf einem Berge die starke Festung Montroyal, ein Werk Vauban's. — Traben, schöner Mfl. an der Mosel, mit trefflichem Weinbau und 900 E. — Trar-

bach, St. am rechten Ufer der Mosel, die hier den Kautenbach aufnimmt, Traben gegenüber, in einer herrlichen Lage, erzeugt einen vorzüglichen Wein, und hat 170 H. und 1223 E. 1½ Meile von Trarbach findet man ein uraltes kolossales Monument, aus gewaltigen rauh behauenen Granitblöcken bestehend, welches der Wellstein heißt, und vielleicht ein Opferaltar der Druiden gewesen ist. — Starkenburg, D. mit 210 E. und den Ruinen der alten Starkenburg, wo die Grafen von Sponheim-Starkenburg residirten. — Alf, D. von 500 E., an der Mosel, die hier den Isbach aufnimmt, in einer schönen Lage. Eine halbe Stunde davon haben seit 2 Jahren die Gebrüder Remy ein großes Eisenschmelz-, Frisch- und Streckwerk angelegt. Gleichfalls ½ Stunde von Alf liegen auf einer steilen Höhe an der Mosel die Ruinen der Festung Marienburg, wo man eine der schönsten Aussichten auf die Moselgegenden hat. — Beilstein, Mfl. an der Mosel, mit einem Schlosse und 280 E.

6. Der Kreis Kochem, 10,64 Q. Meilen groß, und mit 25,151 E. Darin:

Kochem, Kreisstadt an der Mosel, auf dem Abhange eines Berges, hat Weinbau, eine Saffianfabrik, 309 H. und 2104 E. Eine halbe Stunde davon liegt sehr romantisch die alte Winneburg, Stammschloß des Hauses Metternich-Winneburg. — Bertrich, D. in einem tiefen schmalen Thale an dem Isbach, bekannt durch seine warmen Mineralquellen, die jetzt immer mehr besucht werden, mit einem Kurhause und einem Armen- und Krankenhause. In der Gegend ist die sogenannte Käsegrotte, am Isbach, die aus Basaltsäulen gebildet ist. Da wo der Erwisbach in den Isbach sich ergießt, bildet er einen 30 bis 40 Fuß hohen Wasserfall. Ueber den Schlund des Isbachs führt die zierliche neu angelegte Wilhelms- oder Prinzenbrücke. — Li-

zerath, D. auf dem Plateau der Eifel, 1110 Fuß über dem Rheinspiegel bei Koblenz erhaben, hat 460 E. — Uelmen, D. in der Mitteleifel mit Schieferbrüchen und 850 E. In der Nähe ist das Uelmer Maar, ein von hohen Schieferfelswänden umgebener Kratersee. — Kaisersesch, Mfl. mit vielen Schieferbrüchen und 600 E. — Pommern, D. an der Mosel, wo ein vorzüglicher Wein wächst.

7. Der Kreis Adenau, 7,10 Q. Meilen groß und mit 19,020 E. Darin:

Adenau, Kreisstadt in der Eifel, mit 244 H. und 1353 E. In der Nähe ist der höchste Basaltberg der Eifel, nämlich die 2260 Fuß über dem Rheinspiegel erhabene hohe Acht, mit prächtigen Basaltsäulen. — Kellberg, D. in der Eifel, am Fuße des 1870 oder nach Andern 2150 Fuß hohen Kellberges, eines Basaltkegels. — Aremberg, Mfl. in der Eifel, der Hauptort des vormaligen Fürstenthums Aremberg, hat 240 E. Dabei liegt das alte Schloß Aremberg auf dem gleichnamigen 1972 Fuß hohen Berge. — Dorsel, D. mit einer königl. Eisenhütte, die Stahlhütte genannt und 300 E. — Virneburg, Mfl. in der Eifel, mit Steinbrüchen und 260 E.

8. Der Kreis Ahrweiler, 323 Q. Meilen groß und mit 26,531 E. Darin:

Ahrweiler, Kreisstadt an der Ahr, mit Weinbau, 373 H. und 2344 E. — Heppingen, D. an der Ahr und am Fuße der Landskrone, hat einen trefflichen Sauerbrunnen. — Remagen, St. am Rhein, mit Weinbau, 210 H. und 1280 E., wo man 1768 viele Römische Alterthümer entdeckte. 500 Schritte unterhalb erhebt sich dicht am Rhein, ein hoher kegelförmiger Berg, der St. Apollinarisberg genannt, mit einer vormaligen Probstei. — Sinzig, St. an der Ahr, mit einer sehenswürdigen Pfarrkirche, Weinbau, 214 H. und 1425 E. —

Niederbreissig, Mfl. am Rhein, hat 800 E., welche Weinbau und Schifffahrt treiben. — Rheineck, altes Schloß auf einem steilen Berge, am Rhein, von dem nur Ruinen vorhanden sind, aber das jetzt wieder bewohnbar gemacht wird. Von dem 180 Fuß hohen Thurme hat man eine weite Aussicht in die Rheingegend und auf den Hundsrück. — Brohl, D. am Brohlbache, hat eine bedeutende Papierfabrik und 610 E. In dem Brohlthale bricht Tuffstein, der in den Traßmühlen zu Traß gemahlen wird.

9. Der Kreis Mayen, 9,83 Q. Meilen groß und mit 33,734 E. Darin:

Mayen, Kreisstadt an der Nette, in dem sogenannten Mayenfelde, hat berühmte Mühlsteinbrüche, eine Papiermühle, Töpfereien, 461 H. und 3130 E. — Gondorf, D. an der Mosel, wo ein vorzüglicher Wein wächst, und irdene Tabackspfeifen verfertigt werden. — Polch, Mfl. hat 1150 E. und in der Nähe gute Schieferbrüche. — Miesenheim, D. mit 600 E. und dem bedeutenden Eisenhammerwerk, der Nettenhammer genannt. — Münstermayfeld, St. in dem fruchtbaren Mayenfelde, mit einer schönen Kirche, 200 H. und 1473 E. — Andernach, schlecht gebaute St. in einer schönen Gegend am Rhein, hat Weinbau, Schifffahrt, Handel, mehrere Alterthümer, 335 H. und 2396 E. In der Nähe ist eine bedeutende Lederfabrik. — Ober- und Niedermendig zwei wegen ihrer Mühlsteine berühmte Dörfer. Bei Obermendig ist auch ein beliebter Sauerbrunn. — Bell, D. mit einem Sauerbrunnen und Steinbrüchen, welche vortreffliche Backofensteine geben. — Burgbrohl, D. am Brohlbache im Brohlthale, hat 260 E. und in der Nähe Tuffsteinbrüche, Traßmühlen und Sauerbrunnen. In demselben Thale sind der Tönessteiner Sauerbrunn, dessen Wasser weit verführt wird, und der Heilbrunnen,

dessen Wasser fast milchfarbig ist. Ohngefähr $\frac{1}{2}$ Stunde von Burgbrohl ist der merkwürdige Laacher See, mit der vormaligen Benediktiner-Abtei Laach, an ihrem Ufer. — Namedy, D. von 340 E. am Rhein, der hier einen Hafen bildet, in welchem sonst die kleinern vom Oberrhein kommenden Flöße zu großen Flößen zusammen gefügt wurden.

10. Der Kreis Neuwied, 9 Q. Meilen groß und mit 44,568 E. Darin:

Neuwied, Kreisstadt und Residenz des Fürsten von Wied, unweit des Rheins, über welchen eine fliegende Brücke geht, ist offen und regelmäßig gebaut, und hat ein fürstl. Schloß mit einer Sammlung von Römischen, in der Umgegend gefundenen Alterthümern, und mit einer Sammlung Brasilianischer Naturalien, eine höhere Bürgerschule, ein Schullehrerseminar, Schifffahrt, Handel, mehrere Fabriken, welche Seife, Eichorien, hölzerne Pfeifenköpfe, Kunsttischlerarbeiten, Spieluhren, Taback, Gesundheitsgeschirr, Baumwollenzeuge rc. liefern, 495 H. und 4769 E., darunter Herrnhuter, Mennoniten und Inspirirte. — Monrepos, fürstliches Lustschloß, 1 Meile von Neuwied, auf einem Berge, wo man eine weite Aussicht hat. — Rothhausen, fürstl. Lustpark, an der Wied. — Hettesdorf, D. von 760 E., liegt an der Wied. In der Nähe ist die Rasselsteiner Eisenhütte. — Altwied, Mfl. an der Wied, mit der Burgruine gleiches Namens und 200 E. — Niederbieber, D. am Einflusse des Aubachs in die Wied, hat 320 E. Bei demselben sind 1791 die Ruinen eines Römerkastells mit einer dabei gestandenen Stadt entdeckt worden. Irrlich, D. am Einflusse der Wied in den Rhein, hat Schifffahrt und 1028 E. — Niederhonnefeld, D. mit einer Eisenhütte und 180 E. — Dierdorf. St. am Holzbach, ehemalige Residenz des erloschenen Fürstenstammes Wied-Runkel,

hat ein Schloß, 168 H. und 1338 E. — Isenburg Mfl. an der Sayn, mit einer Schloßruine und 450 E. — Niederbreitbach, D. von 530 E., mit der nahe gelegenen Burgruine Neuerburg und der Clemenshütte, einer jetzt ruhenden Eisenhütte. — Ober-Altwied, D. mit dem Angstbacher Blei- und Kupferbergwerke und einer Schmelzhütte. Alle diese Orte gehören zu dem Fürstenthum Wied, das eine standesherrliche Besitzung des Fürsten von Wied ist, und ohne die unter Nassau stehenden Gebietstheile, 7⅓ Q. Meilen mit 29,000 E. enthält.

Engers, Mfl. am Rhein, mit einem schönen Schlosse, Englischem Park und 800 E. — Romersdorf, vormalige Prämonstratenser Abtei. — Leudesdorf, schöner Mfl. am Rhein mit Schifffahrt, Weinbau, einer berühmten Wallfahrtskirche und 1170 E. — Oberhammerstein, D. von 130 E., am Rhein. Bei diesem Orte liegen auf einem steilen Felsen die Ruinen der alten Burg Hammerstein, von da man eine reizende Aussicht hat. — Rheinbrohl, D. am Rhein, mit Weinbau und 1015 E. — Hönningen, schöner Mfl. am Rhein, hat Weinbau und 1070 E. Am Dollenberg wächst ein vorzüglicher Bleichert. Unterhalb des Ortes liegt auf einem Hügel des dem Fürsten von der Leyen gehörige Schloß Argenfels. — Linz, St. am Rhein, hat ein altes Schloß, Weinbau, Schifffahrt, eine Vitriolfabrik, ein Braunkohlenbergwerk, 324 H. und 2165 E. — Dattenberg, D. mit 500 E. und der Alsauer Blei- und Silberschmelzhütte. — Erpel, Mfl. am Rhein mit 750 E. Auf dem Erpeler Ley, einem 700 Fuß hohen Felsen, wächst der Leywein, einer der vorzüglichsten Weine dieser Gegenden. — Unkel, St. am Rhein, von Basaltbergen umgeben, hat Weinbau, 95 H. und 585 E. Gegenüber am linken Rheinufer liegt der berüchtigte Unkelstein, welcher aus einer

Gruppe von Basalten besteht, die fast bis in die Mitte des Strombettes reichen. — Rheinbreitbach, freundliches D. am Rhein, mit 1040 E. Hier wächst ein sehr guter Bleichert. ½ Stunde davon liegen die Virnberger und Marienberger Hütte für Kupfer- und Vitriolgewinnung.

11. Der Kreis Altenkirchen, 9,89 Q. Meilen groß und mit 28,434 E. Darin:

Altenkirchen, Kreisstadt auf dem Westerwalde, an der Wied, hat ein Schloß, einen Eisenhammer 112 H. und 902 E. — Hamm, D. mit 450 E., einem königl. Hüttenamte, einer Eisenhütte und Schießpulverfabrik. — Kirchen, D. an der Sieg, mit 450 E. Zu der Bürgermeisterei gleiches Namens gehören 4 Eisenhütten und die Baumwollenspinnerei Jungenthal. — Daaden, D. von 890 E., hat 2 Eisen- eine Kupferhütte, Kupfer- und Eisengruben in der Nähe. — Freusburg, Mfl. mit einem alten Bergschlosse, 340 E. und vielen Eisengruben in der Gegend. — Wildenburg, Schloß, wovon die dem Grafen von Hatzfeld gehörige Standesherrschaft den Namen hat.

12. Der Kreis Wetzlar-Braunfels, 9,85 Q. Meilen groß und mit 35,857 E. Darin:

Wetzlar, Kreisstadt und vormalige freie Reichsstadt und Sitz des Reichskammergerichts, in einer romantischen Gegend, an der Lahn, welche hier die Dill und Wetzbach aufnimmt, ist altmodisch und abhängig gebaut, und hat eine ansehnliche Domkirche, ein Gymnasium, 710 H. und 4405 E. Vor der Stadt liegen auf einem hohen Berge die Ruinen des alten Schlosses Carlschmitt oder Carlsmund. Folgende Orte gehören zu den standesherrlichen Besitzungen der Fürsten von Solms-Braunfels und Hohensolms: Braunfels, St. und Residenz des Fürsten von Solms-Braunfels, in einem Thale, hat ein Schloß, 216 H. und 1398 E.

— Leun, St. an der Lahn, hat ein Eisenhammerwerk, 129 H. und 783 E. — Greifenstein, St., nach Andern ein Dorf, mit 92 H. und 561 E. — Hohensolms, fürstl. Solms-Hohensolmsisches Residenzschloß auf einem Berge, nebst einer im Thale liegenden Stadt (nach Andern Dorf) mit 87 H. und 424 E.

B. Der Regierungsbezirk Trier.

Seine Gränzen sind gegen N. der Regierungsbezirk Aachen; gegen O. der Rgbzk. Koblenz; gegen S. O. das Oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld, das Koburgische Fürstenthum Lichtenberg und der Baiersche Rheinkreis; gegen S. Frankreich und gegen W die Niederlande Er enthält 128,87 Q. Meilen und (1821) 319,830 E., als 156,989 männlichen und 162,841 weiblichen Geschlechts. Es befanden sich darunter: 32,963 Evangelische, 283,719 Katholiken, 30 Mennoniten und 3118 Juden. Es wurden gezählt: 946 kirchliche Gebäude, 1390 andere öffentliche Gebäude, 47,985 Privatwohnhäuser, 1777 Fabriken, Mühlen und Magazine und 20,883 Ställe, Scheunen und Schoppen. An Wohnörtern giebt es 11 Städte, 22 Marktflecken und 815 Dörfer. Dieser Regierungsbezirk zerfällt in folgende 12 Kreise.

1. Der Stadtkreis Trier, 0,58 Q. Meilen groß und mit 17,165 E.

Trier, Hauptstadt des Regierungsbezirks und Kreisstadt, Sitz einer Regierung, eines Landgerichts, eines Bischofs und Domkapitels, ist eine der ältesten Städte Deutschlands, und liegt in einem reizenden Thale, zwischen zwei weinreichen Bergen, an der Mosel, über die hier eine steinerne auf 8 Schwibbogen ruhende Brücke führt. Sie hat einen großen Umfang, indem sie viele Gärten einschließt, ein Gymnasium mit einer Bibliothek von 70,000 Bänden, eine Gesellschaft nützlicher Untersuchungen, die ein Museum von Alterthümern be-

sitzt, eine Strafanstalt, eine Hebammen-Bildungsanstalt, ein Priester- und ein Schullehrerseminar, 1156 H. und 11,655 E. Die merkwürdigsten Gebäude sind: die Kaserne (das vormalige kurfürstl. Schloß), die Domkirche und die Kirche zum heil. Simeon, ein uraltes Gebäude mit 2 Bogengewölben, durch die man vormals in die Stadt ging, woher die Kirche, weil sie als Thor gebraucht wurde und von schwarzer Farbe ist, den Namen des schwarzen Thores erhielt. Die schöne Liebfrauenkirche, eines der herrlichsten Werke altdeutscher Architektur, brannte 1817 ab. Man findet zu Trier noch viele Römische Alterthümer. Der Handel der Stadt ist bedeutender als die Industrie. Außerhalb der Stadt waren sonst die 4 Abteien zu St. Martin, St. Matthias (jetzt ein durch seine trefflichen ökonomischen Einrichtungen berühmtes Gut und Schullehrerseminar, zu den heiligen Märtyrern und zu St. Maximin.

2. Der Landkreis Trier, 17,76 Q. Meilen groß, und mit 42,717 E. Darin:

Pfalzel, St. an Mosel, mit 166 H. und 1072 E. In der Nähe sind Eisengruben und eine Eisenhütte. — Ehrang, Mfl. am Einflusse der Kyll in die Mosel, hat 1000 E. — Conz, Mfl. am Einflusse der Saar in die Mosel, mit 440 E. — Igel, D. an der Mosel mit Gypsbrüchen und 280 E. Dabei ist der Igelstein, das Mausoleum der Familie der Secundiner, welches sich 72 Fuß hoch, in Form eines Obelisken erhebt. — Longwich, D. an der Mosel, mit einer Mineralquelle und 550 E.

3. Der Kreis Saarburg, 5,83 Q. Meilen groß und mit 22,694 E. Darin:

Saarburg, Kreisstadt an der Saar, hat Weinbau, Schifffahrt, 226 H. und 1516 E. — Freudenburg, Mfl. von 662 E.

4. Der Kreis Merzig, 8,11 Q. Meilen groß und mit 23,830 E. Darin:

Merzig, Kreisstadt an der Saar, hat Weinbau, Schiffbau, Schifffahrt, 353 H. und 2487 E. — Wadern, schöner Mfl. mit 850 E. — Erettenich, D. mit 250 E. und einem Braunsteinbergwerke.

5. Der Kreis Saarlouis, 11,39 Q. Meilen groß und mit 35,520 E. Darin:

Saarlouis regelmäßig angelegte und stark befestigte Kreisstadt, auf einer von der Saar gebildeten Halbinsel, hat 468 H. und 4502 E. In der Nähe sind Blei- und Eisengruben. — Dillingen, D. an der Brems, mit einer Metallfabrik, einer Papiermühle und 760 E. — Vaudrevange, D. an der Saar, mit einer Fayencefabrik.

6. Der Kreis Saarbrück, 9,24 Q. Meilen groß und mit 26,726 E. Darin:

Saarbrück, Kreisstadt am linken Ufer der schiffbaren Saar, und durch eine Brücke mit dem gegenüber liegenden St. Johann verbunden, hat ein Gymnasium, ein Bergamt, 1 Porzellanfabrik, Metallfabriken, Schifffahrt, Handel, 494 H. und 6321 E. — Duttweiler, Mfl. mit einer Eisenhütte, einem Steinkohlenbergwerke, Allaunfabrik und 1000 E. Merkwürdig ist der brennende Steinkohlenberg, auf welchem selbst im härtesten Winter kein Schnee liegen bleibt. — Arneval, D. an der Saar, mit einer großen Eisenhütte und 650 E. — Rilchingen, D. unweit der Saar, mit einer Saline. — Geislautern, D. unweit der Saar, mit einer Eisen- und Blechhütte, einem Steinkohlenbergwerke, einem königl. Hüttenamte und 415 E.

7. Der Kreis Ottweiler, 8,28 Q. Meilen groß und mit 20,649 E. Darin:

Ottweiler, Kreisstadt an der Blies, von Bergen umgeben, mit 236 H. und 2468 E. — Tholey, Mfl.

mit 612 E. — Neunkirchen, Mfl. unweit der Blies, mit Eisengruben, Eisenwerken, eine Eisenkochgeschirrfabrik und 1600 E.

8. Der Kreis Bernkastel, 9,88 Q. Meilen groß und mit 33,404 E. Darin:

Bernkastel, Kreisstadt an der Mosel, in einer sehr schönen Gegend, hat Weinbau und Handel, 258 H. und 1571 E. und in der Nähe Bleigruben. Hoch über der Stadt erheben sich die Trümmer eines alten Schlosses. — Veldenz, Mfl. unweit der Mosel, mit Eisengruben und einer Schmelzhütte und 693 E. — Zeltingen, schöner Mfl. von 1200 E., in einer sehr weinreichen Gegend, wo einer der edelsten Moselweine wächst, treibt Weinhandel. — Neumagen, Mfl. an der Mosel, mit Weinbau, den Ruinen eines Schlosses und 1150 E. — Dusemond, D. an der Mosel, wo der Brauneberger, ein sehr beliebter Moselwein, wächst. — Piesport, D. an der Mosel, gleichfalls durch seinen Wein berühmt. ½ M. davon in einer wilden Gebirgsgegend liegt die Eberhardsklause, eine vormalige Probstei.

9. Der Kreis Wittlich, 12,63 Q. Meilen groß und mit 25,886 E. Darin:

Wittlich, freundliche Kreisstadt an der Lieser, hat Mineralquellen, 289 H. und 2063 E. In der Nähe hat man Ueberbleibsel von Römischen Bädern entdeckt, die zum Theil in ihrer ganzen Form zu erkennen sind. — Manderscheid, Mfl. in der Eifel, an der Lieser, mit einem Schlosse und 680 E. — Eisenschmidt, D. mit dem Eisenwerke, die Eichelhütte genannt, hat 950 E. — Bettenfeld, D. auf der Eifel, bei welchem der Mosenberg, einer der ausgezeichnetsten erloschenen Vulkane der Eifel liegt, welcher 1600 Fuß über der Meeresfläche erhaben ist, ganz aus

verschlackter und verglaster Lava besteht, und dessen 3 Köpfe eben so viel Krater sind.

10. Der Kreis Bittburg, 16,49 Q. Meilen groß und mit 30,099 E. Darin:

Bittburg, Kreisstadt mit 319 H. und 1960 E. — Neuerburg, Mfl. mit 1486 E. — Kyllburg, Mfl. mit Hopfenbau und 750 E.

11. Der Kreis Prüm, 16,19 Q. Meilen groß und mit 22,761 E. Darin:

Prüm, Kreisstadt am Südende der Schnee-Eifel, und am Flusse Prüm, hat 329 H. und 1971 E. — Stadt Kyll, St. in der Eifel, unweit des Ursprungs der Kyll, hat 400 E. — Bleialf, D. in der Eifel, mit 400 E., einem Bleibergwerke und einer Bleischmelze. — Biresborn, D. in der Eifel, an der Kyll, in dessen Nähe eine Mineralquelle ist, deren Wasser verführt wird, und einen dem Wildunger ähnlichen Geschmack hat. — Eine Viertelstunde davon ist der Brudeldreis, eine starke kohlensaure Gasquelle. — Steffler, D. in der Eifel, wo einer der bedeutendsten erloschenen Vulkane der Eifel mit großen Lavawänden umgeben, sich erhebt.

12. Der Kreis Daun, 12,49 Q. Meilen groß und mit 18,380 E. Darin:

Hillesheim, Kreisstadt in der Eifel mit 600 E., in deren Gegend über 20 Eisengruben sind. — Daun, Mfl. von 500 E., mit einem alten bewohnten auf einem Basaltfelsen gelegenen Schlosse, dem Stammorte des bekannten Oesterreichischen Feldmarschalls Daun. Im Orte ist der Daunerbecher ein eisenhaltiger Natronsäuerling, und in der Nähe die Mineralquellen, der Werteldreis, der Hotzendreis und der Bocksdreis von gleicher Beschaffenheit. — Steinborn, D. in der Eifel, mit einem starken Sauerbrunn. — Dockweiler, D. in der Eifel, auf einem Lavaboden,

von 2 mächtigen erloschenen Vulkanen, dem Felsberge und dem 2000 Fuß hohen Ernstberge umgeben. In der Nähe, in einem flachen vulkanischen Thale, der Dreiserweiher genannt, sind viele durch ihren reichen Kohlensäure= und Natrongehalt ausgezeichnete Mineralquellen, als der Stockdreis, der Judendreis, die Dreisader und der Kuchendreis. In diesem Dreisweiher findet man auch schöne und große Olivine in Menge. — Schalkenmehren, D. in der Eifel, wo auf dem nahen, 1613 Fuß hohen Mäuseberge, 3 Kraterseen oder Maare sich befinden. — Kirchweiler und Hinterweiler, 2 Dörfer mit bedeutenden Mühlensteinbrüchen, davon die Mühlsteine in großer Menge und weit verfahren werden. — Gerolstein, St. in der Eifel, an der Kyll, und am Fuße eines erloschenen Vulkans, auf welchem die Ruinen der Gerolsteiner Burg liegen, hat 2 eisenhaltige Sauerbrunnen und 550 E. In der Gegend erhebt sich auch auf einem Basaltfelsen, die Kasselburg, die schönste Burgruine der Eifel. — Roth, D. in dessen Gegend, am Fuße des Rotherkopfs, der sogenannte Eiskeller ist, eine Höhle, in welcher man auch im heißesten Sommer Eis findet, während im Winter ein warmer Dampf aus derselben aufsteigt.

### c. Der Regierungsbezirk Aachen.

Er gränzt gegen N. an die Niederlande und den Rgbzk. Düsseldorf; gegen O. an die Rgbzke Köln und Koblenz; gegen S. an den Rgbzk. Trier und gegen W. an die Niederlande, und begreift 66,55 Q. Meilen *) mit (1821) 321,299 E., als 157,957 männlichen und 163,342 weiblichen Geschlechts; darunter waren 9242

*) Der Verfasser der Schrift „der Regirungsbezirk Aachen, topographisch beschrieben, aus offiziellen Materialien. Aachen 1827" berechnet den Flächeninhalt auf 73,39 Q. Meilen.

Evangelische, 310,375 Katholiken, 3 Mennoniten und 1678 Juden. Es wurden gezählt 609 kirchliche Gebäude, 586 andere öffentliche Gebäude, 55,708 Privatwohnhäuser, 1944 Fabriken, Mühlen und Magazine und 28,752 Ställe, Scheunen und Schoppen. 1825 zählte man 336,176 E., als 9672 Evangelische, 324,622 Katholiken und 1882 Juden. An Wohnörtern rechnet man gewöhnlich 21 Städte, 14 Mfl., 1408 Dörfer und Weiler *). Der Rgbzk. zerfällt in folgende 11 Kreise.

1. Der Stadtkreis Aachen, 0,54 Q. Meilen groß, und (1825) mit 33,428 E. Darin:

Aachen, Hauptstadt des Rgbzks, Sitz der Regierung und des Landgerichts, eines Bischofs und Domkapitels und Kreisstadt, vormals eine freie Reichsstadt, in einer mit Bergen bekränzten Gegend, auf einem ungleichen Boden, von 3 Bächen durchflossen und mit Wällen umgeben, die zu Spaziergängen dienen, ist ziemlich gut gebaut, hat sich besonders in neuern Zeiten sehr verschönert, und enthält 10 Pfarrkirchen, ein großes Arbeitshaus, ein Gymnasium, 3 Hospitäler und Krankenhäuser, 70 Straßen, 2732 Häuser und (mit Einschluß von 134 außerhalb der Ringmauern gelegenen Höfe und einzelnen Wohnungen 33,428 E. Die merkwürdigsten Gebäude sind: das Rathaus, mit dem Saal, wo 1748 Frieden geschlossen wurde; das neue Schauspielhaus und die alte Domkirche oder das Münster mit dem großen und kleinen Reliquien und dem Grabmale Karls des Großen. Merkwürdig ist auch der schöne Springbrunnen auf dem Markte mit der vergoldeten bronzenen Bildsäule Karls des Großen. Aachen ist wegen seiner warmen Mineralbäder berühmt, die jährlich von einer

---

*) Die oben erwähnte Schrift rechnet nur 11 Städte, 16 Marktflecken, 800 Dörfer und 189 Weiler, die ungerechnet, welche aus weniger als 6 Wohnhäusern bestehen.

großen Menge von Fremden besucht werden. Industrie und Handel sind bedeutend; unter den vielen Fabriken sind besonders die trefflichen Tuch- und Kasimir, die Näh- und Stecknadelnfabriken wichtig, und beschäftigen viele Menschen. Die angenehmste Parthie bei der Stadt ist der Lonsberg (Louisberg), mit einer herrlichen Aussicht, Anlagen und einer steinernen Pyramide. 1818 wurde zu Aachen ein Kongreß verschiedener Europäischen Monarchen gehalten.

2. Der Landkreis Aachen, mit dem Stadtkreis Aachen 3,96 Q. Meilen groß und (ohne den Stadtkreis) 1825 von 49,219 Menschen bewohnt. Nach der oben angeführten Schrift hat der Landkreis Aachen allein 5,91 Q. Meilen. Darin:

Burtscheid, offene Stadt, ¼ Stunde von Aachen, theils am Abhange eines steilen Hügels, theils in einem engen Thale gelegen, hat besuchte warme Mineralbäder, wichtige Tuch-, Kasimir- und Nähnadelfabriken, 300 H. und 4642 E. In der Nähe liegen auf einem hohen Felsen die Trümmern des alten Schlosses Frankenberg. — Cornely-Münster, Mfl. an der Dente, mit 742 E. In den Gebäuden der ehemaligen reichsunmittelbaren Abtei ist eine Tuchfabrik. Auch sind hier ansehnliche Steinbrüche. – Eschweiler, gut gebaute St. an der Dente, hat Wollenfabriken, eine Eisendrahtfabrik. In der Gegend sind große Steinkohlenbergwerke. — Gressenich, D. von 577 E., mit Galmeigruben. — Herzogenrath (Rolduc), St. oder nach Andern Flecken, an der Worm, mit 803 E. (die ganze Bürgermeisterei gleiches Namens hat 409 H. und 2095 E.). — Büsbach mit 960, Breinig mit 700, Eilendorf mit 717 und Verlautenheid mit 514 E. sind Dörfer, in deren Gegend Galmeigruben sich befinden. — Stolberg, St. (nach Andern Flecken) in einem weiten schönen Thale, von hohen Ber-

gen umgeben, hat wichtige Messing-, auch Tuch- und andere Fabriken, eine Zinkhütte und mit den dazu gehörigen Umgebungen 310 Privatwohnhäuser; 137 Fabrik-, Mühlen- und Magazingebäude und 3076 E.

3. Der Kreis Geilenkirchen 3,62 (3,48) Q. Meilen groß und mit 22,783 E.

Geilenkirchen, Kreisstadt an der Worm, mit 85 H. und 502 E. — Hünshoven, Mfl. an der Worm, Geilenkirchen gegenüber hat 612 E. — Gangelt, St. mit 881 E. — Randerath, St. mit 625 E. *)

4. Der Kreis Heinsberg, 5,03 (4,27) Q. Meilen groß und mit 29,476 E. Darin:

Heinsberg, Kreisstadt unweit der Worm, hat Tuchfabriken und eine Papiermühle, welche besonders blaues und violettes Papier für die Nähnadelfabriken verfertigt, hat 1563 E. In der ganzen Bürgermeisterei gleiches Namens sind 390 H. und 2182 E. — Wassenberg mit 179 H. und 849 E. und Waldfeucht mit 153 H. und 878 E., zwei Städte oder nach Andern bloß Flecken.

5. Der Kreis Erkelenz, 5,17 (5,08) Q. Meilen groß und mit 31,402 E. Darin:

Erkelenz, Kreisstadt mit starkem Flachsbau, 298 H. und 1764 E. — Lövenich, großes D. von 1623 E., welche stark Flachsspinnerei und Leinweberei treiben.

6. Der Kreis Jülich, 5,01 (5,58) Q. Meilen groß und mit 32,518 E. Darin:

Jülich, gutgebaute befestigte Kreisstadt an der Roer, mit einer Citadelle, 320 H. und 2748 E. — Linnich, St. oder nach Andern Mfl. an der Roer, mit 223 H. und 1208 E. — Aldenhoven, Mfl. in

---

*) Nach der oben angeführten Schrift vom Rgbzk. Aachen sind Geilenkrichen, Ganzelt und Randerath bloß Flecken.

einer sehr fruchtbaren Gegend, hat 1056 E. Schlacht 1794, worin die Franzosen von den Oestreichern geschlagen wurden.

7. Der Kreis Düren, 7,21 (9,39) Q. Meilen groß und mit 42,367 E. Darin:

Düren, wohlgebaute Kreisstadt an der Roer, der Sitz eines Bergamts, hat ein Gymnasium, gute Tuch- und Kasimirfabriken, Papiermühlen, die ein schönes vorzüglich weißes Papier liefern, eine Eisenblechwalzwerk, auf Holländische Art eingerichtete große Branntweinbrennereien, lebhaften Handel, 574 H. und 5610 E. ½ Stunde davon in dem ehemaligen Kloster Schwarzenbroich ist eine vorzügliche Vitriolfabrik. — Niedeggen, St. (nach Andern Flecken) mit 500 E. und einer alten Schloßruine. — Weißweiler, D. von 977 E., mit Steinkohlengruben und einer Nähnadelfabrik. — Langerwehe, D. von 959 E. mit vielen Töpfereien, deren Waaren weit und breit verschickt werden.

8. Der Kreis Montjoie, 5,57 (6,57) Q. Meilen groß und mit 17,604 E. Darin:

Montjoie, Kreisstadt an der Roer, in einem tiefen von schroffen Felsen umgebenen Thale, in einer rauhen Gegend der sogenannten Veen, hat äußerst wichtige Tuchfabriken, 336 Privatwohnhäuser, 68 Fabrik-, Mühlen- und Magazingebäude und 2998 E. — Imgenbroich, oder Imgenbruch, schönes D. auf einer Anhöhe, mit bedeutenden Tuchfabriken und 745 E. — Roetgen, D. mit Tuch- und Kasimirfabriken und 1468 E. — Höven, D. mit Tuchfabriken und 977 E. — Kalterherberg, D. auf einem Berge, mit Schieferbrüchen, einer Wollmaschinenspinnerei und 1370 E.

9. Der Kreis Eupen 2,60 (3,61) Q. Meilen groß und mit 18,599 E. Darin:

Eupen, Französisch Neau, Kreisstadt an der Weeze mit äußerst wichtigen Tuch- und Kasimirfabriken

und 9271 E. Die ganze Bürgermeisterei gleiches Namens hat 1145 Privatwohnhäuser, 268 Fabrik-, Mühlen- und Magazingebäude und 10,346 E. — Kettenis, Fabrikdorf von 632 E., mit starker Tuchweberei. — Moresnet, Bürgermeisterei an der Niederländischen Gränze, besteht aus lauter einzelnen Gehöften, und hat 350 E. In derselben ist der wegen seiner reichen Galmeigruben bekannte Altenberg, welcher zwischen Preußen und den Niederlanden gemeinschaftlich ist, und jährlich 60,000 Ctr. Galmei liefert.

10. Der Kreis Malmedy 15½ (14,88) Q. Meilen groß und mit 25,423 E. Darin:

Malmedy, Kreisstadt an der Warge hat Tuchfabriken, Leimsiedereien, Papier- und Preßspänefabriken, die wichtigsten Gerbereien und Lederfabriken des Preußischen Staates, lebhaften Handel, 639 H. und 3772 E. Hier ist auch eine sehr starke Stahlquelle, welche dem berühmten Pouhon zu Spaa nichts nachgiebt. — St. Vith, St. (nach Andern Flecken) mit 148 H., Gerbereien und 824 E. — Neuland St. (nach Andern ein bloßes Dorf) mit ansehnlichen Gerbereien, Viehhandel und 343 E.

11. Der Kreis Gemünd 12,88 (14,08) Q. Meilen groß und mit 31,357 E Darin:

Gemünd, Kreisstadt (nach Andern Flecken) an der Olfe, mit 761 E. und Eisenwerken nebst Eisengruben in der Bürgermeisterei gleiches Namens, welche 233 H. und 1171 E. begreift. — Schleiden, St. (nach Andern Flecken) in der Eifel, an der Olfe, hat 483 E. Die ganze Bürgermeisterei gleiches Namens enthält 297 H. und 1598 E. Schleiden ist der Geburtsort des berühmten Geschichtsschreibers Johann Philippson, der davon Sleidanus heißt. — Roggendorf, D. von 169 E., wo der berühmte an Blei reiche Bleiberg anfängt. — Blankenheim, Mfl. in der

Eifel, mit 511 E. — Kronenburg, Mfl. in der Eifel, mit 269 E. und Eisenwerken in der Nähe. — Reifferscheid, D. in der Eifel, mit einem Schlosse und 353 E. — Dreiborn, D. von 683 E., mit guten Dachschieferbrüchen. — Bleibuir, D. von 267 E. und Scheven, D. von 277 E. mit Bleihütten. — Keldenich, D. von 365 E., mit Eisenhüttenwerken und Bleihütten. — Wolseiffen, D. von 389 E. und Bussem, D. von 176 E., mit Eisenhüttenwerken.

## §. 34.

## Topographische Beschreibung der Provinz Kleve-Berg.

Diese ein zusammenhängendes Ganzes bildende Provinz breitet sich an beiden Seiten des Rheins aus, und bleibt mit ihrer Westgränze nicht weit von der Maas entfernt. Sie läuft von S. gegen N. immer schmäler zu, bis sie sich endlich da, wo der Rhein aus dieser Provinz in die Niederlande übergeht, in eine Spitze endigt. Ihre Gränzen sind gegen N. die Niederlande; gegen O. die Westphälischen Regierungsbezirke Münster und Arnsberg; gegen S. der Regierungsbezirk Koblenz und gegen W. der Rgbz. Aachen und die Niederlande, so daß sie also nur auf der Nord- und Nordwestseite vom Auslande begränzt wird.

Ihr Flächeninhalt beträgt 158,43 Q. Meilen, die größte Ausdehnung von S. gegen N. 22 und von W. gegen O. 12 Meilen.

Diese Provinz ist weit ebener als Niederrhein; vorzüglich besteht die ganze auf dem linken Rheinufer belegene Hälfte derselben aus ausgedehnten Ebenen, wo sich nur auf dem südlichen Saume einige Hügel und Berge, als Ausläufer der Eifel erheben; auch der nördliche Theil der auf dem rechten Rheinufer gelegene Hälfte ist

eben; hingegen der übrige größere Theil dieser Hälfte von der Südgränze bis zur Lippe ist mit Gebirgen bedeckt, die entweder zum Wester=Walde gehören oder Verzweigungen desselben sind: und mit Ausnahme des malerischen Siebengebirges, das sich in der Nähe des Rheins bei Königswinter aufthürmt, sich nicht bis zum Rhein erstrecken, sondern zwischen sich und diesem Strome eine mehr oder weniger schmälere fruchtbare Ebene lassen. Die Ebenen der Provinz haben zwar zum Theil sandigen, auch zwischen dem Rhein und der Maas sumpfigen Boden, aber auch ausgebreitete fruchtbare und getreidereiche Striche. Die Gebirgsgegenden hingegen besitzen einen steinigen Boden, der desto steiniger und dürftiger wird, je mehr sie sich der angränzenden Provinz Westphalen nähern.

Der Hauptfluß ist der Rhein, welcher die Provinz in ihrer ganzen Ausdehnung von S. O. gegen N. W. durchläuft, und mit Ausnahme der zum Flußgebiet der Maas gehörenden Niers, alle Flüsse der Provinz mit sich vereinigt, worunter folgende die bemerkenswerthesten sind, als auf dem rechten Ufer: die durch Agger verstärkte Sieg, die Wipper oder Wupper, die Düssel, die Ruhr, die Emscher und die Lippe; und auf dem linken Ufer bloß die Erft. Die nordöstliche Gränze der Provinz wird von der alten Yssel berührt.

Die Zahl der Einwohner betrug 1821. 962,729, so daß diese Provinz unter allen Preußischen am stärksten bevölkert ist, und zu den volkreichsten Ländern Deutschlands gehört. Unter dieser Einwohnerzahl waren 476,479 männlichen und 486,250 weiblichen Geschlechts, 273,523 Evangelische, 679,553 Katholiken, 838 Mennoniten und 8815 Juden. Es wurden gezählt 1170 Kirchen, Bethäuser, Kapellen und Synagogen, 1731 andere öffentliche Gebäude, 146,262 Privatwohnhäuser, 6259 Fabriken,

Mühlen und Magazine und 126,893 Ställe, Scheunen und Schoppen. An Wohnörtern rechnet man gewöhnlich 67 Städte 35 Marktflecken und 1003 Dörfer.

Ackerbau ist zwar allenthalben verbreitet, doch weit einträglicher auf der linken als rechten Rheinseite; giebt aber im Ganzen nicht den für die so starke Bevölkerung erforderlichen Getreidebedarf. Von den verschiedenen Zweigen der Viehzucht ist die Rindviehzucht verhältnißmäßig am stärksten und vorzüglichsten. Obstbau wird in vielen Gegenden, hingegen Weinbau nur in einigen wenigen Gegenden unterhalten. Die Waldungen sind ansehnlich. Der Bergbau geht vorzüglich auf Eisen und Steinkohlen. Salinen sind gar nicht vorhanden. 1821 zählte man:

| | Pferde | | Füllen |
|---|---|---|---|
| im Rgbzke Düsseldorf | 27,202 | — | 4598 |
| — — Köln | 12,822 | — | 1370 |
| Summa | 40,024 | — | 5968 |

| | Bullen u. Ochsen | | Kühe | | Jungvieh |
|---|---|---|---|---|---|
| im Rgbzke Düsseldorf | 7432 | — | 97,896 | — | 36,017 |
| — — Köln | 13,564 | — | 78,832 | — | 44,363 |
| Summa | 20,996 | — | 176,728 | — | 80,380 |

| | ganzveredeltes Schafvieh | | halbveredeltes Schafvieh | | Landvieh |
|---|---|---|---|---|---|
| im Rgbzke Düsseldorf | 1022 | — | 4861 | — | 59,902 |
| — — Köln | 1560 | — | 13,358 | — | 42,898 |
| Summa | 2582 | — | 18,219 | — | 102,800 |

| | Böcke u. Ziegen | | Schweine |
|---|---|---|---|
| im Rgbzke Düsseldorf | 15,342 | — | 41,550 |
| — — Köln | 11,089 | — | 28,874 |
| Summa | 26,431 | — | 7,424 |

Diese Provinz hat eine äußerst blühende Indu-

strie, und wird hierin von keiner andern des ganzen Staates übertroffen. Vorzüglich zeichnet sich hierin das vormals Bergische aus, welches, (hauptsächlich das Wupperthal) eine der industriösesten Gegenden Deutschlands ist. Elberfeld, Barmen, Solingen, Remscheidt, Krefeld ꝛc. sind als die wichtigsten Fabriförter anzusehen. Vornehmlich werden Baumwollen-, Seiden-, Band-, Eisen- und Stahlwaarenfabriken unterhalten; außerdem beschäftigen auch die Lein- und Wollen- und vielerlei andere Fabriken die Bleichen, Färbereien eine große Zahl Menschen und ersetzen dem Gebirgsbewohner, was ihm die geringere Ergiebigkeit des Bodens versagt. Ueberhaupt wurden 1818 gezählt:

| im Regierungsbez. | Webestühle in Seide u. Halbseide. | Dergl. in Baumwolle und Halbbaumwolle. | Dergl. in Wolle und Halbwolle. | Dergl. in Leinen. | Strumpfwebestühle | Gänge zu Bandfabrikation. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Düsseldorf | 4563 | 4125 | 504 | 912 | 146 | 10,812 |
| Köln | 337 | 278 | 198 | 610 | 128 | 200 |
| Summa | 5000 | 4403 | 702 | 1522 | 274 | 11,012 |

Außerdem gingen als Nebenbeschäftigung Webestühle:

| im Regierungsbezirke | zu Leinwand | zu groben wollenen Zeugen | zu andern Stuhlwaaren |
|---|---|---|---|
| Düsseldorf | 662 | 22 | 477 |
| Köln | 117 | 52 | 1 |
| | 1832 | 74 | 478 |

Eine Folge dieser blühenden Industrie ist ein äußerst lebhafter Handel, welchen die schiffbaren Flüsse Rhein, Ruhr und Lippe, nebst den vortrefflichen Kunststraßen befördern. Köln und Elberfeld treiben den ausgebreitetsten Handel der Provinz, und gehören unter die wichtigsten Handelsstädte des Staates. Auch Barmen, Düsseldorf, Duisburg, Emmerich, Krefeld, Mühlheim an der Ruhr, Remscheid, Solingen, Wesel machen zum Theil ansehnliche Handelsgeschäfte.

Die Provinz zerfällt in folgende zwei Regierungsbezirke:

### A. Der Regierungsbezirk Köln.

Er wird im N. begränzt von dem Regierungsbezirke Düsseldorf; im O. von dem Westphälischen Rgbzk. Arnsberg; im S. von dem Rgbzke Koblenz und im W. von dem Rgbzke Aachen und enthält 61,77 Q. Meilen und (1821) 348,918 E., als 170,328 männlichen und 178,590 weiblichen Geschlechts. Es befanden sich darunter: 45,423 Evangelische, 299,871 Katholiken, 3 Mennoniten und 3621 Juden. In demselben Jahre wurden gezählt: 575 kirchliche Gebäude, 731 andere öffentliche Gebäude, 59,364 Privatwohnhäuser, 927 Fabriken, Mühlen und Magazine und 63,596 Ställe, Scheunen und Schoppen. An Wohnörtern rechnet man 16

Städte, 7 Marktflecken und 583 Dörfer. Dieser Rgbzk. zerfällt in folgende 10 Kreise:

1. Der Stadtkreis Köln, welcher bloß aus der Stadt Köln besteht.

Köln, Hauptstadt der ganzen Provinz und des Regierungsbezirks und Kreisstadt, Sitz einer Regierung, des Appellationshofs für die Rheinprovinzen und eines Landgerichts, eines Erzbischofs und Domkapitels, ehemalige freie Reichsstadt, ist jetzt neu befestigt, und liegt am linken Ufer des Rheins, über welchen hier eine Schiffbrücke nach der gegenüber gelegenen Stadt Deutz geht. Diese Stadt, in Form eines Halbzirkels gebaut, nimmt sich zwar vom jenseitigen Rheinufer, wegen der Menge der Thürme und der großen Gebäude sehr gut aus, ist aber im Innern im Ganzen nicht schön, sondern altmodisch und unregelmäßig gebaut, mit krummen, engen und finstern Straßen; doch gewinnt sie jetzt mehr an Verschönerung. Sie hat einen großen Umfang, indem sie auch viele Gärten einschließt, und enthält 43 kirchliche Gebäude (darunter 19 katholische und 2 evangelische Pfarrkirchen), 73 andere öffentliche Gebäude, 89 Fabrik-, Mühlen- und Magazingebäude, 7073 Privatwohnhäuser und (1825) ohne Militär 55,073, und mit demselben 59,153 E. Die merkwürdigsten Gebäude sind: die Domkirche, welche, wenn sie vollendet worden wäre, das größte und erhabenste Werk altdeutscher Baukunst seyn würde, mit der berühmten Kapelle der heiligen drei Könige und vielen Sehenswürdigkeiten; die Kirche zum heiligen Gereon; die St. Marienskirche; die vormalige Jesuitenkirche; die St. Cuniberts-, die Apostel-, St. Ursula- und die St. Peterskirche mit einem der schönsten Gemälde Ruben's, das Rathhaus, das ehemalige Kaufhaus, (Gürzenich genannt), das vormalige Jesuitenkollegium rc. Man findet zu Köln zwei Gymnasien (die 1388 gestiftete Universität ist aufgehoben), ein Pri-

sterseminar, ein Taubstummen=Institut, einen Frei= und einen Sicherheitshafen, eine Niederrheinische Dampfschifffahrtsgesellschaft, mehrere wissenschaftliche und Kunstsammlungen rc. Der Handel und die Schifffahrt sind sehr bedeutend; so wie es auch zahlreiche Fakriken hier giebt, als in Baumwolle, Seide, Wolle (besonders in Strumpfwaaren), Taback, Weinessig, kölnischem Wasser und in andern chemischen Produkten, Steingut rc. Sehr bedeutend ist auch die Spitzenklöppelei.

2. Der Landkreis Köln, 7,42 Q. Meilen groß und mit 32,568 E. Darin:

Deutz, freundliche jetzt befestigte Stadt, am Rhein, Köln gegenüber, mit welchem sie durch eine Schiffbrücke verbunden ist, hat eine vormalige Abtei, 272 H. und 2400 E. — Rodenkirchen, D. von 470 E., am Rhein, wo man auf einer Anhöhe, die alte Burg genannt, die Reste eines Römerkastells entdeckt hat. — Brühl, St. in einer reizenden Gegend, hat ein vormaliges schönes kurfürstl. Schloß nebst Park, das jetzt zu einem Schullehrer=Seminar dient, 278 H. und 1546 E. Das vormalige kurfürstl. Jagdschloß Falkenlust ist jetzt ein einem Privatmanne gehöriges Landhaus. — Brauweiler, D. von 400 E., hat eine vormalige Benediktiner=Abtei, worin sich jetzt eine beträchtliche Arbeits= und Versorgungs=Anstalt befindet. — Frechen, D. von 1950 E., mit zahlreichen Töpfereien, deren beliebte Waaren weit und breit verführt werden. — Woringen, St. unweit des Rheins, mit 228 H. und 1587 E.

3. Der Kreis Bonn, 3,41 Q. Meilen groß und mit 37,909 E. Darin:

Bonn, wohlgebaute Kreisstadt und Sitz eines Oberbergamts, dicht am Rhein, über welchen hier eine fliegende Brücke nach dem gegenübergelegenen Dorfe Bruel geht, auf einer sanft ansteigenden Höhe, in einer

fruchtbaren Ebene, hat eine 1818 neu gestiftete Universität mit einer Bibliothek von 70,000 Bänden und andern Sammlungen, eine Akademie der Naturforscher, eine Niederrheinische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde, ein Museum der Rheinisch-Westphälischen Alterthümer, worin sich jetzt auch der sonst zu Bonn auf dem Remigius- oder Römerplatze stehende altrömische Siegesaltar befindet, ein Gymnasium, Weinbau, Schifffahrt, 1268 H. und 10,774 E. Die Industrie besteht in einigen Fabriken, welche Baumwollen- und Seidenwaaren, Taback, Seife, Vitriol und Scheidewasser liefern. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus: das vormalige kurfürstl. Schloß oder das jetzige Universitätsgebäude, die Münsterkirche, die neue Pfarrkirche zum heiligen Remigius und das Rathhaus. — Poppelsdorf, Mfl. in der Nähe von Bonn, am Fuße des eine der schönsten Aussichten gewährenden Kreuzberges, hat eine Fayence- und Steingutfabrik und 740 E. In der Nähe liegt das ehemalige kurfürstl. Lustschloß Clemensruhe, das jetzt der Universität zu Bonn eingeräumt ist, und wo sich in Sälen das große naturhistorische Museum derselben und ein landwirthschaftliches Institut befinden. — Rolandswerth, D. von 238 E. am Rhein, in dessen Nähe auf einem Felsen die Ruinen des Schlosses Rolandseck und der Roderberg, ein ausgebrannter Vulkan mit einem großen Krater liegen. Im Rheine ist hier die Insel Nonnenwerth, mit einem vormaligen Kloster, jetzt einer Meierei. — Godesberg, D. am Rhein, in einer reizenden Lage, am Fuße des 400 Fuß hohen Godesberges, mit den schönen Ruinen eines Schlosses und einer herrlichen Aussicht, hat 800 E. In der Nähe ist eine Mineralquelle, der Draitscher Gesundbrunnen genannt, mit schönen Gebäuden und Anlagen. — Friesdorf, D. am Fuße einer Hügelreihe, mit 650 E., Braunkohlengruben und einer Alaunsiederei. —

Roisdorf, ein dem Fürsten von Salm-Dyck gehörendes Dorf, mit einem Park, Landhause und einer vortrefflichen Mineralquelle, deren Wasser stark verführt wird und dem Selterser gleicht, hat 460 E. — Alfter D. und Herrschaft, dem Fürsten von Salm-Dyck gehörig, hat ein ansehnliches Schloß. — Transdorf (Trajansdorf), D. mit den Resten eines altrömischen Kastells. — Pützchen, D. auf dem rechten Rheinufer, mit Braunkohlengruben, einer Alaunsiederei, einem vormaligen Kloster und 280 E. — Wesseling, D. am Rhein, mit 755 E. und einer ansehnlichen Lederfabrik.

4. Der Kreis Rheinbach, 5,24 Q. Meilen groß und mit 23,433 E. Darin:

Rheinbach, Kreisstadt in einer getreidereichen Gegend, hat 225 H. und 1989 E. — Münstereifel, St. mit einem Gymnasium, 307 H. und 1818 E. — Meckenheim, St. an der Erft, hat 203 H. und 1193 E.

5. Der Kreis Lechenich, 5,27 Q. Meilen groß und mit 24,266 E. Darin:

Lechenich, Kreisstadt an der Nassel, mit 238 H. und 1376 E. — Zülpich, St. in einer fruchtbaren reizenden Gegend, hat 202 H. und 1117 E. — Euskirchen, St. mit 328 H. und 1839 E.

6. Der Kreis Bergheim, 4,68 Q. Meilen groß und mit 29,219 E. Darin:

Bergheim, Mfl. und Kreishauptort, an der Erft, mit Braunkohlengruben und 560 E. — Kerpen, Mfl. an der Erft, mit Braunkohlengruben und 1680 E. — Caster, mit 470 E. und Bedburg mit 650 E., sind Marktflecken an der Erft.

7. Der Kreis Mühlheim, 7,29 Q. Meilen groß und mit 30,046 E. Darin:

Mühlheim am Rhein, hübsch gebaute Kreisstadt am Rhein, über welchen hier eine fliegende Brücke

geht, hat Handel, Seiden-, Tabacks- und Lederfabriken, 475 H. und 3834 E. Merkwürdig ist der in hiesiger Gegend in den Rhein fließende Strunderbach, wegen der großen Menge von Oel-, Walk-, Pulver-, Papier-, Farbe- und Getreidemühlen, die längs desselben angelegt sind. — Bensberg, D. von 580 E., am Fuße eines Berges, auf welchem das Schloß gleiches Namens mit einer reizenden Aussicht liegt. — Odenthal, eine aus zerstreuten Weilern, Höfen, Mühlen und Häusern bestehende Bürgermeisterei, von der Dhün bewässert, hat 3438 E. und eine Schmaltefabrik.

8. Der Kreis Siegburg, 13,86 Q. Meilen groß und mit 58,820 E. Darin:

Siegburg, Kreisstadt an der hier schiffbaren Sieg und am Fuße eines mit Weinstöcken bepflanzten Berges, auf welchem eine ehemalige, jetzt in eine Irren-Anstalt verwandelte Abtei nebst einer schönen Kirche steht, hat ein Schullehrerseminar, Schifffahrt, 285 H. und 1891 E. — Königswinter, St. am Rhein und am Fuße von 3 Weinhügeln, in der Nähe des Siebengebirges, das man von hier am besten besteigt, hat Weinbau, Schifffahrt, 239 H. und 1490 E., darunter viele Steinhauer. — Hennef, D. am Rhein, hat 4 schöne Villen, den besten und stärksten Weinbau im Rgbzke. Köln, und 230 E.

9. Der Kreis Gummersbach, seit Kurzem aus den beiden Kreisen Waldbroel und Gimborn gebildet, 9,79 Q. Meilen groß und mit 39,661 E. Darin:

Gummersbach, Mfl. und Hauptort des Kreises, an und auf einem Berge, in einer sehr waldigen Gegend, hat Eisenhandel und 500 E. — Gimborn, Schloß und Weiler, davon die Herrschaft Gimborn den Namen hat, welche jetzt von dem bisherigen Besitzer, Grafen von Wallmoden an Preußen überlassen worden ist. — Neustadt, St. mit Eisenhandel und 500 E.

Die Bürgermeisterei gleiches Namens enthält 572 H. und 2790 E. — Ründeroth, D. von 424 E., mit einer Eisenhütte, Eisenbergbau und einer kürzlich entdeckten Mineralquelle. — Homburg, Schloß auf einem Berge, davon die dem Fürsten von Witgenstein-Berleburg gehörige Grafschaft Homburg den Namen hat. — Waldbroel, D. mit einer Eisenhütte, Blei- und Eisengruben in der Umgegend, und mit 250 E. — Eckenhagen, D. an der Agger, hat 350 E. und in der gleichnamigen Burgermeisterei Kupfer-, Blei- und Eisenbergwerke.

10. Der Kreis Wipperfurt, 4,61 Q. Meilen groß und mit 20,744 E. Darin:

Wipperfurt, Kreisstadt an der Wipper, mit vieler Industrie, einer Kupferhütte in der Nähe und mit 137 H. und 1215 E. — Lindlar und Engelskirchen, Dörfer und Bürgermeistereien, worin zahlreiche Eisengruben, Eisenschmelzen und Eisenhammerwerke sich befinden.

B. Der Regierungsbezirk Düsseldorf.

Seine Gränzen sind gegen N. die Niederlande, gegen O. die Regierungsbezirke Münster und Arnsberg; gegen S. der Regierungsbezirk Köln und gegen W. der Regierungsbezirk Aachen und die Niederlande. Er enthält 96,66 Q. Meilen und 1821. 613,811 E., als 306,151 männlichen und 307,650 weiblichen Geschlechts; darunter waren 228,100 Evangelische, 379,682 Katholiken, 835 Mennoniten und 5194 Juden. In demselben Jahre wurden gezählt 595 kirchliche Gebäude, 1000 andere öffentliche Gebäude, 86,898 Privatwohnhäuser, 5332 Fabriken, Mühlen und Magazine und 63,297 Ställe, Scheunen und Schoppen. An Wohnörtern rechnet man 51 Städte, 28 Marktflecken und 420 Dörfer. 1822 hatte dieser Rgbzk. 623,062, 1823 schon 631,976 und 1826 sogar 664,649 E. Er zerfällt in folgende 13 Kreise.

1. Der Kreis Düsseldorf, 7,43 Q. Meilen groß und (1822) mit 54,390 E. Darin:

Düsseldorf, Hauptstadt des Regierungsbezirk und Kreisstadt, Sitz einer Regierung und eines Landgerichts, in einer schönen Ebene, da wo die Düssel sich in den Rhein mündet, über welchen hier eine fliegende Brücke führt, ist eine der schönsten Städte am Rhein. Sie besteht aus der meistens engen und finstern Altstadt und der Neustadt und Karlsstadt, welche beide letztere, besonders die Karlsstadt, schön gebaut sind. Düsseldorf hat eine Gesellschaft zur Beförderung der Künste und Gewerbe, ein Gymnasium, eine Kunst= und Zeichenakademie, eine medicinisch=chirurgisches Institut, eine polytechnische Schule, eine Sternwarte, eine Münze, eine öffentliche Bibliothek von 30,000 Bänden, eine schöne Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente, eine Bildergallerie, sonst eine der reichsten, einen Frei= und einen Sicherheitshafen, 1103 Privatwohnhäuser, 228 öffentliche, Fabrik=, Mühlen= und Magazingebäude und (ohne Militär) 16,330 E. Mit dem Militär und nahen Umgebungen zählte man 2107 H. und 26,655 E. Sehenswerthe Gebäude sind: das Schloß, von dem nur noch ein Flügel steht, die Pfarrkirche St. Lamberti, die vormalige Jesuitenkirche, das Galleriegebäude mit der Statüe des Kurfürsten Johann Wilhelm, von dem auch eine Statüe auf dem Markte steht, die große Kaserne rc. Düsseldorf unterhält einen beträchtlichen Handel nebst Schifffahrt, und hat mehrere Fabriken, worunter die Tabacks=, Chaisen= und Lederfabriken am wichtigsten sind. In der Nähe ist der Hofgarten mit geschmackvollen Anlagen und einem botanischen Garten, und der Jägerhof, ein Lustschloß. — Hamm, D. am Rhein mit berühmten Gemüsebau und 1490 E. — Derendorf, lebhaftes und nahrhaftes Dorf, 1 Meile von Düsseldorf mit 940 E. und dem unweit gele=

genen Schlosse Roland. — Pempelfort, großes wohlgebautes D. von 1300 E. in der Nähe von Düsseldorf, hat schöne Gärten und Villen. Unweit liegt das ehemalige Trappistenkloster Düsselthal, jetzt eine Erziehungs-Anstalt von hülflosen Kindern. — Volmerswerth, D. am Rhein, mit starkem Gemüsebau und 308 E. — Benrath, D. von 560 E. am Rhein, mit einem königl. Schlosse und schönen Garten. — Urdenbach, gewerbsames D. am Rhein, mit 2 Tuch- und Kasimirfabriken und 980 E. — Ratingen, St. mit einiger Industrie, hat 1700 E. und mit der ganzen Bürgermeisterei gleiches Namens 337 H. und 3272 E. In der Nähe zu Cromford ist eine beträchtliche Baumwollenspinnerei. — Kaiserswerth, St. am Rhein mit Seiden- und Tabacksfabriken, einem Schlosse, 174 H. und 1562 E. — Gerresheim, St. mit 841 E. — Angermund, Mfl. an der Anger, hat 500 E. — Lintort, D. mit 872 E. und einer Alaunsiederei

2. Der Kreis Neuß, 5,19 Q. Meilen groß und (1822) mit 28,718 E. Darin:

Neuß, Kreisstadt an der Erft, in einer Ebene, hat ein Gymnasium zweiter Klasse, Schifffahrt, Handel, Band-, Baumwollen-, Wollen und andere Fabriken, 772 H. und 6495 E. Die Kirche zum heil. Quirin zeichnet sich durch ihre herrliche Gothische Bauart aus. — Zons, St. am Rhein, mit einem Schlosse, 285 H. und 1643 E. — Dormagen, schönes D. am Rhein, mit 1030 E. — Grimlinghausen, D. am Rhein mit 720 E. Hier sollte der unter der Französischen Regierung angefangene Nordkanal seine Einmündung in den Rhein erhalten.

3. Der Kreis Grevenbroich, 3,99 Q. Meilen groß und (1821) mit 29,585 E. Darin:

Grevenbroich, Kreisstadt an der Erft, mit einer Tuchfabrik, 107 H. und 627 E. — Wickrath, gewerb-

sames D. an der Niers, mit einem schönen Schlosse und 600 E. — Wickrathberg, D. mit stark besuchten Pferdemärkten, hat 650 E. — Dyck, D. und Schloß in der dem Fürsten von Salm-Dyck gehörigen Standesherrschaft gleiches Namens, hat einen schönen Garten, mit einer in ihrer Art einzigen Aloeflor.

4. Der Kreis Gladbach. 4,04 Q. Meilen groß und mit 42,107 E. Darin:

Gladbach, Kreisstadt an der Niers, mit starkem Flachsbau, Baumwollen- und Leinwandfabriken, hat 241 H. und 1588 E. — Dahlen, gewerbsame St. mit 1261 E. Die ganze Bürgermeisterei gleiches Namens, hat 845 H. und 4574 E. — Viersen, schöner Mfl. mit Leinwand- und Damastfabriken, hat 1380 E. — Odenkirchen, schönes Fabrikdorf mit 990 E., Leinwand-, Seiden- und Baumwollenfabriken. — Rheidt, Mfl. an der Niers mit 1600 E. Die ganze Bürgermeisterin hat 592 H. und 4083 E., die eine lebhafte Industrie, vorzüglich in Baumwolle, Leder, Leinwand und Seide unterhalten.

5. Der Kreis Krefeld, 4,41 Q. Meilen groß und mit 33,053 E. Darin:

Krefeld, schön und regelmäßig gebaute Kreisstadt, ½ Meile vom Rhein, in einer Ebene, hat ein Gymnasium und mit der ganzen Bürgermeisterei 1553 H. und 15,163 E., welche einen lebhaften Handel und eine sehr bedeutende Industrie unterhalten. Es giebt hier zahlreiche und mannigfaltige Fabriken. Am wichtigsten sind die Seiden- und Wollenfabriken, vorzüglich die erstern, die 1821. 2426 Stühle beschäftigten. Auch der Gartenbau ist ansehnlich; daher die Stadt von 2000 Gärten und Gartenhäusern umgeben ist. — Linn, St. mit malerischen Schloßruinen, 131 H. und 962 E. — Uerdingen, hübsche St. am Rhein, in einer fruchtbaren Ebene, mit Sammetweberei, 228 H. und 2027 E.

6. Der Kreis Kempen, 6,11 Q. Meilen groß und mit 47,147 E. Darin:

Kempen, Kreisstadt mit einem Gymnasium, Leinwandfabriken, 461 H. und 3114 E., ist der Geburtsort des bekannten Thomas a Kempis. — Süchteln, St. oder Mfl. mit 1480 E.; Dülken, St. mit 306 H. und 1831 E.; Brüggen, St. an der Swalmen, mit 140 H. und 736 E.; Kaldenkirchen, Mfl. mit 1050 E. und Hüls, Dorf mit 1926 E., unterhalten alle theils Lein-, theils Seiden-, theils Baumwollenweberei.

7. Der Kreis Geldern, welcher aus den vereinigten Kreisen Geldern und Rheinberg besteht, wovon der erstere 8,16 Q. Meilen und (1822) 39,449 E. der letztere 9,93 Q. Meilen und 38,569 E. enthält. Darin:

Geldern, Kreisstadt fast ganz von der Niers umflossen, ist gewerbsam und schön gebaut, und hat 404 H. und 3273 E. — Straelen, St. mit 193 H. und 1298 E. — Wachtendonk, St. an der Niers, hat 199 H. und 1163 E. — Kervenheim, St. mit 105 H. und 517 E. — Xanten, St. unweit des Rheins, von vielen Gärten umgeben, hat Tuchweberei, 339 H. und 2651 E. — Sonsbeck, St. mit Essigsiedereien, 227 H. und 1295 E. — Neu-Büderich, St, der Festung Wesel und der Mündung der Lippe in den Rhein gegenüber gelegen, hat 133 H. mit 896 E. — Alpen, St. mit einem Schlosse, 108 H. und 640 E. — Rheinberg, St. an der Fossa Eugeniana, ½ Stunde vom Rhein entfernt, hat eine Tuchfabrik, 378 H. und 2085 E. In der Nähe liegt die ehemalige Abtei Camp. — Meurs oder Mörs, regelmäßig gebaute St. in einer fruchtbaren Gegend, an der Kemelt, hat ein Schullehrerseminar, 312 H. und 1903 E. In dieser Gegend hat man viele Römische Alterthümer gefunden. — Orsoy,

St. am Rhein, mit einer großen Tuchfabrik, 255 H. und 1507 E.

8. Der Kreis Kleve, 9,35 Q. Meilen groß und mit 39,307 E. Darin:

Kleve, wohlgebaute Kreisstadt und Sitz eines Landgerichts, in einer sehr angenehmen Lage, am Fuße eines Hügels und am Kermisdal, ½ Meile vom Rhein, mit welchem sie durch einen schiffbaren Kanal in Verbindung steht, hat ein altes Schloß mit einer Straf- und Besserungs-Anstalt, ein Gymnasium, Baumwollen- und Tabacksfabriken, 935 H. und 6923 E. In dem nahen Thiergarten mit hübschen Anlagen ist ein Gesundbrunnen. — Griethausen, regelmäßig gebaute St. am Rhein, mit 94 H. und 612 E. — Kranenburg, St. am Wettering und an der Niederländischen Gränze, hat 146 H. und 920 E. — Grieth, St. am Rhein mit 160 H. und 926 E. — Kalkar, gewerbsame St. an der Leye, ist durch einen schiffbaren Kanal mit dem ½ Meile entfernten Rhein verbunden, und hat Schifffahrt, 298 H. und 1502 E. — Goch, wohlgebaute und gewerbsame St. an der Niers, hat Stecknadel-, Baumwollen- und Hutfabriken, 480 H. und 2995 E. — Uedem, St. mit 226 H. und 1194 E.

9. Der Kreis Rees, welcher 7,26 Q. Meilen groß und 33,581 E. enthält, jetzt aber durch die vom vormaligen Kreise Dinslacken hinzugekommene Bürgermeisterei Schermbeck vergrößert ist. Darin:

Rees, Kreisstadt in einer fruchtbaren Gegend, am Rhein, hat 411 H. und 2629 E. — Elten, Mfl. mit 1300 E., wo sich sonst ein reichsunmittelbares Stift befand. — Emmerich, St. am Rhein, in einer Ebene, hat ein Gymnasium, einen Sicherheitshafen, Schifffahrt, einige Industrie, 817 H. und 4522 E. — Wesel, wohlgebaute und stark befestigte St., am Einflusse der Lippe in den Rhein, hat ein Gymnasium, ein Seminarium,

einen Hafen, Schifffahrt, Handel, verschiedene Fabriken, welche grüne Seife, Hüte, Strümpfe, Flanell, Baumwollgarn ꝛc. liefern, 1336 H. und ohne Militär 9365 E. Zur Vertheidigung der Stadt dienen auch das Fort Blücher, der Brückenkopf auf dem linken Rheinufer und die befestigte Rheininsel. — Isselburg, St. an der alten Yssel, mit einer Eisenhütte in der Nähe, 95 H. und 472 E. — Schermbeck, St. unweit der Lippe, mit Baumwollenspinnereien, 134 H und 800 E.

10. Der Kreis Duisburg, welcher aus den vereinigten vorigen Kreisen Dinslacken (mit Ausnahme der Bürgermeisterei Schermbeck, die zum Kreise Rees geschlagen worden ist) und Essen besteht, wovon der erstere (inclusive der Bürgermeisterei Schermbeck) 9 Q. Meilen mit (1822) 28,498 E. und der letztere 6,14 Q. Meilen mit 40,970 E. enthielt. Darin:

Duisburg, Kreisstadt in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend, unweit der Ruhr und ¼ Meile vom Rhein, hat ein Gymnasium, ein Minoritenkloster, verschiedene Fabriken als in Tuch, Seife, Stärke, Taback ꝛc, Handel, Schifffahrt, 678 H. und 4416 E. In der Gegend sind 2 Eisenschmelzhütten. Früher hatte Duisburg eine reformirte Universität, die 1655 gestiftet war. — Saarn, vormaliges Kloster in dem schönen Ruhrthale, dient jetzt zu einer Gewehrfabrik. — Mühlheim an der Ruhr, gewerbsame Stadt an der schiffbaren Ruhr, mit Baumwollen- und Lederfabriken, einer Dampfmaschinenfabrik, starkem Steinkohlenhandel, 716 H. und 5692 E. — Kettwig, Mfl. an der Ruhr mit Tuchfabriken, Steinkohlenhandel, 210 H. und 1600 E. — Werden, St. an der Ruhr, mit einem Landeszuchthause in den Gebäuden der vormaligen reichsunmittelbaren Abtei, Tuchfabriken, Steinkohlenhandel, 365 H. und 2477 E. In der Nähe sind eine Schmaltefabrik, eine Alaunsiederei und ein Kupferhammer. —

Steele, St. an der Ruhr, mit einer Glashütte, Steinkohlengruben, 246 H. und 1597 E. — Essen, gewerbsame St. und Sitz eines Bergamts, hat ein Gymnasium, ein Kapuzinerkloster, Wollfärbereien, eine Kaffeemühlen-, eine Leder- und Dampfmaschinenfabrik, Steinkohlengruben, 725 H. und 4751 E., welche mancherlei Eisenwaaren, auch Gewehre verfertigen. — Ruhrort, St. am Einflusse der Ruhr in den Rhein, mit 215 H. und 1546 E., welche Schiffbau, Schifffahrt und Steinkohlenhandel treiben. — Holten, St. mit 165 H. und 984 E. — Dinslacken, St. mit einer Kattun- und Strumpffabrik, 202 H. und 1286 E.

11. Der Kreis Elberfeld, 5,81 Q. Meilen groß und mit 76,053 E. Darin:

Elberfeld, Kreisstadt und Sitz der Rheinisch-Westindischen Handelsgesellschaft und eines Deutsch-Amerikanischen Bergwerksvereins, ist eine offene, wohlgebaute wichtige Manufaktur und Handelsstadt in dem industriereichen Thale der Wipper, welche die Stadt durchfließt, und hat ein Gymnasium, eine Börse, eine Feuerversicherungsgesellschaft, und sehr bedeutende Fabriken besonders in Seide und Baumwolle, in Bändern, Zwirnspitzen, Färbereien, Bleichen ꝛc. und mit der ganzen Bürgermeisterei 1941 Privatwohnhäuser, 628 Fabrik-, Mühlen- und Magazingebäude und (1823) 24,545 E., darunter viele große Kaufleute, die auch beträchtliche Wechselgeschäfte machen. Neben Elberfeld liegt der jetzt in eine Promenade umgeschaffene Hardterberg, von dem man die schönste Aussicht auf das gewerbreiche Wipperthal mit seinen Fabrikgebäuden, Färbereien und Garnbleichen hat. — Barmen, St. die sich unmittelbar an Elberfeld anschließt und gleichfalls im Wipperthale liegt. Sie bildet ein zwei Stunden langes Thal und besteht eigentlich aus den verschiedenen Ortschaften Rittershausen, Wichlinghausen, Wupperfeld und Ge-

marke (in der Mitte dieses Bezirks), welche zusammen jetzt zu einer Stadt erhoben worden sind, und wo eine äußerst lebhafte Industrie herrscht. Hier wohnen in 1657 Häusern (227 Fabrik-, Mühlen- und Magazingebäude ungerechnet) 19,566 Menschen, welche von den bedeutenden Baumwollen-, Seiden-, Leinwand- und Bandfabriken, Bleichen, Färbereien und vielen andern Fabriken sich ernähren und ansehnlichen Handel treiben. — Velbert, D. mit Eisenwaarenfabriken und 600 E. — Langenberg, D. von 1675 E., mit Wollen-, Seiden-, Messer- und Lederfabriken in der Standesherrschaft Hardenberg gelegen. — Wülfrath, D. mit Baumwollenweberei, Kleineisenschmiederei und 624 E. — Mettmann, St. in einem tiefen Thale, mit Tuch-, Seiden- und Baumwollenfabriken, hat 1620 E. Eine halbe Stunde davon liegt in dem wild romantischen Thale der Düssel die berühmte Neanderhöhle.

12. Der Kreis Lennep, 5,41 Q. Meilen groß und mit 46,485 E. Darin:

Lennep, Kreisstadt mit vielen schönen Häusern, zwischen Anhöhen, in einem angenehmen Thale, an der Lennep, hat ansehnliche Tuch-, Siamoisen-, und Hutfabriken, Färbereien, 450 H. und 5349 E. — Hückeswagen, Mfl. auf einer Anhöhe an der Wipper, mit bedeutender Wollen- und Siamoisenfabrikation, hat 1830 E. und mit der ganzen Bürgermeisterei 597 H. und 5766 E. — Rade vor dem Walde, St. mit Wollen-, Baumwollen-, Strumpf- und Eisenfabriken, hat mit der ganzen Bürgermeisterei 679 H. und 4675 E. — Lüttringhausen, D. mit Eisen- und Stahlwaarenfabrikation, hat 840 E. — Ronsdorf, neu angelegte Stadt, ½ Meile von Elberfeld, auf einem Berge, am Morsbache, hat Fabriken in Seide, Baumwolle und besonders starke Bandfabrikation und mit der ganzen Bürgermeisterei 453 H. und 4451 E. — Remscheid,

schönes D. von 1173 E., hat mit der ganzen Bürgermeisterei 919 Privatwohnhäuser, 367 Fabrik-, Mühlen- und Magazingebäude und 8365 E., darunter 606 Schlösser, Messer- und Nagelschmiede, Feilenhauer rc., ist der Sitz der Industrie in Eisen- und Stahlwaaren, und merkwürdig durch die Menge von Eisen- und Stahlhämmer und Eisen- und Stahlfabriken. Es sind hier 573 Schmieden, 23 Sensenhämmer, 2 Amboshämmer rc. Man verfertigt an 800 Arten von Eisen- und Stahlwaaren, und treibt einen starken Fabrikatenhandel. An den 18 in und um Remscheid fließenden Bächen kann schon seit mehreren Jahren keine neue Anlage mehr gemacht werden.

13. Der Kreis Solingen, 5,43 Q. Meilen groß und mit 45,140 E. Darin:

Solingen, offene Kreis- und Fabrikstadt, unweit der Wipper, auf einem Berge, hat sehr wichtige Eisen- und Stahlfabriken, welche vielerlei Eisen- und Stahlwaaren, Gewehre, Bajonette, Messer- und Degenklingen rc. liefern, auch Seiden-, Band- und Siamoisenfabriken, 506 Häuser, 142 Fabrik-, Mühlen- und Magazingebäude und 3515 E., welche mit ihren Fabrikaten einen ansehnlichen Handel treiben. — Wald, D. von 550 E. hat eine treffliche Gußstahlfabrik, die dem Englischen nicht nachsteht, Messer- und Scheerenfabriken. — Burg, Mfl. auf einem hohen Berge, an dessen Fuße die Wipper fließt, mit Stahl- und Eisenfabriken, Fabrikation von wollenen Decken, hat 1450 E. — Gräfrath, Mfl. am Itterbache, mit Messer- und Scheerenfabriken, Baumwollen- und Seidenweberei, hat 1150 E. — Leichlingen, D. an der Wipper, mit Tuchfabriken, 2 Kupferhämmern und 350 E. — Schlebusch, D. an der Dhün, mit Seidenweberei, einer Kapelle, unter deren Altar sich eine Quelle befindet, welcher man wunderthätige Kräfte in verschiedenen Krankheiten zu-

schreibt, hat 700 E. und hält jährlich einen stark besuchten Markt. — Monheim, schönes D. am Rhein, mit Handel und 1100 E. — Hittorf, freundlicher gewerbsamer Mfl. am Rhein, hat 4 Tabacksfabriken, einen beträchtlichen Handel nebst Schifffahrt und 1140 E. Auch werden hier ganze Häuser gezimmert, und von da verführt.

## §. 35.

## Topographische Beschreibung der Provinz Westphalen.

Westphalen bildet, bis auf die unbedeutende Parzele Lüde, ein zusammenhängendes Ganzes, und gränzt gegen N. W. an die Niederlande, gegen N. an Hannover; gegen O. an Hannover, Schaumburg-Lippe, Kurhessisch-Schaumburg, Lippe-Detmold und Braunschweig; gegen S.O. an Kurhessen, Waldeck und Großherzogthum Hessen; gegen S. an Nassau und Niederrhein und gegen S.W. an Kleve-Berg.

Von N. gegen S. dehnt sich die Provinz etwa 27 und von W. gegen O. 28 Meilen aus. Der Flächeninhalt beträgt 367,07 Q. Meilen.

Ohngefähr die Hälfte der Provinz ist Flachland und die andere Hälfte Gebirgsland. Der ganze Regierungsbezirk Münster ist eine ausgedehnte Ebene, die zu den norddeutschen großen Flächen gehört; hingegen der Regierungsbezirk Arnsberg, welcher den südlichen Theil der ganzen Provinz bildet, ist voller Berge und tiefer Thäler, mit Ausnahme des nördlichen Saumes, der bis an die Lippe geht, und unter dem Namen des Hellweges bekannt ist. Von dem Rgbzke Minden ist der größere Theil bergig, der kleinere flach. Das Wesergebirge, die Mindensche Bergkette oder das Ge-

birge der porta Westphalica, die Egge oder der Teutoburgerwald, die Haar oder der Haarstrang, die Sauerländischen Gebirge nebst ihren mannigfaltigen Verzweigungen und der schon bei den Rheinprovinzen angeführte Westerwald sind die vorzüglichsten Gebirge, welche die Provinz in verschiedenen Richtungen durchziehen, ohne jedoch eine beträchtliche Höhe zu erreichen. Der Boden ist in den nördlichen Gegenden meistens sandig, strichweise mit großen Heiden, aber auch mit fruchtbaren Landstrecken; in den südlichen Gegenden zwar größtentheils steinig, doch auch nicht ohne mehrere ergiebige Striche.

Viele Gewässer durchfließen diese Provinz, mit dem Unterschiede, daß die auf der Nordostseite des Teutoburgerwaldes dem Weser- und die auf der Südwestseite dieses Waldgebirges dem Rheingebiete angehören. Nur die Ems gehört keinem von beiden an, sondern geht unmittelbar in die Nordsee. Der größte Fluß ist die Weser, welche aus der Provinz bloß kleine Flüsse an sich zieht, worunter die Diemel, Emmer und Werre die beträchtlichsten sind. Die Ems, hier noch nicht sehr bedeutend, nimmt die Werse und Aa auf. Zum Gebiete des Zuydersees gehören die Vechte, Dinkel, Berkel und alte Yssel. Von den Nebenflüssen des Rheins sind hauptsächlich zu bemerken: die Lahn, Sieg, die Wupper oder Wipper, die Ruhr (mit der Mönne, Lenne und Volme), die Emscher und die Lippe, welche zwar in dieser Provinz ihren Ursprung nehmen, aber erst außerhalb derselben sich mit dem Rheine vereinigen. Landseen sind gar nicht vorhanden, und von Kanälen giebt es nur einen einzigen, nämlich den Münsterschen Kanal.

Die Zahl der Einwohner belief sich 1821 auf 1,118,929, als 555,863 männlichen und 563,066 weiblichen Geschlechts. Darunter waren: 447,396 Evange-

lische, 661,014 Katholiken, 107 Mennoniten und 10,366 Juden. Man zählte 1632 Kirchen, Bethäuser, Kapellen und Synagogen, 3210 andere öffentliche Gebäude, 166,007 Privatwohnhäuser, 16,552 Fabriken, Mühlen und Magazine und 79,033 Ställe, Scheunen und Schoppen. An Wohnörtern rechnet man 130 Städte, 42 Marktflecken und 2219 Dörfer oder Bauerschaften. 1822 war die Zahl der Einwohner auf 1,132,250 gestiegen, als 452,941 Evangelische, 668,513 Katholiken, 169 Sektirer und 10,627 Juden.

Der Ackerbau reicht im Ganzen für den Bedarf der Provinz zu, da die getreidereichen Gegenden den Mangel der rauhen Gebirgsstriche und der dürftigen Heidestrecken ersetzen. Alle Zweige der Viehzucht werden betrieben; vorzüglich zeichnet sich die Provinz durch ihre Schweinezucht aus. Auch die Rindviehzucht ist beträchtlich und die Ziegenzucht ist in dieser Provinz stärker, als in jeder andern. Der Obstbau bedarf noch sehr der Vermehrung und Verbesserung. Weinbau fehlt gänzlich. Ein Theil der Provinz hat zwar Mangel an Waldungen, aber es giebt auch in den Gebirgsgegenden gut bestandene Waldungen. Der Bergbau gewinnt vorzüglich Eisen von ausgezeichneter Güte, viele treffliche Steinkohlen; ferner Blei, etwas Silber und Kobelt; desgleichen sind große Braunkohlen- und Torflager vorhanden, wovon die letztern stark benutzt werden. Bedeutend ist der Reichthum an Küchensalz. 1821 zählte man:

| | | | Pferde | | Füllen |
|---|---|---|---|---|---|
| im Regierungsbezirke | | Münster | 39,068 | — | 9204 |
| — | — | Arnsberg | 32,370 | — | 6269 |
| — | — | Minden | 33,597 | — | 7750 |
| | | Summa | 105,035 | — | 23,223 |

| | Bullen u. Ochsen | Kühe | Jungvieh |
|---|---|---|---|
| im Rgbzk. Münster | 4884 | 101,112 | 65,610 |
| — — Arnsberg | 10,503 | 103,300 | 51,968 |
| — — Minden | 4388 | 79,614 | 38,898 |
| Summa | 19,775 | 284,026 | 156,476 |

| | ganzveredeltes Schafvieh | halbveredeltes Schafvieh | Landvieh |
|---|---|---|---|
| im Rgbzk. Münster | 31 | 1012 | 108,952 |
| — — Arnsberg | 3264 | 5456 | 146,120 |
| — — Minden | 15,398 | 25,244 | 107,971 |
| Summa | 18,693 | 31,712 | 363,043 |

| | Böcke u. Ziegen | Schweine |
|---|---|---|
| im Rgbzk. Münster | 5431 | 42,563 |
| — — Arnsberg | 17,952 | 52,542 |
| — — Minden | 18,335 | 47,588 |
| Summa | 41,718 | 142,693 |

Die Industrie ist am blühendsten in den Gebirgsgegenden der Rgbzke Arnsberg und Minden. Sie beschäftigt sich überhaupt am meisten mit der Verarbeitung des Flachses, (in dem man sowohl sehr feine Leinwand als auch viele gröbere zum Verkauf verfertigt), mit Betreibung sehr vieler Eisen- und Stahlhämmer und Fabrikation mannigfaltiger Eisen- und Stahlwaaren. Auch macht man in einigen Gegenden viele Messingwaaren, und unterhält etwas Seiden-, Baumwolle- und Wollenweberei, ansehnliche Gerbereien, Bandfabriken, Papiermühlen ꝛc. Ueberhaupt wurden 1819 gezählt:

| im Regierungsbezirke | Webestühle in Seide u. Halbseide. | Dergleichen in Baumwolle u. Halbbaumwolle | Dergleichen in Wolle u. Halbwolle. | Dergleichen in Leinen | Strumpfwebestühle | Gänge zur Bandfabrikation |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Münster | — | 493 | 202 | 2101 | 90 | 52 |
| Arnsberg | 98 | 603 | 342 | 1817 | 104 | 6998 |
| Minden | — | 16 | 10 | 1501 | 5 | — |
| Summa | 98 | 1112 | 554 | 5419 | 199 | 7050 |

Außerdem gingen als Nebenbeschäftigung Webestühle:

| | zu Leinen | | zu gröbern wollenen Zeugen | | zu andern Stuhlwaaren |
|---|---|---|---|---|---|
| im Rgbzk. Münster | 9370 | — | 47 | — | 42 |
| — — Arnsberg | 1634 | — | 38 | — | 317 |
| — — Minden | 7192 | — | 3 | — | — |
| Summa | 18, 6 | — | 88 | — | 359 |

Der Handel besteht vornehmlich in der Ausfuhr der Fabrikate. Bielefeld und Warendorf machen die stärksten Geschäfte im Leinwandhandel, Iserlohn in Märkischen Fabrikaten. Münster und Minden, auch Siegen zeichnen sich noch als Handelsörter aus. Schiffbare Flüsse sind die Weser, und die Ems, Lippe und Ruhr auf einer Strecke. Die sonst so verrufenen abscheulichen Westphälischen Landstraßen sind jetzt sehr verbessert, indem der Kunststraßenbau immer weiter vorschreitet.

Die Provinz zerfällt in folgende 3 Regierungsbezirke:

## A. Der Regierungsbezirk Münster.

Er gränzt im N. W. an die Niederlande; im N. O. an Hannover; im O. an den Rgbzk. Minden; im S. an den Rgbzk. Arnsberg und im W. an den Rgbzk. Düsseldorf, und enthält 128,63 Q. Meilen und (1821) 364,404 E., als 180,357 männlichen und 184,047 weiblichen Geschlechts, darunter waren: 32,183 Evangelische, 329,748 Katholiken und 2473 Juden. In demselben Jahre wurden gezählt: 388 kirchliche Gebäude, 975 andere öffentliche Gebäude, 56,435 Privatwohnhäuser, 4341 Fabriken, Mühlen und Magazine und 30,781 Ställe, Scheunen und Schoppen. An Wohnörtern sind vorhanden 40 Städte, 15 Marktflecken und 683 Bauerschaften. 1822 hat man 368,872 E., nämlich 32,531 Evangelische, 333,834 Katholiken und 2507 Juden gezählt. Dieser Regierungsbezirk enthält folgende 10 Kreise:

1. Der Kreis Münster, 14,17 Q. Meilen groß und mit 46,633 E. Darin:

Münster, Hauptstadt der ganzen Provinz und dieses Regierungsbezirks, Kreisstadt und Sitz des Oberpräsidenten, einer Regierung, des Oberlandesgerichts, eines Domkapitels und Bischofs, in einer Ebene, an beiden Seiten der Aa, mit geebneten Wällen umgeben, und ziemlich gut gebaut, nimmt 754 Morgen ein, und hat ein Gymnasium mit einer Bibliothek von 25,000 Bänden, eine Akademie mit einer theologischen und philosophischen Fakultät, ein Priesterseminar, eine Thierarzneischule, eine Zeichenschule, eine Taubstummen-Anstalt, 2144 H. und ohne Militär 16,305 E., welche einige Industrie und einen lebhaften Handel unterhalten. Merkwürdige Gebäude sind: die Domkirche, mit der Kapelle, worin des Bischofs Galenus Grabmal, die Lambertuskirche mit den bekannten drei eisernen Käfigen an ihrem hohen Thurme, das Schloß nebst einem botanischen

Garten und das Rathhaus, worin 1648 der Westphälische Frieden geschlossen wurde. Hier fängt der Münstersche Kanal an. — Telget, St. an der Ems, mit einem wunderthätigen Marienbilde, wohin stark gewallfahrtet wird, 373 H. und 1776 E. — Wolbeck, St. an der Angel, mit 169 H. und 960 E. — Greven, D. an der Ems, die hier befahren wird, treibt Handel und hat 192 H. mit 1100 E.

2. Der Kreis Tecklenburg, 12,22 Meilen Q. groß und mit 37,853 E. Darin:

Tecklenburg, Kreisstadt mit Garn- und Leinwandgewerbe, 164 H. und 995 E. — Kappeln oder Westerkappeln, St. mit 86 H. und 518 E. — Ibbenbühren, St. an der Plane, mit Leinwandgewerbe, einer Glashütte, Steinkohlengruben in der Nähe, 198 H. und 1410 E. — Lengerich, St. mit Leinwandgewerbe, 161 H. und 1074 E. — Bevergern, St. mit 178 H. und 812 E.

3. Der Kreis Steinfurt, 13,57 Q. Meilen groß und mit 36,839 E. Darin:

Steinfurt, Burgsteinfurt, gewerbsame Kreisstadt und Hauptort der dem Fürsten von Bentheim-Steinfurt gehörigen Grafschaft Steinfurt, liegt an der Aa, und hat ein Gymnasium, ein Schloß mit einem großen, schönen Garten, Handel, 358 H. und 2205 E. — Rheina, gewerbsame St. an der schiffbaren Ems und Hauptstadt des dem Herzoge von Looz-Corswaren gehörigen Fürstenthums Rheina-Wolbeck, treibt Handel und Schifffahrt, und hat ein Schloß, ein Gymnasium, in der Nähe die Saline Gottesgabe, 363 H. und 2438 E. — Folgende drei Städte: Horstmar, mit 189 H. und 938 E.; Metelen, an der Vechta, mit 283 H. und 1376 E. und Ochtrup, mit 165 H. und

927 E. liegen in dem, dem Fürsten von Salm-Horstmar gehörigen, Fürstenthum Horstmar.

4. Der Kreis Koesfeld, 14,78 Q. Meilen groß und mit 37,233 E. Darin:

Koesfeld (sprich Kohsfeld), Kreisstadt und Hauptstadt des Fürstenthums Horstmar, Residenz des Fürsten von Salm-Horstmar, an der Berkel, hat ein Gymnasium, einige Industrie und Handel, 827 H. und 5332 E. — Billerbeck, St. gleichfalls in dem Fürstenthum Horstmar, an der Berkel, hat Leinwandgewerbe, 228 H. und 1208 E. — Folgende zwei Städte liegen in der dem Herzog von Croy gehörigen Standesherrschaft Dülmen, nämlich: Dülmen, Residenzstadt des Herzogs, hat 428 H. und 2148 E. und Haltern mit Leinwandgewerbe, Strumpfwirkerei, 312 H. und 1633 E., liegt unweit der Lippe.

5. Der Kreis Aahaus, 10,95 Q. Meilen groß und mit 35,237 E. Darin:

Aahaus, Kreisstadt und Residenz des Fürsten von Salm-Kyrburg, Hauptort des diesem Fürsten gehörigen Fürstenthums Salm-Aahaus, an der Aa, hat ein Schloß, 282 H. und 1551 E. — Folgende zwei Städte liegen in dem, dem Fürsten von Salm-Salm gehörigen Fürstenthum Bocholt, nämlich: Stadtlohn, an der Berkel, mit Leinwandgewerbe und einiger andern Industrie, hat 290 H. mit 1870 E. und Vreden, an der Berkel, mit einem Gymnasium, Leinwandgewerbe, einer Cichorienfabrik, 355 H. und 2183 E. — Gronau, Standesherrschaft des Fürsten von Bentheim-Tecklenburg, besteht bloß aus der St. gleiches Namens, an der Dinkel, welche Baumwollenmaschinenspinnerei, 169 H. und 836 E. hat.

6. Der Kreis Borken, 14,81 Q. Meilen groß und mit 36,647 E. Darin:

Borken, Kreisstadt an der Aa, mit einer Eichorienfabrik, Wollenweberei, 450 H. und 2227 E., liegt in dem, dem Fürsten von Salm-Salm gehörigen, Fürstenthum Bocholt, so wie auch die Stadt Bocholt, an der Aa, mit einem Schlosse, ansehnlichen Baumwollenfabriken, einer Eisenhütte in der Nähe, 706 H. und 5141 E. — Anholt, St. und Residenz des Fürsten von Salm-Salm, liegt in der diesem Fürsten gehörigen Standesherrschaft gleiches Namens, an der alten Yssel, und hat ein schönes Schloß, 265 H. und 1736 E. — Gehmen, Mfl. an der Aa, mit Leinwandgewerbe und 670 E., liegt in der dem Freiherrn von Bömmelberg gehörigen Standesherrschaft Gehmen.

7. Der Kreis Recklinghausen, 11,88 Q. Meilen groß und mit 39,645 E. Darin:

Recklinghausen, Kreisstadt mit einem Schlosse, Gymnasium, Leinwandgewerbe, 796 H. und 5584 E. — Dorsten, gewerbsame St. an der Lippe, hat Schiffbau, Holz- und Leinwandhandel, ein Gymnasium, 503 H. und 2828 E. Beide Städte liegen in der dem Herzoge von Aremberg gehörigen Grafschaft Recklinghausen.

8. Der Kreis Lüdinghausen, 12,73 Q. Meilen groß und mit 31,300 E. Darin:

Lüdinghausen, Kreisstadt an der Stever, hat 248 H. und 1402 E. — Werne, St. unweit der Lippe, hat ein Kapuzinerkloster, 304 H. und 1613 E. — Olfen mit 199 H. und 1006 E. und Drensteinfurt, an der Werse mit 166 H. und 1023 E., sind Städte oder nach Andern nur Marktflecken.

9. Der Kreis Beckum, 11,95 Q. Meilen groß und mit 30,813 E. Darin:

Beckum, Kreisstadt an der Werse, hat 333 H. und 1786 E. Ahlen, St. an der Werse, mit 376 H. und 2323 E. — Sendenhorst, mit 275 H. und 1348

E.; Oelde, mit 190 H. und 1416 E. und Stromberg, mit 175 H und 1368 E., sind Städtchen.

10. Der Kreis Warendorf, 11,57 Q. Meilen groß und mit 32,204 E. Darin:

Warendorf, Kreisstadt an der Ems, hat bedeutende Leinwand- und Baumwollenfabriken, gute Leinwandbleichen, eine Tabacksfabrik, einen wichtigen Handel, besonders mit Leinwand, 748 H. und 4200 E. — Freckenhorst, St. mit einem adlichen freiweltlichen Frauenstifte, 218 H. und 1397 E. — Sassenberg, St. von 244 H. und 1424 E. — Harsewinkel, St. mit 210 H. und 1210 E.

B. Der Regierungsbezirk Arnsberg.

Seine Gränzen sind gegen N. W. der Rgbzk. Münster, gegen N. O. der Rgbzk. Minden; gegen O. Waldeck, Kurhessen und das Großherzogthum Hessen; gegen S. Nassau; gegen S. W. der Rgbzk. Koblenz und gegen W. die Rgbzke Köln und Düsseldorf. Er enthält 143,70 Q. Meilen und (1821) 400,362 E., als 200,186 männlichen und 200,176 weiblichen Geschlechts, darunter waren 214,305 Evangelische, 182,355 Katholiken, 78 Mennoniten und 3578 Juden. In demselben Jahre wurden gezählt: 849 kirchliche und 1069 andere öffentliche Gebäude, 56,235 Privatwohnhäuser, 5298 Fabriken, Mühlen und Magazine und 30,249 Ställe, Scheunen und Schoppen. An Wohnörtern giebt es 55 Städte, 20 Marktflecken und 987 Bauerschaften. 1822 war die Zahl der Einwohner auf 406,527 gestiegen, als 217,398 Evangelische, 185,321 Katholiken, 79 Mennoniten, 53 Sektirer und 3676 Juden. Dieser Regierungsbezirk zerfällt in folgende 14 Kreise.

1. Der Kreis Arnsberg, 11,81 Q. Meilen groß und (1822) mit 20,694 E. Darin:

Arnsberg, Hauptstadt des Regierungsbezirks, Sitz einer Regierung und eines Oberlandesgerichts, Kreisstadt, auf einem an drei Seiten von der Ruhr umflossenen Berge, hat ein Gymnasium, eine neue schöne evangelische Kirche, 331 H. und 3151 E. Ueber der Stadt erheben sich die Ruinen des alten Schlosses. — Neheim, St. am Einflusse der Mönne in die Ruhr, hat 190 H. mit 1365 E. — Warstein, St. auf einem Berge, am Westerbache, hat 187 H. mit 1423 E. — Hirschberg mit 111 H. und 711 E., Grevenstein, mit 72 H. und 634 E., Beleke, an der Mönne, mit 89 H. und 626 E. und Altendorf, mit 70 H. und 528 E., sind Städtchen.

2. Der Kreis Meschede, 16 Q. Meilen groß und (1822) mit 22,948 E. Darin:

Meschede, Kreisstadt an der Ruhr, mit einer Tuchfabrik, 185 H. und 1317 E. — Schmallenberg, St. auf einer Anhöhe, an deren Fuße die Lenne fließt, hat 152 H. und 867 E. — Eversberg, mit 136 H. und 933 E. und Fredeburg, mit 96 H. und 690 E., sind Städtchen. — Velmede, D. mit 346 E. und einer merkwürdigen Kalkfelsenhöhle.

3. Der Kreis Brilon, 17,52 Q. Meilen groß und mit 30,257 E. Darin:

Brilon, St. und Sitz eines Bergamts, auf einer Anhöhe, an der Mönne, hat Blechwaaren- und Nägelfabriken, in der Nähe Bergbau auf Silber, Eisen, Blei und Galmei, 396 H. und 2766 E. — Medebach, St. von 308 H. und 2050 E. — Hallenberg, St. mit 187 H. und 1344 E. — Winterberg, St. in einer rauhen Gebirgsgegend, bei welcher im Thale die Orke fließt, hat 147 H. und 1123 E., die sich mit Handel von Eisenwaaren beschäftigen, welche sie weit und breit herum tragen. — Stadtberg oder Marsberg,

St. an der Diemel, an und auf einem Berge, wird in Ober- und Nieder-Marsberg eingetheilt, und hat eine Kranken- und Irrenanstalt, Eisenhütten, Kupferbergwerke, Gyps- und Dachschieferbrüche, 366 H. und 2437 E. Vor Zeiten hat hier die Sächsische Festung Heresburg oder Eresburg gestanden, welche Karl der Große eroberte.

4. Der Kreis Witgenstein, 6,69 Q. Meilen groß und mit 17,296 E. begreift die Grafschaft Witgenstein, welche unter die zwei fürstlichen Linien Sayn-Witgenstein-Berleburg und Sayn-Witgenstein-Witgenstein oder Hohenstein getheilt ist. Darin: Berleburg, Kreisstadt und Residenz des Fürsten von Sayn-Witgenstein-Berleburg, in einem von Bergen umschlossenen Thale, am Berlenbache, der unweit davon in die Eder geht, hat ein Schloß nebst einer Stuterei, 223 H. und 1846 E. — Laasphe, St. an der Lahn, am Fuße eines Berges, auf welchem das Residenzschloß des Fürsten von Sayn-Witgenstein-Hohenstein steht, hat 1291 E.

5. Der Kreis Siegen, 10,86 Q. Meilen groß und mit 34,866 E. Darin:

Siegen, Kreisstadt und Sitz eines Bergamts, an der Sieg, hat ein Schloß, Gymnasium, bedeutende Gerbereien, ansehnliche Lein-, Baumwollen- und Wollenweberei, in der Nähe viele Eisenbergwerke und Schmelzhütten, 586 H. und 4008 E. — Hilchenbach, Mfl. auf dem Westerwalde, hat 200 H. und 900 E., welche viele hölzerne Löffel und Schießpulver verfertigen. — Müssen, D. auf dem Westerwalde, wo der berühmte Stahlberg mit seinem zehnfach übereinander liegenden Etagenbau ist, der einen ganz vorzüglichen Stahlstein liefert. In der Gegend wird auch auf Silber, Kupfer und Blei gebaut, und die gewonnenen Erze in zwei königlichen Hütten verschmolzen. — Freudenberg,

Mfl. mit einem Schlosse, 9 Stahlhämmern und 604 E. — Weidenau, D. mit vielen Kupfer- und Eisenwerken.

6. Der Kreis Olpe, 13,71 Q. Meilen groß und mit 24,117 E. Darin:

Olpe, gewerbsame Kreisstadt, an der Bigge, hat 220 H. und 1631 E., welche vielerlei Metallwaaren verfertigen. In der Nähe sind Kupfer-, Stahl- und Eisenhämmer. — Attendorn, St. am Zusammenflusse der Bigge und Jenne, hat 219 H. und 1170 E. — Drolshagen, St. von 79 H. und 464 E. — Bilstein, Mfl. mit einem silberhaltigen Bleibergwerke in der Nähe.

7. Der Kreis Altena, 10,30 Q. Meilen groß und mit 27,750 E. Darin:

Altena, Kreisstadt und wichtige Fabrikstadt an der Lenne und Nette, ganz von Bergen umgeben, hat ein Schloß (jetzt ein Armenhaus), wichtige Eisendraht-, Näh- und Stricknadeln-, Fingerhut- und Gardinenringfabriken. Vorzüglich sehenswerth sind die Rumpeschen Fabrikanlagen. — Lüdenscheid, wohlgebaute St. mit Eisen-, Stahl-, Messing- und Wollenfabriken, einer wichtigen Baumwollenspinnerei, 260 H. und 1927 E. — Neuenrade, St. in einer sehr bergigen Gegend, mit 275 H. und 1685 E. In der Umgegend giebt es viele Stahl- und Eisenhämmer. — Plettenberg, St. in einer romantischen Gebirgsgegend, an der Else und Grüne, die sich unweit in die Lenne ergießen, hat eine wichtige Nähnadelfabrik, 230 H. und 1374 E., welche Sensen, Sicheln, Tuch ꝛc. machen. — Meinerzhagen, St. rund um von Bergen umgeben, an der Volme, hat 109 H. und 764 E. — Elverlingse, vorzügliche Eisenhütten-Anlagen, wo Blech, Draht, Stahl- und Eisenwaaren verfertigt werden.

8. Der Kreis Iserlohn, 6,54 Q. Meilen groß und mit 26,545 E. Darin:

Iserlohn, wohlgebaute Kreis= und bedeutende Fabrikstadt, in einer bergigen Gegend, am Flusse Baaken, hat wichtige Stahl=, Eisen= und Messingfabriken, welche vielerlei Waaren liefern, Seidenfabriken, Drahtmühlen, Garnbleichen, ansehnlichen Handel, 760 H. und 5675 E. In der Gegend sind Galmeigruben, woraus auf dem Messingwerk, in der Gründ, Messing und Zink verfertigt werden. — Menden, St. an der Hohne, mit einer Seiden= und einer Nähnadelfabrik, 270 H. und 1810 E. — Limburg oder Hohenlimburg, St. an der Lenne, mit wichtigen Drahtmühlen, einem Kupferhammer, 238 H. und 1454 E., ist der Hauptort der dem Fürsten von Bentheim=Tecklenburg=Rheda gehörigen Grafschaft Limburg. Ueber der Stadt, auf der Spitze eines hohen Berges steht das Schloß gleiches Namens. — Balve, St. mit einem Eisen= und Stahlhammer, 98 H. und 651 E. — Sundwig, Bauerschaft, merkwürdig wegen des Felsenmeeres und einiger Torfsteinkohlen mit Thierknochen.

9. Der Kreis Hagen, 8,85 Q. Meilen groß und mit 45,582 E. Darin:

Hagen, Kreisstadt an der Volme, die unweit die Empe aufnimmt, hat Eisen=, Stahl= und Tuchfabriken, 304 H. und 2609 E. Von hier bis Gevelsberg, ½ Meile von Schwelm ist die von dem Flüßchen Empe benannte Emper oder Enneper Straße, wo längs dieses Flüßchens eine Menge Eisenwerke sind, welche viele Sensen und Strohmesser, Feilen, Sägen, Amboße ꝛc. liefern. — Schwelm, St. am Bache gleiches Namens, hat ein Gymnasium, Lein=, Baumwollen=, Seiden=, Wollen= und Bandfabriken, 262 H. und 2947 E. ½ Stunde davon ist ein Gesundbrunnen. — Herdecke,

St. an der Ruhr, mit wichtigen Tuchfabriken, vielen Gerbereien, 328 H. und 2586 E. — Breckerfelde, St. auf einer Berghöhe, hat Eisenwaaren- und Bandfabriken, 161 H. und 987 E. — Wetter, St. an der Ruhr, mit 130 H. und 540 E., die viele kurze Eisenwaaren und Fayence verfertigen. In der Nähe sind Steinkohlengruben. — Eilpe, D. mit Messerfabriken und drei bedeutenden Papiermühlen. — Vollmarstein, Mfl. am Einflusse der Volme in die Ruhr, mit 330 E., meistens Eisenarbeitern.

10. Der Kreis Bochum, 6,54 Q. Meilen groß und mit 30,201 E. Darin:

Bochum, Kreisstadt und Sitz eines Bergamts, hat 314 H. und 2122 E. — Wattenscheid, St. mit 162 H. und 921 E. — Blankenstein, St. von 89 H. und 673 E., mit den Ruinen eines alten Schlosses, liegt an der Ruhr. — Hattingen, St. an der Ruhr, hat 350 H. und 2638 E., welche einige Industrie in Wollenzeugen und Eisenwaaren unterhalten.

11. Der Kreis Dortmund, 8,60 Q. Meilen groß und mit 32,542 E. Darin:

Dortmund, Kreisstadt und Sitz eines Oberbergamts, vormals eine freie Reichsstadt, ist altmodisch gebaut, liegt an der Emscher und hat ein Gymnasium, Eisenwaaren-, Leinwand- und Tabacksfabriken, vorzügliche Bierbrauereien, eine Mineralquelle, 892 H. und 4453 E. — Lünen, St. am Einflusse der Sesike in die Lippe, hat 246 H. und 1360 E., die viele blecherne Dosen und Nägel machen. — Schwerte, St. unweit der Ruhr, in einer Ebene, hat 296 H. und 1665 E. — Hörde, St. an der Emscher und am Fuße des Aardey, hat 195 H. und 1132 E., darunter viele Nagelschmiede. In der Nähe sind wichtige Steinkohlenbergwerke und das adliche Jungfrauenstift Clarenberg. —

Westhofen, St. unweit der Ruhr, mit Tuchweberei, 126 H. und 941 E. — Castrop, St. mit 109 H. und 655 E.

12. Der Kreis Hamm, 8,86 Q. Meilen groß und mit 32,993 E. Darin:

Hamm, ziemlich gut gebaute Kreisstadt, Sitz eines Oberlandesgerichts und eines Hüttenamtes, mit einem geebneten Walle umgeben, am Zusammenflusse der Achse und Lippe, hat ein Gymnasium, Leinwandbleichen, eine ökonomische Gesellschaft, ein Schloß, 676 H. und 4979 E. ¼ Stunde davon liegt das vormalige Kloster Kentrop. — Kamen, St. an der Sesike, hat 367 H. und 1942 E. — Unna, St. in einer Ebene, mit Lein- und Strumpfwebereien, 590 H. und 3972 E. In der Nähe ist das äußerst wichtige Salzwerk Königsborn mit einer Dampfmaschine und dem Louisen-Soolbade. — Fröndenberg, D. mit 725 E. und einem freiweltlichen Fräuleinstifte, an der Ruhr.

13. Der Kreis Soest, 9,82 Q. Meilen groß und mit 34,880 E. Darin:

Soest, (spr. Sohst), altmodisch gebaute Kreisstadt, in einer fruchtbaren Ebene, mit Mauern und Wällen umgeben, fast in der Mitte der getreidereichen Soester Börde, hat ein Gymnasium, ein Schullehrerseminar, 1315 H. und (1822) 7563 E. In der Nähe ist ein neu angelegtes Soolbad. — Sassendorf, D. in der Soester Börde, hat ein Salzwerk. — Werl, St. in dem Hellwege, hat ein Kapuzinerkloster mit einem wunderthätigen Marienbilde, zu welchem stark gewallfahrtet wird, ein beträchtliches Salzwerk, 435 H. und 2437 E.

14. Der Kreis Lippstadt, 7,60 Q. Meilen groß und mit 35,856 E. Darin:

Lippstadt, wohlgebaute Kreisstadt, an der Lippe, in einer fruchtbaren Ebene, hat ein freiwilliges Fräu-

leinstift, ein Gymnasium, viele Branntweinbrennereien, Getreidehandel, 474 H. und 3274 E. Diese Stadt gehört Preußen gemeinschaftlich mit dem Fürsten von Lippe, doch hat ersteres das Postregal allein, und übt jetzt mit Bewilligung des Fürsten das Conscriptionsrecht allein aus, wogegen es das Contingent für Lippe in Rücksicht seines Antheils an dieser Stadt übernommen hat. — Rüthen, St. auf einem Felsen, der rings um mit einem Thale umgeben ist, und an dessen Fuße die Mönne fließt, hat 294 H. und 1739 E. — Gesecke, St. an der Weid, mit 494 H. und 2984 E. — Kaltenhard, St. mit 128 H. und 753 E. — Westernkotten, D. von 1122 E., hat ein Salzwerk. — Suttrop, D. mit 482 E., einer Papiermühle und einer Eisengießerei.

c. Der Regierungsbezirk Minden.

Er gränzt gegen N. an Hannover; gegen O. an Schaumburg-Lippe, das Kurhessische Schaumburg, Lippe-Detmold, Braunschweig und Hannover; gegen S. O. an Kurhessen; gegen S. an Waldeck; gegen S. W. an den Regierungsbezirk Arnsberg und gegen W. an den Rgbzk. Münster, enthält 94,74 Q. Meilen und (1821) 395 kirchliche und 1166 andere öffentliche Gebäude, 53,337 Privatwohnhäuser, 6913 Fabriken, Mühlen und Magazine, 18,003 Ställe, Scheunen und Schoppen und 354,163 E., als 175,320 männlichen und 178,843 weiblichen Geschlechts, 200,908 Evangelische, 148,911 Katholiken, 29 Mennoniten und 4315 Juden. 1822 war die Zahl der Einwohner auf 356,861 gestiegen. Man findet 35 Städte, 7 Marktflecken und 549 Bauerschaften. Er zerfällt in folgende 12 Kreise.

1. Der Kreis Minden, 10,75 Q. Meilen groß und (1822) mit 44,560 E. Darin:

Minden, neu befestigte und altmodisch gebaute Hauptstadt des Regierungsbezirks, Sitz einer Regierung

und eines Domkapitels, in einer angenehmen Gegend an der Weser, über welche eine steinerne 600 Fuß lange und 24 Fuß breite Brücke führt, hat eine ansehnliche Domkirche, ein Gymnasium, ein Schullehrerseminar, ein freiweltliches lutherisches Fräuleinstift, eine bedeutende Zuckersiederei, Tabacksfabriken, eine Wachsbleiche, Handel und Schifffahrt, 940 H. und 7323 E. Schlacht 1759, eigentlich bei dem Dorfe Todtenhansen, zwischen Minden und Petershagen. — Hausberge, St. unweit der Weser: in einer reizenden Gegend und in der Nähe der Westphälischen Pforte, welche die Hauptöffnung des Wesergebirges ist und durch die beiden einander gegenüberstehenden Berge, Jakobsberg und Wittekindsberg gebildet wird, hat 121 H. und 825 E. — Petershagen, St. an der Weser, mit Schifffahrt, 263 H. und 1300 E. — Schlüsselburg, St. oder nach Andern Mfl. unweit der Weser, hat 144 H. und 904 E. — Böhlhorst, Bauerschaft mit einem wichtigen Steinkohlenbergwerke.

2. Der Kreis Rahden, 9,87 Q. Meilen groß und (1812) mit 33,763 E. Darin:

Lübbecke, St. mit Leinwandgewerbe, 252 H. und 2171 E. — Rhaden, Mfl. mit einem Schlosse, Leinwandgewerbe und 2400 E.

3. Der Kreis Bünde, 6,62 Q. Meilen groß und (1822) mit 36,984 E. Darin:

Bünde, Kreisstadt an der Else, mit Leinwandgewerbe, einem Gesundbrunnen, 118 H. und 981 E. — Enger, St. mit Leinwandgewerbe, 139 H. und 1232 E., von welcher das Herzogthum Engern den Namen erhielt. In der dasigen Kirche sieht man das vom Kaiser Karl IV. 1377 errichtete Grabmal des Sächsischen Herzogs, Wittekind des Großen.

4. Der Kreis Herford, 4,37 Q. Meilen groß und mit 23,756 E. Darin:

Herford, Kreisstadt in einer niedrigen Gegend, von der Werre und Aue durchflossen, ist mit geebneten Wällen umgeben, und hat ein Gymnasium, ein Museum für Westphälische Alterthümer, ein großes Zuchthaus, eine ansehnliche Baumwollenfabrik, einige andere Industrie, Handel, 1038 H. und 6546 E. Hier war sonst ein reichsfreies, weltliches Stift. — Vlotho, gewerbsame St. an der Weser, hat Handel, Schifffahrt, eine Mineralquelle, 241 H. und 1520 E. — Rehme, Mfl. mit einem Salzwerke.

5. Der Kreis Halle, 5,72 Q. Meilen groß und mit 27,076 E. Darin:

Halle, Kreisstadt in einer angenehmen Lage, mit Leinwandgewerbe, 150 H. und 1043 E. — Versmold, St. mit Leinwandgewerbe, 181 H. und 1236 E. — Werther, St. mit Garnhandel, 199 H. und 1339 E. — Borgholzhausen, St. in einer waldigen Gegend, mit Leinwandgewerbe, 146 H. und 1093 E.

6. Der Kreis Bielefeld, 5,12 Q. Meilen groß und mit 31,443 E. Darin:

Bielefeld, wohlgebaute Kreisstadt in einer reizenden Gegend, am Fuße des Sparenberges und von der Lutter durchflossen, hat ein Gymnasium, ein Franziskanerkloster, vortreffliche Leinwandbleichen, einen wichtigen Leinwandhandel, 802 H. und 6617 E. Man verfertigt auch hier Metallwaaren, Leder, Zwirn, schwarze Seife ꝛc. ¼ Stunde davon liegt Pottenau, ein schönes Gut mit einem großen Garten. — Schildesche, Mfl. an der Aa, mit Leinwandgewerbe, einem freiweltlichen Fräuleinstifte und 1500 E. — Isselhorst, D. von 1024 E., berühmt wegen des feinen Garnes, das hier gesponnen wird.

7. Der Kreis Wiedenbrück, 9,68 Q. Meilen groß und mit 32,136 E. Darin:

Wiedenbrück, Kreisstadt in einer fruchtbaren Gegend, an der Ems, hat 351 H. und 2031 E. — Rheda, St. an der Ems, Hauptort der dem Grafen von Bentheim-Tecklenburg-Rheda gehörigen Herrschaft Rheda, hat ein Schloß, 239 H. und 1521 E. — Gütersloh, Mfl. in derselben Herrschaft, mit Handel, Feingarnspinnerei und 1600 E. — Rietberg, St. an der Ems, mit Feingarnspinnerei, Leinwandgewerbe, 240 H. und 1390 E., ist der Hauptort der dem Fürsten von Kaunitz-Rietberg gehörigen Graftschaft Rietberg *). Unweit der Stadt liegen das Lustschloß Eden und das Schloß Holte.

8. Der Kreis Paderborn, 9,72 Q. Meilen groß und mit 28,217 E. Darin:

Paderborn, altmodisch gebaute Kreisstadt, Sitz eines Oberlandesgerichts, eines Domkapitels und Bischofs, in einer angenehmen Gegend, an der Pader, welche innerhalb der Stadt unter dem Dom und den dabei stehenden Häusern, aus drei sehr starken Quellen entspringt, hat ein Gymnasium, ein Priesterseminar, einen Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, eine im Innern schöne Domkirche, 3 Klöster, ein großes Krankenhaus, 873 H. und 6048 E. Sonst war hier eine Universität. — Neuhaus, Mfl. am Einflusse der Pader und Alme in die Lippe, hat 1260 E. und ein Schloß, wo sonst die Bischöfe von Paderborn residirten, und welches jetzt zu einem Zucht- und Arbeitshause dienet. — Lippspring, St. mit 138 H. und 1150 E., in deren Nähe die Lippe aus einer tiefen und starken Quelle entspringt. — Altenbeeken, D. von 750 E., mit Eisenbergbau und einer

*) Die in einer Zeitschrift mitgetheilte Nachricht, daß diese Grafschaft 1823 an einen Priwatmann verkauft worden sey, scheint sich nicht bestätigt zu haben.

Eisenhütte. In der Nähe entspringt der bekannte Bullerborn am Fuße eines Berges mit vielem Getöse, verliert sich aber bald wieder unter der Erde.

9. Der Kreis Büren, 12,13 Q. Meilen groß und mit 28,609 E. Darin:

Büren, Kreisstadt am Zusammenflusse der Alme und Alfte, hat ein Schullehrerseminar in dem vormaligen Jesuitenkollegium, 183 H. und 1291 E. — Salzkotten, St. mit einem Salzwerke, 201 H. und 1334 E. — Wünnenberg, St. in dem fruchtbaren Sintfelde, hat 162 H. und 920 E. — Lichtenau, St. mit 171 H. und 1179 E. — Kleinenberg, Mfl. von 860 E., worunter viele Glashändler. In der Nähe sind die Trümmer mehrerer alter, von Karl dem Großen zerstörter Sächsischer Burgen.

10. Der Kreis Warburg, 8,45 Q. Meilen groß und mit 28,433 E. Darin:

Warburg, Kreisstadt in der fruchtbaren Warburger Börde, an der Diemel, liegt zum Theil in einem tiefen Thale, und hat 442 H. und 2214 E. Zur Kapelle des heiligen Erasmus wird stark gewallfahrtet. — Borgentreich, St. mit 243 H. und 1605 E. — Borgholz, St. an der Bever, hat 162 H. und 1169 E. — Peckelsheim, St. mit 188 H. und 1233 E. — Willebaldessen, St. oder Mfl. an der Nette, hat 1086 E. — Dringenberg, St. mit einem Bergschlosse, 101 H. und 566 E.

11. Der Kreis Brakel, 6,25 Q. Meilen groß und mit 21,223 E. Darin:

Brakel, Kreisstadt in einem angenehmen Thale, am Einflusse der Brucht in die Nette, hat eine Mineralquelle, 380 H. und 2533 E. In der Nähe sind zwei Glashütten. — Driburg, St. in einem sehr angenehmen Thale, am Fuße eines Berges, auf welchem sich

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Cannabich, Johann Günther Friedrich,

Statistisch-geographische Beschreibung des Königreichs Preußen

Bd.: 4

Dresden (1835)

Bor. 42 p-1/6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10012706-2